

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Einleitung	6
2. Das FIDUZ.....	9
2.1. Die Institution	9
2.2. Der Aktionsraum des FIDUZ: Wiener Stadtrand.....	16
2.3. Die Zugänge.....	19
2.4. Sozialarbeiterische und sozialpädagogische Berufswelten	21
2.5. Das institutionelle Umfeld	24
2.6. Fallbearbeitung.....	26
3. Die Sprache in der Sozialarbeit.....	29
4. Die Texte.....	37
4.1. Die Aufzeichnungen und die Fallauswahl	37
4.2. Die Fallanalyse	42
4.3. Die Fälle.....	45
4.3.1. Der Fall Rudas.....	47
4.3.2. Der Fall Komanec	56
4.3.3. Der Fall Dintschev.....	65
4.3.4. Der Fall Globotschnig.....	72
4.3.5. Der Fall Kurz.....	77
4.3.6. Der Fall Breier	82
4.3.7. Der Fall Wallner.....	85
5. Extraktion: professionelle Handlungen.....	90
5.1. Kontextinszenierung	90
5.2. Methodisches.....	95
5.2.1. Zurückhaltende und genaue Rezeption der Starterzählungen	96
5.2.2. Die Nicht-Diagnose.....	98
5.2.3. Verzicht auf Ursachenforschung	100
5.2.4. Die Konflikt-Metapher als Hilfsmittel zur Orientierung	102

5.2.5. Die Nicht-Ersatzfamilie.....	103
5.2.6. Nähe zur Herkunftssituation.....	107
5.2.7. Betonung von Verantwortung	108
5.2.8. Werben um Vertrauen.....	109
5.2.9. Entdramatisieren.....	110
5.2.10. Sequentialisieren	113
5.2.11. Aufmerksamkeit für die Personen, vor allem die Kinder .	115
5.2.12. Ausschluss möglichst verhindern.....	116
5.2.13. Abschlüsse statt Abbrüche.....	117
6. Zusammenfassung.....	119
7. Nachruf: Der Tod einer professionellen Innovation.....	123
Abkürzungsverzeichnis	124
Literaturliste.....	126

*Diese Arbeit ist den ehemaligen MitarbeiterInnen des FIDUZ
gewidmet – und allen jenen, die sich um kinder- und
elternfreundliche Jugendwohlfahrtsarbeit bemühen.*

Nicht wir wissen die Lösungen (außer in so allgemeinen Grundsätzen wie: Gewalt schadet Kindern, oder: Jugendliche müssen selbständig werden), aber wir bieten an, Denkprozesse anzuregen, mitzuüberlegen und Mut zu machen, Neues auszuprobieren und gleichzeitig Ruhe zu bewahren und vieles so zu lassen wie es ist. Also demnach: jede Lebenswelt hat sicher ihr Gutes und das gilt es zu sehen und zu stärken.

Je mehr es in den Beratungen/Gesprächen gelingt, offen und ehrlich an die Alltagswelt der Familien anzuküpfen, verschiedene Interessen herauszuarbeiten und die Schwächeren (meist wohl die Kinder) zu unterstützen, desto besser werden die Voraussetzungen für positive Änderungen sein. Das, was es zu ändern gilt (was Eltern, Kinder wünschenswerterweise ändern sollten) liegt weniger direkt in ihnen selber - sie brauchen keine anderen Menschen zu werden! -, sondern vielmehr in der Organisation ihres Alltags und in krisenerzeugenden (gewaltttätigen) Ansprüchen an sich selber oder die anderen. Was soll geschehen?, was kann wer dafür tun?, wie können Bedingungen geschaffen werden, damit Verbesserungen Erfolg haben? (für die Optimisten!) welches Netz wird geschaffen, wenn es nicht klappt? (für die Skeptiker!), wer geht wohin mit oder eben sicher nicht? sind Fragen, die sinnvoll und mit Perspektive nur entlang von Alltag und Lebenswelt der jeweiligen Familie beantwortbar sind.

Aus dem FIDUZ-Endbericht

1. Einleitung

In der Nacht vom 23. auf den 24. August 1997 hätten 400 Akten in Flammen aufgehen sollen, dazu Dienstbücher, Teamprotokolle, Gesprächsnotizen. Jene, die diese Akten geschrieben hatten, wollten den Brand legen. Sie wollten damit nicht ihre Arbeit vernichten, aber doch deren schriftlichen Niederschlag, soweit er ihnen zugänglich war.

In den sechs Jahren seines Bestehens hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FIDUZ mit zahlreichen Kindern, deren Eltern, Stiefeltern, Sozialarbeiterinnen, Erziehern, Psychologen, Lehrerinnen zu tun. Mit professionellen Helfern und Helferinnen, mit Misshandlerinnen und Missbrauchern, Vernachlässigern und Vernachlässigten. Fast immer war es ein akuter Konfliktfall, der zur Einschaltung des FIDUZ führte.

Diese Arbeit ist parteiisch. Ich verfolgte die Tätigkeit der Kolleginnen und Kollegen vom Beginn im Jahr 1991 an, lernte ihre Tätigkeit, ihre Lernfähigkeit schätzen. Die Einrichtung erregte auch außerhalb Österreichs Aufmerksamkeit, was aber wesentlich wichtiger war, ist, dass sie sich bei vielen ihrer KlientInnen, Kindern wie Eltern, Achtung und Anerkennung erwarb. 1997 fiel die nunmehr in der Region bestens etablierte Institution trotz zahlreicher Proteste einer Umstrukturierung der Wiener Jugendwohlfahrt zum Opfer, über deren Qualität hier nicht geurteilt werden soll.

Die vorliegende Diplomarbeit ist nicht nur ein Nachruf auf das FIDUZ, sein Team und sein Klientel. Sie beruht auf zahlreichen Gesprächen

mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams, auf diversem Material wie z.B. von FIDUZ-Kindern aufgenommenen Videos, auf einigen Videointerviews mit FIDUZ-Kindern, und auf ca. 1000 Seiten Fallaufzeichnungen – anonymisierte Kopien von einem Teil der Akten, Dienstbücher und Teamprotokolle, die ich dankenswerterweise anfertigen durfte.

Mich interessiert hier vor allem, was im FIDUZ wie gemacht wurde. Man mag nun meinen, das wäre am besten durch Zusehen, durch dabeisein herauszufinden gewesen. Das mag sein, aber dieser Weg stand bzw. steht nun einmal nicht (mehr) offen. Die zeitliche Distanz zu den untersuchten Fallbearbeitungen und die Verfremdung durch die nachträgliche Rekonstruktion anhand von Aufzeichnungen und Gesprächen mag zu einer Verklärung führen und wertvolle Details fallen so vielleicht unter den Tisch. Vielleicht gelingt es aber, so mehr die „Essenz“ herauszuarbeiten, jene Aspekte der Fallbearbeitung, die die MitarbeiterInnen rückblickend als wesentlich, als „Lehre“ ansehen, was für sie weitergebenswert scheint. So besehen wäre eine leicht geschönte Bilanz gar kein Unglück. Ein Unglück wäre nur, wenn Widersprüchlichkeiten, Ambivalenzen völlig eliminiert wären. Davon, dass das nicht der Fall ist, können sich die Leserinnen und Leser überzeugen.

Eine schwierige Abwägung zwischen political correctness und leichter Les- und Schreibbarkeit bringt heutzutage die Entscheidung über die Verwendung geschlechtsspezifischer sprachlicher Formen. Ich bin den leichteren Weg gegangen und habe mich für Abwechslung entschieden. Über weite Strecken hilft das große „I“ in der Mitte des Worts, wo mit diesem problematischen, aber einfachen Kniff der Sache nicht beizukommen ist, verwende ich schamlos die männliche Form und ersuche alle Leserinnen und Leser, sich die weibliche hinzuzudenken. Wo das Geschlecht der Akteure auch in

meinem inhaltlichen Zusammenhang einen wesentlichen Unterschied macht, sollte dies aus dem Kontext erkennbar sein, wo es eindeutig erkennbar ist (z.B. bei den fallbeteiligten Personen), elimierte ich es natürlich nicht.

Gewidmet ist diese Diplomarbeit dem Team des FIDUZ, vor allem jenen Kolleginnen und Kollegen, die das Kernteam von den Anfängen bis zum (bitteren) Ende bildeten. Ihnen gilt meine Hochachtung für ihre Arbeit und mein Dank für die Kooperation. Gewidmet ist sie aber auch den mehr als 400 Kindern, die hier Hilfe suchten und fanden.

Die eingangs erwähnte Brandstiftung fand im Rahmen des internen Abschlussfestes des FIDUZ-Teams dann doch nicht statt. Sie wäre nicht wirklich das richtige Signal gewesen, erkannten auch die MitarbeiterInnen des Teams. Schließlich war es nicht die absolute Verschwiegenheit, die den Kern der Qualität des FIDUZ ausmachte, sondern eine Vertrauenswürdigkeit, die über das Schweigen weit hinausging. Ihrer Fälle, ihrer Fallaufzeichnungen brauchten sie sich nicht zu schämen. So lagern diese sorgfältig geführten Protokolle der Bemühungen um menschengerechte Lösungen schwierigster Konflikte noch gut abgeschirmt dort, wo sie unbefugtem Zugang entzogen sind und bleiben.

2. Das FIDUZ

2.1. Die Institution

1990 ergab eine am AJF Floridsdorf unter den dortigen SozialarbeiterInnen durchgeführte Erhebung einen großen Bedarf nach einer regionalen Unterbringungsmöglichkeit für Kinder in Krisensituationen. Es ist wohl festzuhalten, dass diese kleine Umfrage zuallererst Probleme der Fachkräfte widerspiegelte. Die relativ hohe Fallzahl an den Jugendämtern, die Notwendigkeit, einen regelmäßigen Beratungsbetrieb für ein relativ breites Publikum aufrechtzuerhalten und die notwendigerweise bürokratische Grundstruktur eines Amtes schränkten und schränken die Möglichkeiten einer intensiveren Zuwendung zu Familien in akuten Krisensituationen, also dann, wenn diese der Zuwendung am meisten bedürfen, strukturell ein. Das führt zu einer tendenziellen Überforderung der Fachkräfte. Tatsächlich stehen weiters gerade in Situationen zugespitzter innerfamiliärer Konflikte zukunftsichtige Entscheidungen an, z.B. über den möglichen weiteren Verbleib der Kinder. Für diese Entscheidungen fühlen sich die JugendamtssozialarbeiterInnen zu Recht verantwortlich. Um sie verantwortungsvoll treffen zu können, ist jedoch die sichere Gestaltung der Übergangszeit bis zur Entscheidung erforderlich. Sicher für die Kinder, die nicht der Gefahr z.B. von (weiteren) Misshandlungen ausgesetzt sein sollen, sicher aber auch für die Eltern, die gerade in Krisensituationen zu Kurzschlusshandlungen neigen mögen, sicher nicht zuletzt für die SozialarbeiterInnen, denen dramatische Entwicklungen während der Zeit der

Informationssammlung und Entscheidungsfindung als Fehler zugerechnet werden können.

Anfang der 90er-Jahre gab es noch wenige Ressourcen, um Kindern vorübergehend eine Distanz zur Familie zu ermöglichen, ohne dadurch bereits die weitere Vorgangsweise zu präjudizieren. In dieser Situation wurde in Floridsdorf an der Grenze zum Nachbarbezirk Donaustadt eine Doppelwohnung in einer Gemeindewohnbauanlage frei, die bis dahin von einer "normalen" Wohngemeinschaft genutzt worden war. Die Amtsleiterin des Floridsdorfer Jugendamts ermöglichte die Nutzung dieser Räumlichkeiten und eröffnete damit die Chance, im Rahmen eines Projektes eine neue Einrichtung zu schaffen, die auf die oben genannten Bedürfnisse eine Antwort zu geben versuchte.

Von April bis September 1990 erarbeitete ein Arbeitskreis, bestehend aus VertreterInnen der AJF's Floridsdorf und Donaustadt sowie des damaligen Dezernats II der Magistratsabteilung 11 (Amt für Jugend und Familie Wien), ein Organisations- und Finanzierungskonzept für eine regionale Krisenunterbringung.

Ab Juni 1990 trafen sich an einer Mitarbeit interessierte SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, um ein Betreuungskonzept zu erstellen.

Im September 1990 wurde der Abteilungsleitung ein Rohkonzept vorgelegt, welches grundsätzlich akzeptiert und nach einigen Verhandlungen modifiziert angenommen wurde. Das endgültige Team, bestehend aus 4 SozialarbeiterInnen und 3 SozialpädagogInnen, stand im Oktober 1990 fest. Ein voraussichtlicher Beginn des Projekts wurde mit Jänner 1991 festgelegt.

Aufgrund personaltechnischer Schwierigkeiten und der verzögerten Auflösung der Wohngemeinschaft sowie der damit verbundenen Renovierungsarbeiten verschob sich der Beginn des Projekts. Am 8. April 1991 begann die Vorbereitungsphase des nun vollständigen Teams. Die Vorbereitungszeit beinhaltete abschließende Renovierungsarbeiten, eine intensive Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Konzept, gruppenspezifische und fachspezifische Fortbildungen und Praktika im jeweilig berufsfremden Bereich. Die Aufnahme des Betriebes erfolgte am 3. Juni 1991.

Dem Konzept lag eine enge Zusammenarbeit mit den beiden Jugendämtern zugrunde. Die Einrichtung sollte deren Einzugsbereich abdecken, ein Gebiet mit ca. 255000 Einwohnern¹.

Das Projekt FIDUZ war dem Dezernat II, das zuständig für die Sozialarbeit in den Bezirksjugendämtern war, zugeordnet und dem Amt für Jugend und Familie für den 21. Bezirk angeschlossen. Es galt daher die auch für SprengelsozialarbeiterInnen bestehende "Doppelhierarchie": einerseits dienstrechtlich via Amtsleitung und andererseits fachlich via Leitender SozialarbeiterIn - Fachaufsicht. Für die Positionierung innerhalb der Magistratsabteilung hatte diese Zuordnung einige Folgen: Sie ermöglichte eine relative Distanz zu den anderen Fremdunterbringungseinrichtungen der Gemeinde Wien, die von einem anderen, dem Dezernat VI verwaltet wurden. Die auch organisatorische Nähe zu den beiden Ämtern für Jugend und Familie der Bezirke 21 und 22 erleichterte die Zusammenarbeit und die nötige Vertrauensbildung in der Aufbauphase. Da das FIDUZ als Projekt beispiellos dastand, blieb es auch weitgehend von Normierungen verschont und genoss de facto eine große Autonomie

¹ Quelle: Wiener Bevölkerungsstatistik 1996. Detaillierter siehe Kap. 2.2.

(zum Beispiel bei der Personalauswahl) – trotz einer formal intensiven hierarchischen Einbindung. Zeit seines Bestehens konnte es eine interne Struktur ohne formelle Leitung und mit Teamverantwortung aufrechterhalten.²

Die Räumlichkeiten des FIDUZ (eine ca. 160 m² große Parterre-Gemeindewohnung) bestanden aus drei Kinderzimmern, einem Spielzimmer (= ein verbauter Balkon), einem Beratungszimmer, einem Wohnzimmer, einem Esszimmer, einer Küche, einem Dienstzimmer und Nebenräumen. Sie waren Teil einer Gemeindewohnbausiedlung (Josef Bohmannhof) und lagen in unmittelbarer Nähe zu zwei großen Wiener Satellitensiedlungen (Rennbahnweg und Großfeldsiedlung).

Die Finanzierung (MitarbeiterInnen, Betriebskosten, etc.) wurde zur Gänze von der Gemeinde Wien/MA 11 übernommen. Im FIDUZ direkt konnten alltägliche Ausgaben für Kleininventar, Bekleidung, Lernbedarf, Spiele, Ausflüge, etc. aus einem zusätzlichen Budget abgerechnet werden. Das Budget für Lebensmittel richtete sich nach der Anzahl der aufgenommenen Kinder und betrug zum Untersuchungszeitpunkt ÖS 68.20 pro Tag. Dieser Betrag wurde ab dem 15. Aufenthaltstag von den Eltern über das zuständige AJF eingehoben. Man beachte, dass dadurch die Dienstleistungen des FIDUZ für die NutzerInnen in den ersten beiden Wochen gratis waren. Kostenüberlegungen sollten in der Krisensituation für die Familie keine Rolle spielen.

² Jona Rosenfeld (1996) nennt die interne demokratische Struktur als eine der Voraussetzungen für klientInnenfreundliche Sozialarbeit.

Die Frage, ob Eltern an den Kosten beteiligt werden sollen, wurde und wird durchaus kontrovers diskutiert. Die MitarbeiterInnen des FIDUZ entschieden sich mit Rückendeckung durch das zuständige Dezernat für die Kostenfreiheit in der Anfangsphase, da in der ohnehin hochbelasteten Situation eines Konfliktes Eltern/Kinder nicht weiterer "Kampfstoff" geliefert werden sollte ("Nicht nur, dass du so viele Schwierigkeiten machst, haben wir jetzt noch zusätzliche Auslagen für Dich!").

Die interne Organisation zum Zeitpunkt der Untersuchung: Insgesamt 6 SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen arbeiteten im "Radldienst". Zusätzlich waren eine Sozialarbeiterin und eine Sozialpädagogin teilzeitbeschäftigt. Eine Psychologin stand 5 Stunden wöchentlich bei Bedarf zur Verfügung. Als Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich war eine Wirtschaftshelferin angestellt.

Einzelne MitarbeiterInnen erhielten Spezialaufgaben: Koordination, ambulanten Angebote und Nachbetreuungen. Die Diensterteilung war so gestaltet, dass es im Idealfall tagsüber bis 21 Uhr eine Doppelbesetzung gab, wobei der "Journaldienst" für Krisenberatungen und die Aufnahme von Kindern zuständig war, während der "Nachtdienst" die Versorgung und Betreuung der Kinder, also die Alltagsgestaltung, übernahm. Vormittags wurden von der "Koordination" allgemeine organisatorische Aufgaben inklusive der Aufrechterhaltung und Pflege der Kontakte zu wichtigen Kooperationspartnern sowie die Zuteilung neuer Fälle erledigt.

Jeden Dienstag Vormittag fand ein Team für alle MitarbeiterInnen statt. Als Unterstützung stand dem Team eine externe Gruppensupervision zur Verfügung, Einzelsupervision konnte in Anspruch genommen werden.

Die Ziele des FIDUZ wurden von den MitarbeiterInnen im Konzept 1996³ so formuliert:

Bei Aufnahme/Versorgung von Schulkindern aus dem 21. u. 22.

Bezirk:

- β Unterstützung von Kindern/Familien in einer akut oder permanent überforderten Familiensituation (Krisenintervention, Konfliktberatung).
- β Entlastung der Eltern von alltäglichen Aufgaben und Pflichten gegenüber ihren Kindern, um der übrigen Familie die Möglichkeit zu geben, notwendige Entscheidungen zu treffen und ihre Angelegenheiten zu ordnen.
- β Mithilfe bei der Klärung von Kommunikationsproblemen zwischen Kind - Familie - Schule.

Bei Beratung von Kindern

- β Auseinandersetzung mit den Kindern bei Problemen mit Schule, Jugendschutzgesetz, Sexualität, Straffälligkeit, Berufsfindung, Eltern etc.
- β Hilfestellungen zur Entscheidungsfindung
- β Vermittlung zwischen Kindern und Konfliktpartnern

Bei Beratung von Eltern

- β Aussprachemöglichkeit und Unterstützung bei notwendigen Entscheidungen
- β Klärung von Positionen
- β Auseinandersetzung über gewaltfreien Umgang mit Kindern

³ Das 1996 neuformulierte Konzept ersetzte das Gründungskonzept. In ihm waren bereits die Erfahrungen der ersten Jahre eingearbeitet.

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern (vereinbarte Beratungen während des Aufenthaltes der Kinder im FIDUZ) sollen die Probleme im familiären Zusammenleben genauer herausgefunden, beschrieben und bearbeitbar gemacht werden. Gleichzeitig gilt es, die der Familie eigenen gewaltfreien Problemlösungsstrategien zu aktivieren und regionale Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten effizient nutzbar zu machen.

2.2. Der Aktionsraum des FIDUZ: Wiener Stadtrand

Der Zuständigkeitsbereich der beiden mit dem FIDUZ kooperierenden Jugendämter erstreckte sich auf die beiden links der Donau gelegenen Wiener Bezirke. Relativ spät eingemeindet, waren noch vor hundert Jahren diese Bezirke nicht viel mehr als eine Ansammlung verstreuter Marchfelddörfer. Durch die Ansiedlung von Industrie – zuerst vor allem in Floridsdorf – entwickelte sich dieser Bezirk rasch zu einer dynamischen städtischen Randregion. Spätestens beginnend mit den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der Zuzug von BewohnerInnen beschleunigt: Es entstand die Großfeldsiedlung als klassische Stadtrandsiedlung, später noch eine ganze Reihe weiterer großer und kleinerer Siedlungsgebiete. Sowohl die Gemeinde Wien als Bauherr des Sozialen Wohnungsbaus als auch die verschiedensten Bau- und Siedlungs-Genossenschaften nutzten die hier relativ niedrigen Bodenpreise.

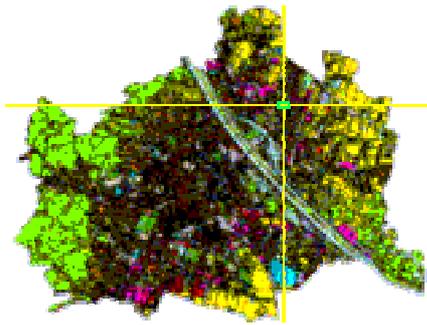
Die Stadtrandsiedlungen erwiesen sich verhältnismäßig bald auch in Wien als soziale Brennpunkte. Teile der Großfeldsiedlung, die Siedlung Rennbahnweg und die Gemeindebausiedlung Hirschstetten gerieten in Verruf. Sie hatten ihr schlechtes Image nicht nur bei den WienerInnen von "rechts der Donau", sondern auch bei den BewohnerInnen selbst, zugezogen aus anderen Teilen Wiens oder aus Niederösterreich, dem Burgenland. Kaum jemand kam hierher, weil er nach Floridsdorf oder nach Kagran ziehen wollte. Sie nahmen den Standort in Kauf, weil die Wohnungen günstig waren. Erst die Folgegeneration sollte so etwas wie eine emotionale Bindung zu den

tristen Wohnbuanlagen bekommen – verbunden jedoch mit einem proletarischen Minderwertigkeitsgefühl⁴.

Das Konzept des FIDUZ war auf diesen weiten, infrastrukturell problematischen, städtischen Raum einerseits zugeschnitten, andererseits doch wieder nicht: Die Betonung des regionalen Bezugs, der Nähe zur Lebenswelt des Klientels, war Voraussetzung für einige methodische Essentials, so zum Beispiel für den weiteren Schulbesuch der Kinder, die häufigen Kontakte zum Elternhaus etc. Andererseits fand die Spezifik der Umgebung keinen Eingang in das Konzept, das grundsätzlich im städtischen Bereich wohl universal anwendbar wäre. Probleme ergäben sich allerdings beim Versuch eines Transfers in ländliche Regionen, also in solche mit geringerer Bevölkerungsdichte, weil die relativ leichte Erreichbarkeit dann nicht mehr gegeben wäre. Für einen von der Bevölkerungszahl her wesentlich kleineren Einzugsbereich ließe sich allerdings nur schwer die nötige Besetzung mit qualifiziertem Personal erreichen, die für ein Rund-um-die-Uhr-Service erforderlich ist.

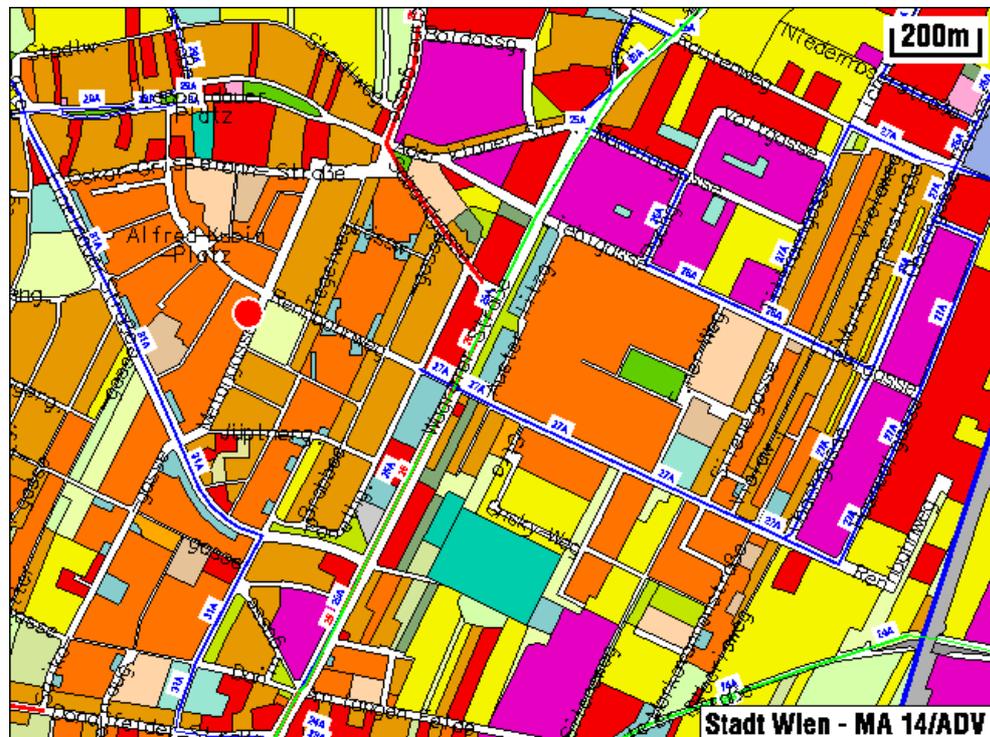
Der 21. Wiener Gemeindebezirk (Floridsdorf) hatte 1996 lt. Wiener Bevölkerungsstatistik 129.623 Einwohner, der 22. Bezirk (Donaustadt) 127.593. Der Anteil an Bewohnern mit einer anderen als der österreichischen Staatsbürgerschaft ist mit 8,1 bzw. 7,4 % gering. Wienweit hatte er 1996 17,6 % betragen. Dieser niedrige Anteil hängt mit der Bebauungsstruktur der beiden Bezirke zusammen, die nur einen verhältnismäßig geringen Bestand an Mietwohnungen haben, die vor dem 2. Weltkrieg errichtet worden waren. Die großen Gemeindefiedlungen blieben außerdem weiterhin für österreichische Staatsbürger reserviert.

⁴ Vgl. auch Pantucek 1996.



Grafik: Geographisches Informationssystem der Stadt Wien.

Die nähere Umgebung des FIDUZ, dessen Standort auf der folgenden Grafik durch einen roten Punkt markiert ist, besteht aus der großen Wohnhausanlage Rennbahnweg und der Anlage "Bohmannhof", in dem die Einrichtung selbst situiert ist. Der nahegelegene alte Ortskern von Leopoldau ist vergleichsweise unbedeutend. Er markiert die Grenze zur anschließenden Großfeldsiedlung, der größten zusammenhängenden Anlage im Einzugsbereich.



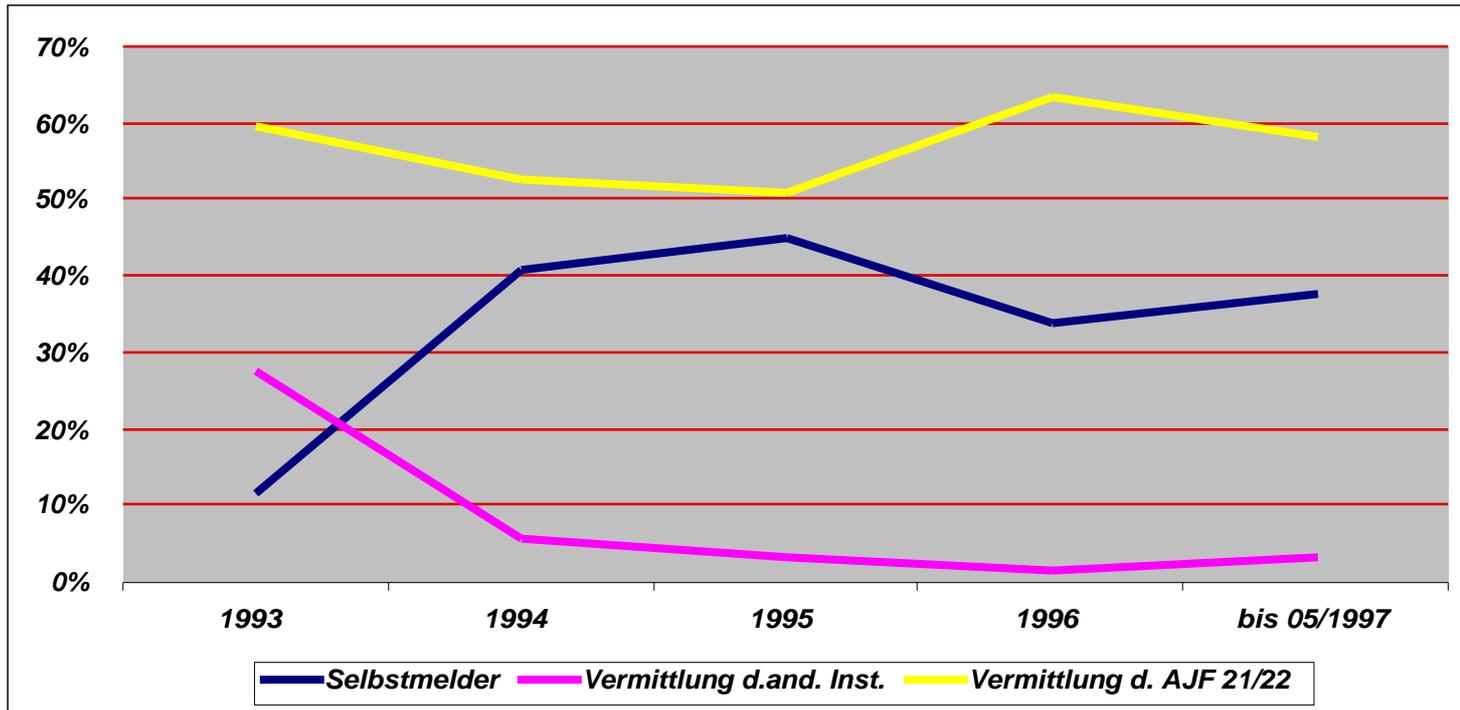
2.3. Die Zugänge

Grundsätzlich gab es zwei Arten, wie Familien und/oder Kinder ins FIDUZ kommen konnten:

Der eine, „traditionelle“, Weg war der über das Amt für Jugend und Familie. Die regional zuständige Sozialarbeiterin meinte, das FIDUZ könnte für eine von ihr betreute Familie ein brauchbares Angebot sein. (Oder sie meinte, das FIDUZ könnte für sie selbst eine hilfreiche Institution sein, indem es den Entscheidungsdruck von ihr nahm, das Risiko beim Aufschub einer Fremdunterbringungsentscheidung minimierte, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung über die mögliche weitere Vorgangsweise lieferte). In diesem Fall rief die Sozialarbeiterin im FIDUZ an, erklärte die Situation in groben Zügen und vereinbarte die weitere Vorgangsweise. Mitunter handelte es sich um bloße Vorankündigungen, mitunter bereits um dringliche Platznachfragen. Die KlientInnen wurden dann von der Jugendamtssozialarbeiterin (bzw. dem Sozialarbeiter) auf das Angebot aufmerksam gemacht, es wurde ein gemeinsamer Termin im FIDUZ vereinbart. Anstelle des Anrufs konnte auch anlässlich eines der regelmäßigen Besuche von FIUZ-MitarbeiterInnen in den beiden Ämtern des Einzugsbereichs ein persönliches Gespräch treten.

Der weniger institutionalisierte Weg wurde nach einer kurzen Anlaufzeit sehr bedeutend (ca. 40%): Kinder, Eltern hatten über Medien, mehr noch über Mundpropaganda, von der Existenz und der Nützlichkeit des FIDUZ erfahren und wendeten sich direkt per Telefon oder persönlich an das Krisenzentrum.

Neben diesen beiden wichtigsten Zugangsformen kam es auch zu Krisenaufnahmen nach Meldung / bzw. auf Wunsch z.B. der Polizei, die abgängige Kinder aufgegriffen und Bedenken hatte, sie „ungeschützt“ nach Hause zu bringen.



Quelle: FIDUZ 1999.

2.4. Sozialarbeiterische und sozialpädagogische Berufswelten

Eines der großen Themen des FIDUZ war das Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik – und das aus mehreren Gründen. Vorerst jedoch sei erklärt, wie ich hier die Trennlinien zwischen den beiden Disziplinen bzw. Berufen ziehe. Ich beziehe mich ausdrücklich nicht auf die bundesdeutsche Debatte über das Verhältnis von Sozialpädagogik und Sozialarbeitswissenschaft⁵ bzw. auf die dort gängige Behauptung wesentlicher Vertreter (die männliche Form ist hier durchaus bewusst gesetzt) v.a. der universitären Sozialpädagogik, eine Sozialarbeitswissenschaft sei ein Unding, weil sich Sozialarbeit umstandslos in den großen Rahmen der Pädagogik einordnen lasse – eine Auffassung, die zwar in Deutschland aufgrund historischer Entwicklungen verständlich sein mag, die ich aber aus mehreren Gründen weder teile, noch hier ausführlicher diskutieren will. Ich beziehe mich auf die österreichische Realität einer universitären Sozialpädagogik mit nicht mehr als marginaler Bedeutung, aber einer Berufsgeschichte, die auf das Berufsbild des Heimerziehers aufbaut und vor einigen Jahren durch die Umbenennung der entsprechenden Ausbildungseinrichtungen in Institute, Kollegs bzw. Fachschulen für Sozialpädagogik versucht, an das Renommee und die Tradition der Sozialpädagogik in Deutschland anzuschließen. Andererseits auf die Entwicklungslinie des Sozialarbeitsberufs, der sich ohne nennenswerte Verbindungslinien zur universitären Sozialpädagogik

⁵ Vgl. dazu z.B. Dewe 1996, Engelke 1995 und 1996, Merten 1995.

und zur Heimerziehung von den Fürsorgeschulen, Lehranstalten für gehobene Sozialberufe bis zu den Akademien für Sozialarbeit mit dreijährigen tertiären (oder postsekundären – darüber besteht Uneinigkeit) Ausbildungsgängen mit Diplomabschluss entwickelt hat und demnächst wahrscheinlich auf Fachhochschulen gelehrt werden wird.

Vor allem in Wien entwickelte sich eine scharfe Konkurrenz zwischen den beiden Berufsgruppen spätestens in den 70er-Jahren, als im Zuge des Abbaus der Großheime ErzieherInnen auch in ambulanten Betreuungsformen eingesetzt wurden. Sowohl die Gewerkschaftspolitik, als auch organisationsinterne politische Entscheidungen führten in Wien (anders als in anderen Bundesländern) zu einer Konkurrenz zwischen zwei Dezernaten (Unterabteilungen der Magistratsabteilung 11, des Amtes für Jugend und Familie), und zwar jenem, das für die ambulante Betreuung durch die Bezirksjugendämter zuständig war, und jenem, das für die Fremdunterbringungseinrichtungen verantwortlich zeichnete. Während in den Ämtern für Jugend und Familie SozialarbeiterInnen und sogenannte rechtskundige Beamte (Maturanten mit organisationsinterner Ausbildung in verwaltungsrechtlichen Belangen) beschäftigt waren, entwickelte sich die Fremdunterbringung zu einer professionellen Monokultur von ErzieherInnen, später qua Amtstitel umbenannt in SozialpädagogInnen. Es wurde eifersüchtig darüber gewacht, dass die Grenzen nicht verletzt wurden.

Ohne nun auf die Absurditäten dieser Konstellation näher eingehen zu wollen, muss doch konstatiert werden, dass man sich an der Grenze der Zuständigkeiten und der Berufsbilder in vermintem Gebiet befindet. Letztlich wurde das ja auch dem FIDUZ zum Verhängnis (sh. dazu Kapitel 7). Für die Zwecke hier bleibt

festzuhalten, dass ich mich in der Unterscheidung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik an jene differente Berufsgeschichte halte: Unter Sozialarbeit verstehe ich (und verstanden auch die FIDUZ-MitarbeiterInnen in ihren Publikationen) v.a. die beratenden und problemlösenden Aktivitäten, all das, was man als „Fallführung“ bezeichnen kann. Unter Sozialpädagogik subsummierten sie und subsummiere ich jene alltagsgestaltenden Tätigkeiten, die klassischerweise in allen Fremdunterbringungseinrichtungen anfallen.

Nun zur – nach diesem Verständnis – Zwitterposition des FIDUZ:

- β In seinem Selbstverständnis war es sowohl eine fallbearbeitende als auch eine alltagsgestaltende (Kinder beherbergende) Einrichtung, allerdings keine Einrichtung der „Ersatzerziehung“.
- β Das FIDUZ verletzte bzw. überschritt daher die bürokratische Grenze zwischen 2 streng geschiedenen Dezernaten.
- β Das FIDUZ beschäftigte MitarbeiterInnen aus beiden Berufsgruppen.
- β Es verknüpfte die Fallbearbeitung mit der Alltagsgestaltung eng – und zwar nicht aus Not, sondern bewusst und konzeptgestützt.

In diesem Sinne war es ein Projekt, das sich sein Design aufgrund praktischer Erfordernisse der KlientInnenarbeit gab und nicht entlang berufspolitischer oder bürokratischer Überlegungen oder Zwänge. Dass es überhaupt entstehen konnte, gleicht einem kleinen Wunder. Dass es letztlich aufgrund dieser Qualität geopfert wurde, stellte schon eher Normalität dar.

2.5. Das institutionelle Umfeld

Wie schon eingangs erwähnt, verdankte sich das FIDUZ dem energischen Zugriff einer engagierten Amtsleiterin auf freiwerdende Räumlichkeiten, dem Engagement einiger MitarbeiterInnen des Jugendamts Floridsdorf, sowie einer gewissen Unaufmerksamkeit der zentralen Leitung. Auch wegen seines völlig beispiellosen Status in der Gesamtorganisation, quasi zwischen den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen angesiedelt, konnte es für die Dauer seines Bestandes erstaunliche Autonomie bewahren.

Dienstrechtlich waren die MitarbeiterInnen dem AJF 21 zugeordnet, die fachliche Hierarchie lief über eine Kollegin der damals zentral im zuständigen Dezernat angesiedelten Fachaufsicht. Zahlreiche Regelungen, unter anderem die auch für die KlientInnen wesentliche über die Kostenbeteiligung, über den formalrechtlichen Status der im FIDUZ befindlichen Kinder etc. konnten verhandelt werden, z.T. direkt mit den kostentragenden Stellen in der Zentrale. Sonderregelungen, an die Bedürfnisse des Projekts angepasst, waren möglich. Während der ganzen Dauer des Bestehens des FIDUZ war sogar die sonst in einem bürokratischen Kontext undenkbare Form eines zwar funktional bald ein wenig ausdifferenzierten, aber doch formal leiterInnenlosen Teams möglich.

Da es auf die Vollzüge im FIDUZ wenige direkte Eingriffe seitens der Institution AJF gab, scheint mir eine ausführliche Darstellung der Struktur der Trägerorganisation für unseren Zusammenhang entbehrlich. Wichtiger ist der Hinweis darauf, dass das FIDUZ als Teil der Jugendwohlfahrt selbstverständlich an die einschlägigen Gesetze, vor allem das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz, gebunden war und dass es den KlientInnen bei aller Flexibilität und allen oben

erwähnten Besonderheiten als „offizielle“ Einrichtung gegenübertrat. Die enge Verbindung zu den Ämtern für Jugend und Familie wurde nie abgestritten, nie verschwiegen, und von den MitarbeiterInnen auch als Ressource verstanden. Sie verzichteten auf die bequeme Möglichkeit, sich von den Ämtern zu distanzieren, verzichteten auch auf vordergründige Koalitionsbildung mit den KlientInnen gegen die mit der Last mitunter auch unangenehmer Entscheidungen betrauten SozialarbeiterInnen der Behörde im engeren Sinne.⁶

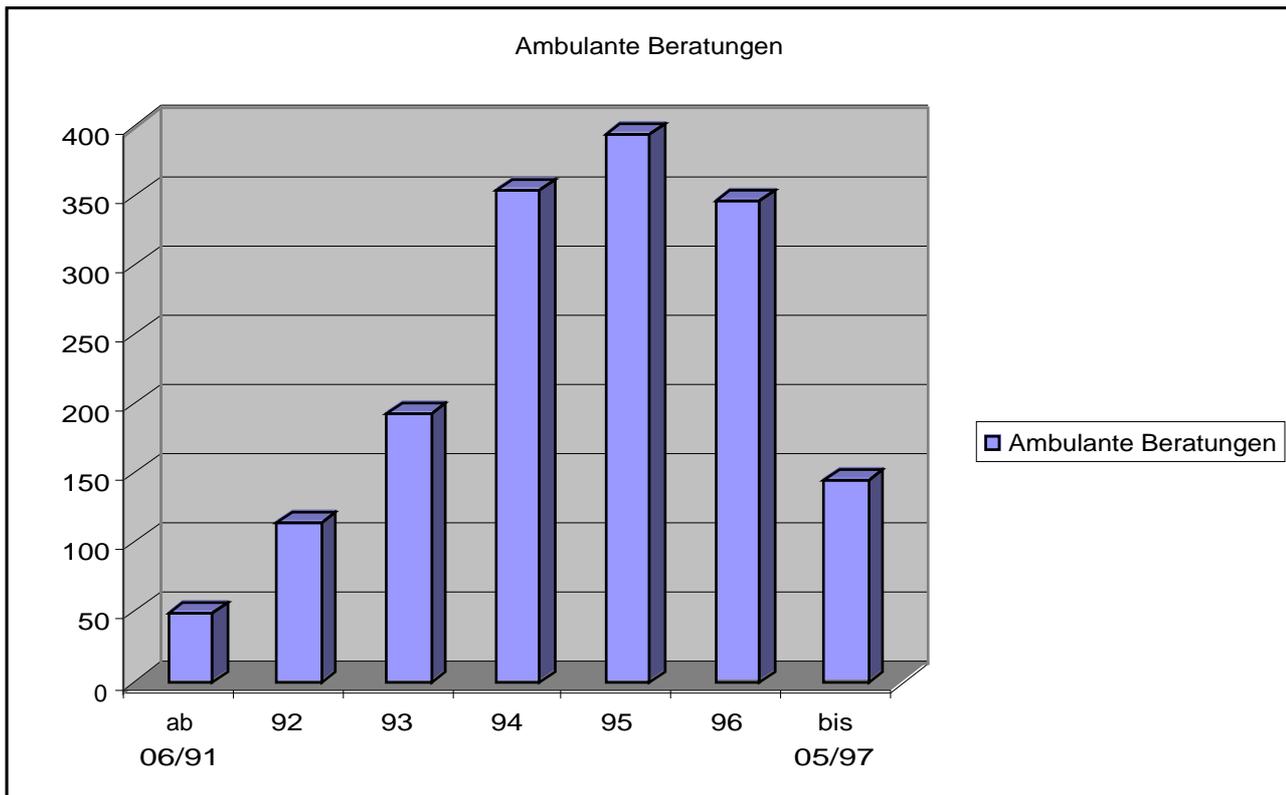
⁶ In anderen Fremdunterbringungseinrichtungen ist es durchaus nicht unüblich, dass die ErzieherInnen sich durch demonstrative Distanz zum Jugendamt eine rasche Koalitionsbildung mit den Zöglingen erhoffen – eine problematische Strategie, die letztlich das Vertrauen der KlientInnen zu professionellen HelferInnen insgesamt untergräbt und sie damit auf Perspektive von wirksamer Unterstützung abschneidet.

2.6. Fallbearbeitung

Der Fallbearbeitung im FIDUZ ist der Hauptteil dieser Arbeit gewidmet, sie wird also noch ausführlichst zu beschreiben sein. In diesem Abschnitt sollen einige allgemeine Bemerkungen vorangestellt sowie die Dimensionen der Arbeit des FIDUZ dargestellt werden.

Das FIDUZ beriet im Falle von akuten familiären Krisen, von aktueller Überforderung einzelner oder mehrerer Familienmitglieder. Die Beratung konnte, musste aber nicht eine vorübergehende Aufnahme eines oder mehrerer Kinder in die Wohngruppe des FIDUZ zur Folge haben.

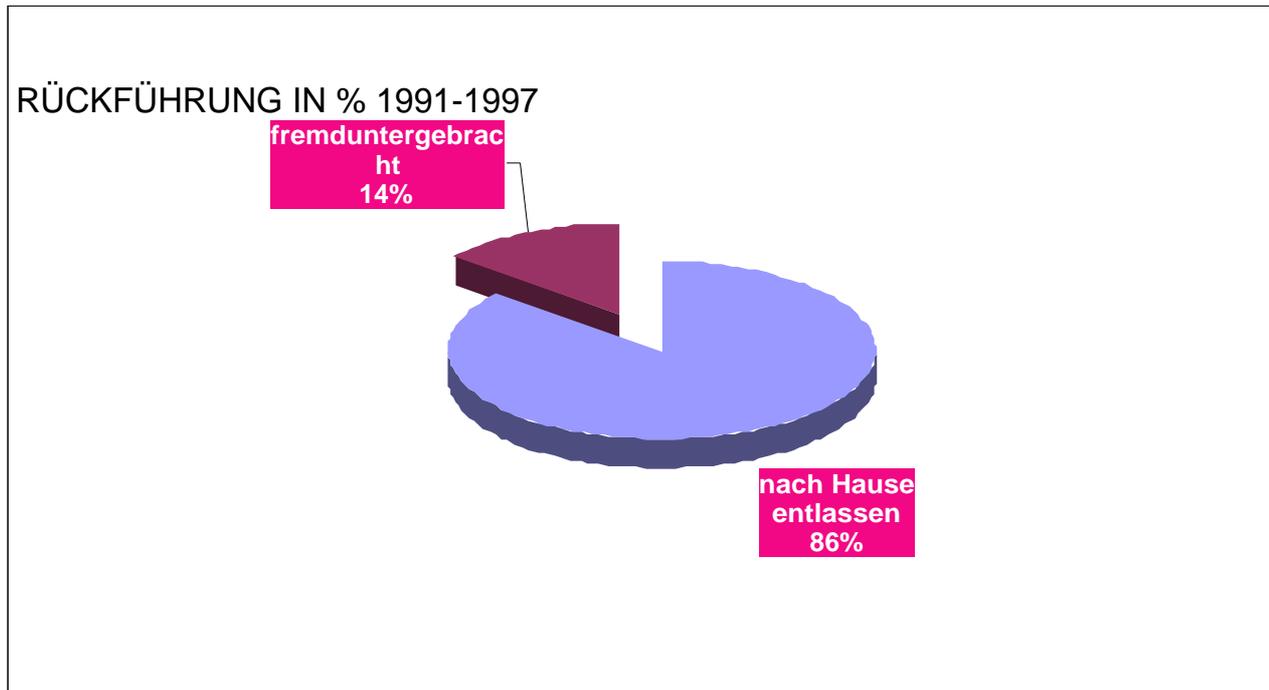
Die folgende Grafik (Daten aus dem Endbericht) zeigt die Zahl der ambulant durchgeführten Beratungen (ohne Telefonberatungen):



Insgesamt wurden in den 6 Jahren des Bestehens des FIDUZ 1606 ambulante Beratungen durchgeführt. Die Zahl der aufgenommenen Kinder im Vergleich beträgt 484.

Gesamtaufnahmen			
	Mädchen	Burschen	Gesamt
ab 06/1991	15	9	24
1992	25	16	41
1993	33	41	74
1994	49	47	96
1995	63	52	115
1996	56	49	105
bis 05/1997	11	18	29
Insgesamt	252	232	484

Von den aufgenommenen Kindern gingen 86 % nach dem FIDUZ-Aufenthalt wieder nach Hause, nur 14 % mussten vom FIDUZ aus fremduntergebracht werden.



Quelle: FIDUZ 1999.

3. Die Sprache in der Sozialarbeit

Die von den Sozialarbeiterinnen in der Praxis und zur Beschreibung der Praxis verwendete Sprache, wie ich sie aus meiner eigenen langjährigen sozialarbeiterischen Praxis von mir und meinen Kolleginnen sowie aus der Fortbildungs- und Supervisionstätigkeit kenne, ist eine Hybridsprache. Sie ist der Alltagssprache nahe, verwendet auch zur Beschreibung professionell bedeutender und zentraler Sachverhalte Begriffe und Wendungen der Alltagssprache. Es gibt wenig Anzeichen dafür, dass diese Wendungen „kritisch“ benutzt werden, also mit einem erkennbar anderen Bedeutungsakzent, als ihn ein „naiver“ Sprecher geben würde. In manchen schriftlichen Aufzeichnungen, vor allem jenen mit „offiziellen“ Charakter – also solchen, die an Ämter, Gerichte und dgl. gehen – passt sich die Sprache einer amtlichen, bürokratisch-gestelzten an. In der Beratung blenden Sozialarbeiterinnen selten mit Fachbegriffen für Diagnosen. Ihre Problemdefinitionen sind fast durchwegs alltagssprachlich formuliert. Die unmittelbare Verständlichkeit ihres Redens gilt ihnen durchaus als Qualitätsmerkmal, die Einführung von Spezialbegriffen im Gespräch mit den Klienten bedarf eines guten Grundes und muss durch Erklärungen gestützt werden und für die Klienten anschlussfähig gemacht werden. SozialarbeitsklientInnen müssen wenig Vokabeln lernen, und die Sozialarbeit inszeniert ihre Professionalität kaum über die Zurschaustellung einer hermetischen Fachsprache⁷.

⁷ Zu dieser Frage sh. auch Dewe/Ferchhoff 1988. Sie unterscheiden zwischen „Expertentum“ und „Professionalität“. Während sich Expertentum – mit all seinen mitunter kritisierten Erscheinungsformen vor allem in der Markierung eines exklusiven Wissensbereichs unter anderem durch eine hermetische Fachsprache äußere, liege die Professionalität im u.U. auch erfahrungsgelernten Anwenden des professionspezifischen „Know How“.

Da Sozialarbeit aber ein Beruf des Redens in vielen verschiedenen Formen ist, muss ein Teil seiner Spezialität, dessen, was die Professionellen von den Nicht-Professionellen unterscheidet, sich doch zumindest sprachlich ausdrücken, in ihrer Rede auffindbar sein. Sind es weniger die Vokabeln, so können es doch größere Einheiten sein, in denen sich das berufliche Wissen und Können (das hier einmal vorausgesetzt sei) verwirklicht, umsetzt.

Oder sitzt man hier einem Irrtum auf? Ist eine Gestaltumkehr nötig, um an den Kern der Sache zu kommen? Ist vielmehr das, was nicht gesagt wird, wichtig? Das Schweigen, die Vermeidung des Redens im falschen Moment, des voreiligen Redens? Einiges deutet darauf hin. Schon viele der Bewerber um eine Aufnahme in die Akademie für Sozialarbeit geben „gut Zuhören können“ in ihrer Selbstbeschreibung als wichtige Fähigkeit an. Sie haben erfahren, dass es ihnen leicht fällt, andere Menschen reden zu lassen und durch ihre Haltung zum Reden – auch über intimere Themen – zu bringen. Zu den ersten methodischen Hinweisen, mit denen sie dann in der Ausbildung konfrontiert werden, gehört der Ratschlag, mit Ratschlägen vorsichtig zu sein und auf voreilige Ratschläge tunlichst völlig zu verzichten. Ein partielles Redeverbot. Sie lernen, „aktiv“ zuzuhören und Pausen auszuhalten (vgl. Weisbach 1990 und 1992).

Die gesprächstaktisch wichtige Fähigkeit, „sich aufdrängende“ Statements nicht abzugeben, warten zu können, wird – auf den ersten Blick – jedoch kaum für die Einschätzung, Klassifizierung eines Falles gelten können. Die Koordination zwischen den im Team arbeitenden Professionellen, die Selbstverständigung darüber, was der Fall (bzw. das Informationsbündel, das man über ihn

angesammelt hat) jetzt bedeuten soll, sowie die absichtsvollen Informationen, die an beteiligte Dritte Personen und Institutionen weitergegeben werden, müssen wieder sprachlich geformt sein⁸.

Das Reden darüber, was man getan hat, darf mit dem Tun selbst natürlich nicht verwechselt werden. Der „Sinn“ einer Handlung ist immer etwas, was ihr erst im Nachhinein verliehen werden kann (vgl. u.a. Schütz 1960, 49). Die Aufmerksamkeit dieser Arbeit richtet sich aber weniger darauf, was „wirklich“ geschehen ist, viel mehr auf die Prozesse und den Inhalt der Selektion und der Retention (nach Weick 1995, 68ff).

Schütz (1972, 38) formuliert das so: Ein Mensch, der herauszufinden sucht, wie er eine Situation meistern kann, wird

„... sich auf einen Vorrat von Rezepten, von Regeln und Geschicklichkeiten berufen, die aus seinem Berufsleben oder seinen praktischen Erfahrungen entspringen. Mit Sicherheit wird er viele systematisierte Lösungen in seinem standardisierten Wissen finden. Vielleicht fragt er auch einen Experten, aber auch dann erhält er nichts anderes als Rezepte und systematisierte Lösungen. Seine Wahl wird überlegt sein, und nachdem er alle Handlungsmöglichkeiten, die ihm in der abgeschlossenen Zukunft offenstehen, durchgeprobt hat, wird er die Lösung ausführen, die für ihn die größten Erfolgchancen zu haben scheint.“

⁸ Wiewohl Auslassungen einen wertvollen Hinweis auf die professionellen Fallbearbeitungstaktiken liefern können: Wem wird was mitgeteilt und was nicht? Was erreicht man mit der je spezifischen Filterung der Information. Hier sei frühzeitig die These erlaubt, dass das Zurückhalten von Informationen und Interpretationen zu den wichtigsten professionellen sozialarbeiterischen Taktiken gehört und z.T. auch explizit eine berufsethische Begründung erfährt.

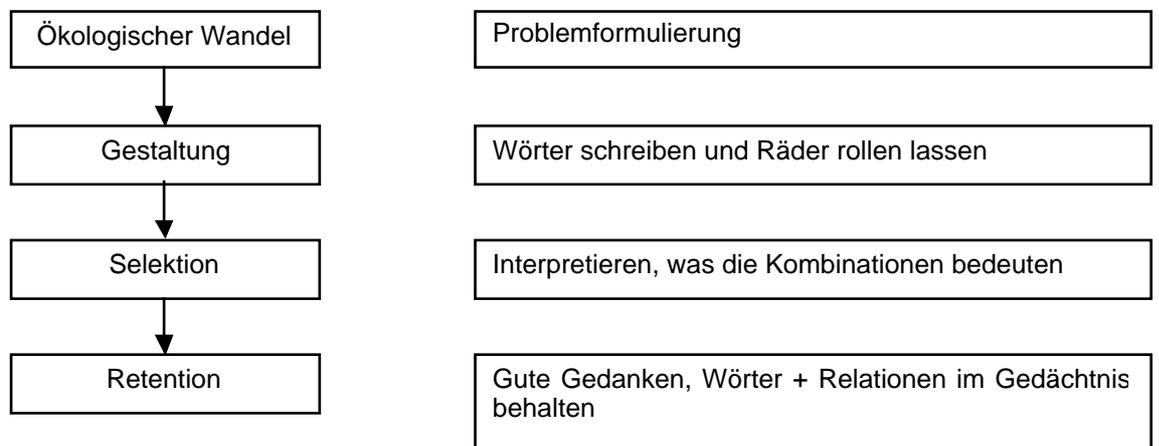
In den Fall- und Arbeitsbeschreibungen der Sozialarbeiterinnen werden sich also Rezepte finden, geronnenes professionelles Wissen, und zwar in zweifacher Form: Explizite Regeln, die sie formulieren und weitergeben. Implizite Regeln, die sich in der Struktur der Erzählungen, der Aufzeichnungen, der Handlungsabläufe finden lassen müssten. Beiden werde ich versuchen nachzugehen.

Wie die für die Öffentlichkeit zusammengefassten Beschreibungen der FIDUZ-Arbeit durch die Mitarbeiterinnen (Engel/Pantucek-Kleinhofer 1997, Pantucek-Kleinhofer/Zajer 1996) zeigen, nähern sich die Beschreibungen der Methodik leicht einer Formulierung von „Prinzipien“ der Arbeit an. Entbunden vom unmittelbaren Fallbezug scheint nur die Allgemeinheit von Prinzipien vor Missverständnissen, „falschen“ und „leichtfertigen“ Anwendungen auf anders gelagerte Fallsituationen etc. sicher zu sein. Hinweise in diese Richtung finden sich in der Sozialarbeitsliteratur mehrfach, z.B. bei Biestek 1970 und bei Braun u.a. 1989. Sie finden eine Begründung in der Hinwendung der Sozialarbeit zum Fall, zum „Vorfindlichen“, zur Problemdefinition des Klienten. Eine Hinwendung, die in der Offenheit sozialarbeiterischer Settings vollständiger scheint als die der meisten therapeutischen Richtungen. Wenn das Wesen der professionellen Aktion gerade die „Rekonstruktion des Falls in seiner eigenen Sprache“ ist (Hauptert 1995, 75), wie die hermeneutisch orientierte Sichtweise nahelegt⁹, dann scheinen die Möglichkeiten der Verallgemeinerbarkeit von konkreteren Regeln, Technologien, doch begrenzt. Sie sind gebunden an „Situationen wie diese“, doch die

⁹ So passend diese Sichtweise hier erscheint, muss die generelle Gültigkeit der Aussage allerdings stark bezweifelt werden. Die hermeneutische Figur der „stellvertretenden Deutung“ bezieht sich nur auf die Beratung und hier wiederum nur auf einen ihrer Aspekte. Sozialarbeit umfasst jedoch auch ein breites Repertoire des Handelns im Feld, das nicht auf die einfühlsame Fallrekonstruktion reduziert werden kann (vgl. Pantucek 1998).

Erkennbarkeit und eindeutige Zuordenbarkeit einer vorfindlichen zu einer idealtypischen, „gespeicherten“ Situation bleibt prekär.

Damit ist aber auch schon ein Weg gezeigt, eine Struktur des professionellen Wissens (vgl. dazu auch Keupp u.a. 1989, Schmitz u.a. 1989). Folgt man Weicks (1995, 364) Modell, so sind die Erzählungen und Schriften der FIDUZ-Mitarbeiterinnen Elemente der Retention.



(nach Weick 1995, 364)

Die Retention ihrerseits beeinflusst Gestaltung (Handeln) und Selektion. Die Vorsicht der FIDUZ-Mitarbeiter bei der Weitergabe von allzu eindeutigen Regeln scheint dafür zu sprechen, dass sie, wie Weick es empfiehlt, der eigenen Erfahrung gleichzeitig trauen und nicht trauen (1995, 316). Eine produktive ambivalente Haltung, die Erfahrung nicht ungenutzt lässt, aber die Möglichkeit ihrer Falsifizierung oder Unangepasstheit für die vorfindliche Situation offen lässt.

Doch zurück zur Sprache der Sozialarbeit und zur Sprache, die von den FIDUZ-Mitarbeiterinnen verwendet wird. Sie wird zum Einen Ausdruck der Akkumulation der organisatorischen Erfahrung sein, ist zum Anderen aber auch an das professionelle System angebunden. Sie wird in ihrem Gestus, in ihrem Vokabular auf den Wissensvorrat der Profession rekurrieren. Dies will ich nun am Beispiel eines Begriffes erörtern.

Zu den zentralen Vokabeln der Sozialarbeit gehört das „Problem“. Der Begriff, schillernd wie er ist, bezeichnet in seiner Allgemeinheit den Anlass für fallbezogenes Einschreiten. Die Referenzen in der Sozialarbeitsliteratur zum Problembegriff sind zahlreich: Die „problemlösende Schule“ des einflussreichen US-amerikanischen „Casework“ baute eine Theorie und Methodik der Sozialarbeit auf den Problembegriff auf (als Hauptvertreterin Helen Perlman 1969). In der aktuelleren Diskussion zu einer Sozialarbeitswissenschaft ist die am häufigsten genannte Option die, dass „soziale Probleme“ ihren Gegenstand darstellten (z.B. Engelke 1992 und 1995, Hauptert 1995). Die sozialarbeiterische Sprache des Berufsalltags verwendet den Begriff sehr häufig, auch in der Gesprächsführung („Wo liegt Ihrer Ansicht nach das Problem?“). Der Begriff wird auch weiter ausdifferenziert, es ist die Rede von „Problemdefinitionen“ (der Klienten, der Beteiligten, der Professionellen), was auf die verschiedenen Sichtweisen und Konstruktionen verweist. „Probleme“ nehmen in der Sozialarbeit den Platz ein, den in der Medizin „Krankheit“ hat.

Ich kann den Problembegriff hier nicht in seiner ganzen Breite und Problematik erörtern, doch so viel: Am produktivsten scheint er mir zu sein, wenn man der Schütz'schen Soziologie des Alltags folgt. Ein Problem tritt für das Individuum dann auf, wenn eine Aufgabe mit

dem alltäglichen Wissensvorrat (und Problemlösungsvorrat) offensichtlich nicht mehr zufriedenstellend bearbeitet werden kann (vgl. Schütz/Luckmann 1984). Ein sozialarbeitsrelevantes Problem ergibt sich dann, wenn der Alltag von Individuen problematisch wird, also ein Stück weit seinen Alltagscharakter verliert¹⁰.

Wir können also annehmen, dass wir es im FIDUZ mit „Problemen“ zu tun haben werden. In den Protokollen wird allerdings der Begriff vermischt mit alltagssprachlichen Begriffen auftreten, seine Verwendung daher nicht eindeutig als professionelle zu identifizieren sein.

Ähnlich ist es mit den Begriffen „Krise“ und „Konflikt“. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen verzichtete das FIDUZ auf eine weitere Ausschärfung des Begriffs „Krise“¹¹, obwohl es in seiner Methodik u.a. auf die Techniken der Krisenintervention (Sonneck 1995) zurückgriff. Zahlreiche Hinweise legen nahe, dass die Hauptform der Konstruktion eines Falles im FIDUZ die Konfliktdefinition ist. Das schlägt sich in der Vorgangsweise, in der Beschreibung nieder, selten jedoch in der direkten Verwendung des Begriffs. Insofern rekuriert zwar die Sprache der Fallprotokolle auf die Sprache der Profession, auf einen beruflichen Wissensbestand, sie macht das aber selten direkt. Mitunter muss „gegraben“ werden, ist wissende Interpretationsarbeit vonnöten, um die in der Protokoll- und Sprachstruktur eingeschriebenen angewandten Wissensbestände aufzuspüren.

¹⁰ Siehe dazu genauer meine Ausführungen in Pantucek, 1998.

¹¹ Ich nehme an, mit gutem Grund: Es ist fraglich, ob den KlientInnen damit gedient ist, wenn man ihre Probleme mehr als nötig als „Krise“ bezeichnet bzw. diagnostiziert – um dann womöglich die Chance-Metapher anzuschließen. Es reicht wohl die Bezeichnung „Krisenzentrum“ als Hinweis, dass man sich hierhin wenden kann, „wenn es brennt“, wie und warum auch immer.

4. Die Texte

4.1. Die Aufzeichnungen und die Fallauswahl

Für diese Untersuchung wurden mir die Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fiduz in den Monaten Februar bis Juni 1996 anfertigten. Es handelte sich dabei um ca. 1000 Seiten fast durchgehend handgeschriebener Notizen. Die Aufzeichnungen fanden sich in 4 verschiedenen Zusammenhängen:

1. Das Dienstbuch

In den Dienstbüchern wurden die laufenden Ereignisse eingetragen. Hier finden sich vor allem Hinweise zum Tagesablauf und Mitteilungen an die KollegInnen, die Nachfolgedienste übernehmen. Ein Großteil der Dienstbuch-Aufzeichnungen sind fallbezogen – jedoch dominieren naturgemäß die Kommentare zu Kindern/Jugendlichen, die zum gegebenen Zeitpunkt im Fiduz wohnten.

2. Der Akt

Der Akt (oder auch die „Kinderkarte“ genannt) ist die fallbezogene Dokumentation par excellence. Im Akt finden sich die Zusammenfassungen wichtiger Besprechungen, zusammenfassende Einschätzungen, werden Vereinbarungen dokumentiert.

3. Die Teamprotokolle

Anhängige Fälle wurden im wöchentlich stattfindenden Team in einem eigenen Tagesordnungspunkt durchbesprochen. In Stichworten finden sich im Teamprotokoll dann Zusammenfassungen.

4. Das „Rote Heft“

Unter allen Aufzeichnungen der Fiduz-MitarbeiterInnen spielten die Notizen im „Roten Heft“ sowohl mengenmäßig als auch von ihrer Bedeutung die geringste Rolle. Das Heft diente der Aufzeichnung von Informationen zu Fällen, die von SozialarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie „angekündigt“ waren, die im Team vorzustellen waren oder auf deren Aktuell-Werden man wartete.

Über die interne Bedeutung dieser Aufzeichnungen findet sich im Endbericht eine kurze Einschätzung:

*Es gibt für die 6 Jahre insgesamt **19 Bände von Dienstbüchern**. Es war absolute Pflicht, das Dienstbuch sorgsam zu führen und auch bei Dienstbeginn im Rahmen einer Dienstübergabe genau zu studieren. Die Aufzeichnungen sagten nun immer manches über das, was tatsächlich geschehen war, und vieles über die, die es geschrieben hatten. Jedenfalls wurden damit Themen festgelegt, die momentan dominant waren, und es war möglich, sich alles „von der Leber zu schreiben“, was gut war und was nervte. Gleichzeitig konnte jede lesen, was die Kollegen die Tage zuvor geschrieben und gedacht hatten – und so gingen wir einander nie verloren, auch wenn wir fallweise länger nicht miteinander Dienst taten.
(FIDUZ 1999, o.P.)*

Für die Fallauswahl ordnete ich in einem ersten Schritt soweit möglich alle Eintragungen / Notizen Fällen zu. Im Untersuchungszeitraum, dessen Kern die Monate Februar bis Mai bildeten (Fälle, die im Juni neu anfielen, wurden nicht mehr berücksichtigt), wurden 102 Fälle bearbeitet. Von Anfang Februar bis Ende Mai befanden sich 52 Kinder und Jugendliche von einigen

Tagen bis zu mehreren Wochen im Fiduz. Die Differenz der beiden Zahlen erklärt sich daraus, dass das Fiduz auch ambulante Arbeit leistete bzw. fallbezogene Kontakte vor bzw. nach stationären Aufenthalten der Kinder üblich waren.

In einem zweiten Schritt suchte ich nach einem formalen Kriterium der Auswahl eines Samples. Ich versuchte anhand der Aufzeichnungsdaten (also noch nicht auf Basis einer inhaltlichen Analyse) Typen der Fallbearbeitung zu rekonstruieren. Dabei fiel mir auf, dass der Ablauf von Vorlauf, stationärem Aufenthalt und Nachbearbeitung sehr unterschiedliche Ausprägungen aufwies (die Grafik auf der folgenden Seite zeigt einige Beispiele). Ich suchte dann Fälle aus, die charakteristisch solchen „Typen“ zu entsprechen schienen – immer noch ohne Beachtung inhaltlicher Aspekte.



Sofortige Aufnahme, längerer Aufenthalt und längere Nachbearbeitung



Längere Bearbeitung im Vorfeld, Aufenthalt mit kurzem „Nachspiel“



Stationäre Unterbringung praktisch ohne Vor- und Nachbearbeitung



Beschäftigung mit Fall ohne Aufnahme



Bearbeitung mit nur kurzer stationärer Phase



längere Fallbearbeitung mit abruptem Ende



stationäre Betreuung mit kurzem Vor- und Nachlauf

So gewann ich 7 Fälle, die genauer zu untersuchen waren. Bei der Fallbearbeitung stellte sich dann z.T. heraus, dass die Zuordnung zu einer der Ablaufkategorien auf einem Irrtum beruht hatte. Was aufgrund der Notizendichte wie ein Fallbearbeitungsvorlauf ausgesehen hatte, erwies sich zum Beispiel als bloßer längerer Disput zwischen der Sozialarbeiterin des Amtes für Jugend und Familie und dem Fiduz, ohne dass eine direkte Involvierung des Fiduz bereits gegeben gewesen wäre. Bei anderen Fällen stellte ich ähnliche Abweichungen fest. Die Fälle können hier also nicht als Repräsentanten eines vordefinierten Typus im obigen Sinne stehen. Ich fasse das Auswahlverfahren rückblickend als hinreichend missglückt auf, um als willkürliches mit beträchtlichem Zufallsanteil durchgehen zu können – mit einer Einschränkung: Wegen der geringen Datenmenge bei Fällen, die nicht stationär aufgenommen wurden, verzichtete ich auf die Aufnahme von solchen Fällen in das Sample. Die Untersuchung beschränkt sich also auf die Fallbearbeitung im Zusammenhang mit stationären Aufnahmen.

4.2. Die Fallanalyse

Die durch das oben beschriebene Verfahren gewonnen Fälle unterziehe ich in der Folge einer Analyse, wobei es mir nötig erscheint, vorerst abzuklären, in welchem Verhältnis das Datenmaterial zur „Wirklichkeit“, also zu den realen Handlungen der Akteure, steht.

Anne Honer warnt vor einer vermeintlichen Abkürzung, die die Qualität der Dateninterpretation erheblich beeinträchtigen kann: „Üblicherweise neigen auch sogenannte >qualitative< Forscher dazu, Darstellungen von Erfahrungen nicht zunächst einmal als *Darstellungen* von Erfahrungen, sondern sogleich und vor allem als Darstellungen von *Erfahrungen* zu deuten – und sie selber dann wieder wie Erfahrungen (statt wie Darstellungen) darzustellen. Solche Kurzschlüsse aber tragen nicht unwesentlich dazu bei, jene Pseudoobjektivität zu perpetuieren, mit der Sozialwissenschaftler so gerne, vermeintlich >positionslos< alles gesellschaftliche Geschehen beobachtend, menschliche Wirklichkeit beschreiben oder gar >erklären< zu können glauben.“ (Honer 1993, 246)

In diesem Sinne sei darauf hingewiesen, dass die als Datenmaterial zugänglichen Texte einen sehr komprimierten Ausdruck des Realgeschehens darstellen. Ihre Qualität beruht wohl einerseits darauf, dass sie fast durchgängig als „bloß“ internes Kommunikationsmaterial verwendet wurden, das Außenstehenden nie zugänglich war. Es ist also anzunehmen, dass Überlegungen der Öffentlichkeitsarbeit nur einen geringen Einfluss auf die Gestaltung der Texte genommen haben. Andererseits sind sie jedoch in hohem

Grade voraussetzungsvoll. Da sie sich an Personen wenden, die mit den Routinen der Organisation, in der sie entstanden sind, vertraut sind, erklären sie all das nicht, was für Teilnehmer dieser Welt selbstverständlich ist. Als außenstehender Interpret bin ich damit der Gefahr des Missverstehens in hohem Grade ausgesetzt. Gemildert wird diese Gefahr dadurch, dass ich durch die Jahre die Entwicklung der Institution verfolgt habe und daher ein kenntnisreicher Außenstehender bin, wie ein Ethnologe, der bereits einige Aufenthalte bei einem Volk hinter sich hat und mit diesem Hintergrundwissen nun neues, ihm bisher nicht zugängliches Material analysiert.

Ich kultiviere meine Fremdheit durch den Aufmerksamkeitsfokus, mit dem ich die vorliegenden schriftlichen Daten analysiere. Mein „Fall“ ist nicht die Familienkonstellation bzw. die Lebenssituation der Klienten, mein Fall ist immer wieder, wie die MitarbeiterInnen des Fiduz ihren Fall konstruieren und prozessieren. Ich suche in den Texten nach Spuren ihrer Überlegungen und ihrer Handlungen, die ich als professionelle verstehe, als Überlegungen und Handlungen, die sich deutlich von Alltagshandlungen und Alltagsdenken unterscheiden müssten.

Die Verfasserinnen und Verfasser der Texte sind 7 Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen. So gut wie keiner der Texte ist gezeichnet, was heißt, dass ich ihnen keinen personalen Autor (Autorin) zuordnen kann. Die Texte erscheinen damit auch klarer als das, was sie zumindest auch (und für mich in erster Linie) sind: Protokolle einer institutionellen Wirklichkeit.

Ich werde die Texte in den Falldarstellungen auszugsweise wiedergeben, soweit sie für ein Verständnis des Ablaufs und der Interpretationen erforderlich sind. Wörtliche Zitate aus den Aufzeichnungen sind jeweils kursiv gedruckt, in der Klammer finden sich abgekürzt die Quelle (KK, DB, RH oder TP) und das Datum, mit dem der Eintrag versehen ist.

4.3. Die Fälle

Den nun folgenden Fallbeschreibungen sind jeweils zwei Tabellen vorangestellt: eine Personalliste und ein Ablaufplan.

Die Personalliste enthält Angaben über jene Personen, die in der Fallbearbeitung aktiv oder passiv eine Rolle spielen. Ihr (veränderter) Name und ihr Alter sind Daten, die sich selbst erklären. Die Rubrik „Rolle“ bezeichnet, in welcher Funktion oder eben Rolle sie in der Fallgeschichte in erster Linie auftreten bzw. wie sich ihr „Dazugehören“ zum Fallsystem rechtfertigt. In der Rubrik „Institution“ wird von mir in der Regel der institutionelle Ort angeführt, an dem sie in ihrer fallrelevanten Rolle situiert sind. Dies kann ein Haushalt sein, wenn sie am Fall als Privatpersonen beteiligt sind, oder eine pädagogische, soziale oder andere Organisation. Die letzte Rubrik enthält noch Angaben darüber, ob im Zuge der Fallbearbeitung ein direkter Kontakt zwischen ihnen und dem Fiduz bestand.

Im Ablaufplan ist vermerkt, wann welche Gespräche mit dem Fiduz geführt wurden und in welchem Zeitraum das Kind bzw. der oder die Jugendliche stationär im Fiduz aufgenommen war. In diesem Ablaufplan in der Regel nicht enthalten sind jene mitunter wichtigen Gespräche, die während des stationären Aufenthalts von MitarbeiterInnen mit den Kindern geführt wurden. Der Grund dafür ist ihre Alltagseinbettung und die fließenden Übergänge zwischen bloßen Alltagsgesprächen und Beratungsgesprächen in diesem Setting, die eine Zuordnung auf Basis der (hier auch sicher unkompletten) Aufzeichnungen schwierig bis unmöglich gemacht hätten. In den Ablaufplan aufgenommen wurden sie von mir nur,

wenn von ihnen ausführlich im Akt berichtet wird bzw. wenn zu erkennen ist, dass es sich um einen als Beratungsgespräch deutlich inszenierten Kontakt gehandelt hat.

Hier noch einige Anmerkungen zur von mir verwendeten Terminologie:

- ß Bei der Protokollierung von Telefonaten ist meist nicht erkennbar, von wem die Initiative zum Gespräch ausgegangen ist. Ich habe sie daher i.d.R. als „Telefonat“ verbucht. Wo die Initiative aus den Protokollen erkennbar von „außen“ kam, verwendete ich den Begriff „Anruf“.
- ß Die in der Fallbearbeitungsdramaturgie zentralen inszenierten Beratungssitzungen, bei denen in der Regel die wichtigsten Akteure teilnehmen, die zumeist ca. eine Woche vorvereinbart sind und bei denen Vereinbarungen getroffen werden, bezeichne ich als „Sitzungen“ und nummeriere sie durch.

Bei allen Zitaten habe ich die vorgefundene Schreibweise übernommen, sie auch nicht nach Plausibilität korrigiert. M.E. kommt dadurch auch der Werkzeugcharakter dieser Aufzeichnungen gut zur Geltung.

Die Fallanalyse wird bei den ersten Fällen etwas ausführlicher sein, um dann bei den folgenden tendenziell kürzer zu werden. Allzugroße Redundanzen sollten dadurch vermieden werden können. Der Versuch einer zusammenfassenden und generalisierenden Interpretation findet sich dann in den auf die Falldarstellungen folgenden „Extraktionen“.

4.3.1. Der Fall Rudas

Name	Alter	Rolle	Institution	Kontakt
Paul Rudas	13	„Fall“	Hsh 1	+
Jolanda Nemeth	38	Mutter, Heimhelferin	Hsh 1	+
Tamara Nemeth	05	Schwester	Hsh 1	-
Tadeusz Szypanski	47	Vater	unbek. Aufenthalt	-
Johann Stadler	?	Ex-Stiefvater	Hsh 2	+
Frau Keller	?	Sozialarbeiterin	AJF	+
Frau Baric	?	Sozialarbeiterin	AJF	+
?	?	Psychiater	Klinik Spiel	-
Frau Stettler	?	Beratungslehrerin	Schule	+
Frau Bachinger	?	Klassenlehrerin	Schule	+
Fr. Gottschlich	?	Integrationslehrerin	Schule	+
Fr. Malina	?	Psychologin	Schule	+
Sigrid Studer	?	Horterzieherin	Hort	+
Fr. Rambousek	?	Psychologin	FIDUZ	+

			Paul	Mutter	Ex-StfV.	SozArb AJF	BeratgsL.	Klassenl.	Psychologin	Horterzieherin	Psych. FIDUZ
11.3.	Mo	1. Sitzung	X	X	X						
12.3.	Di	Team									
17.3.	So	Aufnahme	X	X							
18.3.	Mo	Telefonat							X		
19.3.	Di	Team									
21.3.	Do	2. Sitzung	X	X							
27.3.	Mi	3. Sitzung	X	X							
29.3.	Fr	Telefonat							X		
29.3.	Fr	Entlassung									
10.4.	Mi	Aufnahme	X								
11.4.	Do	Telefonat							X		
		Telefonat				X					
		4. Sitzung	X	X							
17.4.	Mi	Beratungsgespr.							X		
19.4.	Fr	5. Sitzung	X	X					X		
		Entlassung									
23.4.	Di	Psych.Test	X	X						X	
30.4.	Di	Telefonat				X					
12.6.	Mi	6. Sitzung		X		X	X		X		

Am 11.3. findet das Erstgespräch im Fiduz statt. Anwesend sind Paul, seine Mutter und die Jugendamtssozialarbeiterin. Paul und seine Mutter berichten von Problemen in der Schule. Paul ist leistungsschwach, hat Schwierigkeiten wegen seines aggressiven Auftretens, bringt keine Hausübungen. Paul sagt, dass er sich eine Veränderung der Situation wünscht. Vor Jahren war er bereits einmal im Fiduz, jetzt wünscht er sich eine neuerliche Unterbringung. Auch die Mutter und die Jugendamtssozialarbeiterin sind einverstanden, als Aufnahmetermin wird der darauffolgende Sonntag vereinbart, das nächste Gespräch soll am 21.3. stattfinden, offensichtlich in der gleichen Besetzung.

Interessant ist, dass die „Diagnose“ vorerst sehr lapidar bleibt. „Schulschwierigkeiten“ scheint vorerst einmal zu reichen, was allerdings auch damit zu tun haben kann, dass die Familie den BetreuerInnen bereits bekannt ist. In der Kinderkarte und im Teamprotokoll werden einige alltagsbezogene Vereinbarungen festgehalten. Das Teamprotokoll ist etwas aufschlussreicher gehalten, als das kurze Protokoll der Besprechung, in ihm findet sich auch deutlicher ein Ansatz für eine Situationseinschätzung durch das Fiduz:

aggressiv in Schule ... - Integrationsklasse

Probleme speziell mit einer Lehrerin.

Suspendierung hängt in der Luft.

- *Paul kann sich FIDUZ gut vorstellen (auch Mutter)*
 - *Aufnahme f. 2 WOCHEN (ab Sonntag) -> nächst. Do. Gespräch*
 - *WE zu Hause*
 - *Paul spielt bei Fußballverein*
 - *Ausgänge bis Do. vorläufig NICHT.*
- (TP v. 12.3.)

Im Dienstbuch wird sein Kommen am Sonntag Abend vermerkt:

Paul mit Mutter und Schwester hier. Muß Stundenplan & Schularbeitstermine nachbringen, hat morgen D-Test. Gschichtldrucker, vorläufig harmlos. Abends Free Willy. Kurzes Tel. mit seiner Mutter wegen morgiger Mittagspause. Hat 200– TG von daheim mitbekommen (->Safe).

...

Paul: Mathe + D Schularb. (5) Verbesserung gemacht. Ziemlich lebhaft, Plaudertasche, Kichererbse.

...

(DB v. 17.3.)

Die Dienstbuchaufzeichnungen beziehen sich auf die sozialpädagogische Alltagspraxis, ihre Notwendigkeiten und

Besonderheiten. Hier finden sich auch Verhaltens- und Personenbeschreibungen, die der Alltagssprache entnommen sind: „Gschichtldrucker“, „Kichererbse“, „Plaudertasche“ etc.

Die Verwendung solcher und ähnlicher Ausdrücke lässt einerseits auf eine pragmatische Alltagsorientierung der Arbeit schließen (was in diesem Aufgabenfeld ja auch gar nicht anders zu erwarten war). Andererseits lässt sich vorerst feststellen, dass auf umfängliche Interpretationen des Verhaltens vorerst völlig verzichtet wird. In der Folge wird interessant sein, wieweit die Betreuerinnen ihre Interventionen auch wieder alltagspraktisch begründen, oder auf „Diagnosen“¹² stützen.

In den nächsten Tagen werden mehrere Eintragungen im Dienstbuch getätigt. Mit Paul wird gelernt, es werden Schulsachen gekauft. Es herrscht der Eindruck vor, dass vorerst auf eine pragmatische und alltagspraktische Art an den Fall herangegangen wird.

Am 18.3. findet sich im Akt ein Eintrag über ein Telefonat mit der Integrationslehrerin:

Anruf Integrationslehrerin von Paul

Bericht über Problemlagen bei Paul seitens der Schule:

1.) *Klagen über Organisationschaos bei Paul : keine HÜs, fehlende Hefte + Schulartikel. Wunsch d. Schule dieses zu behandeln.*

2.) *Unkontrollierte Wutausbrüche Pauls, die jedoch fast ausschließlich an Gegenständen abreagiert werden. Nur selten an anderen Schülern, ausgenommen verbale Attacken.*

Lehrerin möchte ihre jetzige intensive Beziehung zu Paul verringern, BK soll eingeschalten werden.

...

(KK, 18.3.)

¹² Zum Begriff der „Diagnose“ in der Sozialarbeit sh. Pantucek 1999; zur in diesem Zusammenhang interessanten Unterscheidung zwischen Professionalität und Expertentum sh. Dewe/Ferchhoff 1988.

Das Teamprotokoll fasst die bisherigen Ereignisse zusammen und nennt Ziele, die sich das Kind setzt:

...Ziel daheim: rausgehen dürfen!
(TP v. 19.3.)

Im Dienstbuch werden die Lernaktivitäten vermerkt, die schulischen Noten sind derzeit alle negativ. Während die BetreuerInnen intensiv an der Ordnung der Schulsachen arbeiten, kann Paul fallweise Mittag bei seiner Mutter verbringen. Die vorvereinbarte Besprechung mit Paul und seiner Mutter findet am Donnerstag statt. In den Aufzeichnungen (KK) finden sich nur Vermerke über die Planung der Folgeweche. Ausgiebiger Ausgang zur Mutter wird vereinbart (am Wochenende beginnend mit Freitag nach der Schule bis Montag nach der Schule).

In der Folgeweche wird die Beschäftigung mit den Schulangelegenheiten fortgesetzt, die Schulsachen werden ergänzt, ein relativ intensives Lernprogramm wird mit Paul durchgezogen. Vor dem vereinbarten 3. Besprechungstermin mit Mutter und Sohn über die weitere Vorgangsweise wird noch einmal Kontakt mit der Integrationslehrerin aufgenommen:

...

Veränderungen bei Paul:

+ *Aktiver im Unterricht*

+ *Hat alle HÜs*

+ *Gute Noten bei Test/SA*

+ *Keine Wutanfälle*

+ *Schreibt mehr mit*

– *im Verdacht zu stehen*

– *keine Kehrtwendung um 180°*

+ *bemüht sich total, sich zusammenzureißen*

Trotz dieser Riesenschritte + des Bemühen Pauls ist's d. Lehrerin noch nicht genug. Sie erhoffte sich 180° Umkehr. Aber die Lehrer

machen nicht mehr mit. Paul – so erzählt die Lehr. wurde, während er nach Wutausbruch verzweifelt am Gang saß und weinte, mehrmals von Lehrern ausgelacht + mit bissigen Ezzes versorgt Lehrerin hat offensichtlich 0 Erfahrung, spricht verwirrtes Zeug (= Paul gehört in Sonderschule) – trotz guter Noten? Naja. Beratungs- + Aufbau/Motivationsgespräch. (KK v. 27.3.)

Das FIDUZ bezieht hier eindeutig Stellung, vor allem gegen das Ansinnen der Schule, Paul in eine Sonderschule zu überweisen. Ich interpretiere das vorerst als Konkretion einer grundsätzlichen Orientierung, nämlich möglichst Ausschluss zu verhindern und Kinder in dem sozialen Setting zu stützen, in dem sie sich befinden. In die Protokollierung der Gesprächsinhalte mischt sich Empörung.

Die darauffolgende Sitzung mit Paul und seiner Mutter beschäftigt sich mit der Bilanz der bisherigen Arbeit und der Frage, wie es nun weitergehen könnte:

Gespräch mit M, Paul

WE war gut, Paul stolz auf seine Veränderungsschritte, jedoch total skeptisch, ob er das zu Hause auch schaffen kann (HÜ,...). Skepsis wandelt sich während des Gesprächs in Verzweiflung, jedoch kann Paul nicht sagen, wieso er Angst hat, die Fortschritte auch zu Hause machen zu können. Oberflächlicher Grund für ihn: M kann nicht genug helfen. Paul fühlt sich im FIDUZ gut betreut und sicher und möchte nach Ostern noch 2 Wo im FIDUZ sein. Möglicherweise tut sich jetzt was. Daher Aufnahme Pauls am 10.4. um 1630. Gespräch am 17.4.

– Do, 28.3. holt M Sachen von Paul um 1500

– Fr. 29.3. Entlassung v. PAUL über Ostern 1500

(KK v. 27.3.)

Hier endet die erste Phase der Beschäftigung mit dem Fall Rudas. Das Augenmerk hatte sich sehr stark auf die Leistungskomponente in der Schule gerichtet, die Kooperationsbereitschaft Pauls wurde vorausgesetzt, angeregt, und auch bei Widerständen gefördert. Von der Thematisierung möglicher anderer Problemfelder finden sich in den Aufzeichnungen keine Spuren, sieht man einmal von den

genervten Statements über die Schule ab. Das nächste Teamprotokoll enthält in aller Kürze allerdings doch noch eine Einschätzung:

Mi. Gespräch. Paul will nach Ostern wiederkommen. Mutter verunsichert und skeptisch, stimmt zu.

→ 10. – 24.4.

Intelligenztest bei E.R. wegen Sonderschuldrehung der überforderten Lehrerin?

T der Mutter bei DSA Baric vorigen Do wegen Tochter.

(TP v. 2.4.)

Noch einmal bestätigen sich die Fiduz-MitarbeiterInnen, dass sie das Problem dzt. bei der Lehrerin bzw. der Schule sehen. Interessant, dass die offensichtlich prekäre familiäre Situation (Mutter ist auch wegen der Tochter aktuell in Kontakt mit dem AJF) bisher in den Aufzeichnungen nicht thematisiert wurde.

Während der Periode der zweiten Aufnahme Pauls ins FIDUZ wird die Arbeit an den Schulleistungen fortgeführt. Gleichzeitig verändert aber die geplante Testung des Knaben durch die Konsiliarpsychologin die Perspektive. In den Gesprächen mit der Mutter, der Integrationslehrerin und der nun wieder kontaktierten Jugendamtssozialarbeiterin wird die Vorgangsweise in der Zeit nach der FIDUZ-Unterbringung zum Thema. Eigentlich erst nach der neuerlichen Entlassung Pauls, die planmäßig nach den vereinbarten 14 Tagen stattfindet, gibt es erste Hinweise auf diagnostische Einschätzungen in den Texten:

...

Kurz besprochen wird die symbiotische Beziehung zw. M. und Paul.

(TP v. 23.4.)

Während die Jugendamtssozialarbeiterin vorschlägt, dass die Mutter bei der Beratungslehrerin (die auch ausgebildete Psychotherapeutin sei) eine Therapie machen solle, bevorzugt Frau Rudas mit Unterstützung des FIDUZ eine Familienintensivbetreuung¹³.

Nach der Testung, damit aber auch erst nach der Beendigung der stationären Unterbringung, verändert sich die Perspektive aufgrund des Ergebnisses wesentlich:

*IQ 80 oder noch leichter.
Spitzenleistung bei Puzzles
Räumliche Vorstellung flach (sehr flach)
Sonderbeschulung D + M = ok.
Wutanfälle kontrolliert um Überforderung zu begegnen.
normale Neurosen
(TP v. 30.4.)*

Aus diesem Blickwinkel erscheinen nun Pauls Schwierigkeiten verständlich. Die vorübergehend besseren Leistungen Pauls während seines FIDUZ-Aufenthalts scheinen Produkt großer Anstrengung zu sein, die möglicherweise nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann. Pauls Skepsis am Ende der ersten stationären Phase war wohl gar nicht so unberechtigt.

Nach eineinhalb Monaten findet nochmals eine abschließende Besprechung statt:

*Gespräch mit DSA, M, Fr. Malina (BL, Th.), Integr.lehrerin
M → Fr. Malina
P → ASO Lehrplan in E, M, D
Paul allgemein gut beisammen seit FIDUZ. Leichtere Wellenbew.
kein grober Auszucker, Sportwoche super, Erholung im Sommer
installiert.*

¹³ Die Familienintensivbetreuung (FIB) ist ein Sozialer Dienst des Amtes für Jugend und Familie, der der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ (vgl. Hargens 1997) vergleichbar ist.

*Gutes Klima, alle wirken zufrieden, M kann ASO-Lehrplan gut annehmen, freut sich über Anlaufstelle Fr. Malina,
ABSCHLUSS!*

Aufnahme von Paul in akuter Krise zugesagt, nach vorheriger Vereinbarung mit DSA.

(KK v. 12.6.)

Was die Maßnahmen betrifft, entspricht das Ergebnis nicht dem, was das FIDUZ angestrebt hatte. Trotzdem wird ein harmonisches Bild der Situation gezeichnet. Immerhin ist es gelungen, die Umschulung von Paul zu verhindern, und die Konflikte in der Schule scheinen auf einer niedrigeren Eskalationsstufe abgehandelt zu werden. Da mehrere Maßnahmen getroffen wurden, ist dieser Erfolg wohl nur schwer einer einzelnen Maßnahme (z.B. dem FIDUZ-Aufenthalt) zuzuordnen.

Bei der Bearbeitung dieses Falles lassen sich einige Strategien beschreiben, die von den FIDUZ-MitarbeiterInnen angewendet werden: Zurückhaltung bei der Diagnose, Akzeptieren der Situationsbeschreibung durch die KlientInnen, zeitliche Strukturierung der Bearbeitung bei weitgehender Einbindung der Mutter trotz stationärem Aufenthalt Pauls. Genaue Beschäftigung mit dem Alltag. Flexibilität bei der Situationseinschätzung (eigenes Programm wird nicht starr durchgezogen, sondern man stellt sich auf veränderte Meinungen / Abmachungen von Dritten ein).

Wieweit es sich bei diesen Strategien um grundlegende und allgemein angewandte handelt oder um solche, die bloß in der pragmatischen Anpassung an den konkreten Fall elaboriert wurden, wird erst die Analyse weiterer Fälle zeigen können.

4.3.2. Der Fall Komanec

Name	Alter	Rolle	Institution	Kontakt
Monika Komanec	15	„Fall“	Hsh 1	+
Laura Komanec	13	Schwester	Hsh 1	+
Lidia Komanec	46	Mutter	Hsh 1	+
? Komanec	?	Vater	Hsh 1	-
Fr. Engerth		Sozialarbeiterin	AJF	+
			Gymnasium	-
			ANTIFA-Gruppe	-

			Monika	Laura	Mutter	Vater	SozArb AJF
22.1.	Mo	1. Anfrage					X
25.1.	Do	1. Sitzung	X		X		X
31.1.	Mi	Anruf			X		
01.2.	Do	2. Sitzung	X				
03.2.	Sa	3. Sitzung			X		
08.2.	Do	4. Sitzung	X		X		
15.2.	Do	5. Sitzung			X		
19.2.	Mo	Anruf			X		
		Telefonat					X
20.2.	Di	Aufnahme Telefonat	X				X
24.2.	Sa	6. Sitzung	X		X		
27.2.	Di	Telefonat			X		
28.2.	Mi	Telefonat					X
02.3.	Sa	7. Sitzung	X		X		
03.3.	So	Krisenint.	X	X	X		
04.3.	Mo	Telefonat Telefonat			X		X
08.3.	Fr	8. Sitzung	X		X		X
09.3.	Sa	Entlassung	X				
12.4.	Fr	Telefonat	X				

Auf den ersten Blick fallen bei dieser Fallbearbeitung einige Charakteristika auf:

- β die relativ intensive ambulante Betreuung vor der stationären Aufnahme
- β die kurze Personalliste
- β der Verzicht auf Kontakte zum im Haushalt lebenden Vater

Die erste Fallbeschreibung ist ausführlich und sie entfaltet den Fall als Konflikt zwischen Mutter und Tochter. Das Protokoll sei hier ausführlich zitiert, weil es einen recht guten Aufschluss über diesen Typus der Konstruktion eines Falles gibt:

...

*Vorgeschichte: Fam seit ca 12 J in Österreich, vorher Rumänien
V selbständig + Hausbesorger, M arbeitet in Hotels
arbeiten sehr viel
im Nov. 95 war Monika + Freundin (linksextrem u. im LLH Nußdorf)
bei DSA, wollte nicht mehr zu Hause leben, da V M u. beide Töchter
geschlagen hat wiederholt u. M. alles duldet
dann waren M + 2 Töchter bei DSA – Monika wollte es wieder zu
Hause versuchen
Im Jänner hat sich Fam wieder bei DSA gemeldet wegen Problemen
Es gab Diebstahl mit Freundinnen im Kaufhaus – Anzeige wurde
erstattet
ANTIFA hat Anwalt zur Verfügung gestellt
Im Nov war Monika 1 Wo abgängig
E haben keine Anzeige erstattet!?*

*DSA sieht Probleme: Zeit (Ausgänge)
 Schulbesuch
 häusl. Umgang*

Beim Gespräch im Fiduz sagt

*Monika: daß es zu Hause zu viele Spannungen gibt
 mit V redet sie gar nichts mehr
 M fäult herum u.
 Schwester schlägt sie
 außerdem stört sie, daß Vaters Verhalten (schlagen)
 nicht sanktioniert wurde (z.B. durch Anzeige)
 alle hacken auf ihr herum*

*Mutter: sehr verwaschen über alles was nicht paßt
 z.B. Monikas Kleidung stört sie
 andere polit. Richtung Monikas
 sie will daß Monika keine 5 er hat
 bei Ausgängen eher unklar
 nur Fr, Sa bis 12 !?
 Zimmer zus. räumen*

auf 1 Wunsch reduziert

Mutter: Monika soll nicht frech sein

Monika: will daß Mutter mit ihr redet

(KK v. 25.1.)

In die Darstellung dieses Erstgesprächs – und wahrscheinlich bereits in den Aufbau des Gesprächs selbst – fließt die Entscheidung ein, das präsentierte Problem als Konflikt zwischen Mutter und Tochter

zu interpretieren. Die Konfliktdiagnose ist einerseits naheliegend, da tatsächlich Mutter wie Tochter gegenseitige Vorwürfe erheben. Andere mögliche Diagnosen bzw. Konstruktionsformen hätten wahrscheinlich andere Thematisierungsstrategien und andere Gesprächsformen als Konsequenz. Z.B. würde es sich auch anbieten, diesen Fall als einen „Fall von Misshandlung“¹⁴ zu konstruieren. Dann wären aber nicht die gegenseitigen Wünsche von Mutter und Tochter das zentrale Thema, sondern die Handlungen des Vaters, was sie mit der Familie bzw. den beteiligten Personen machen und wie diese Misshandlungen zu stoppen seien. Ich unterstelle hier einmal, dass dies sogar die wahrscheinlichere Interpretation der Problemsituation wäre: Sie ermöglicht es den Fachkräften, moralisch (moralisierend ?) Position zu beziehen und entlastet tendenziell von der Mühe differenzierterer Diagnostik. Die weitgehende Beliebtheit solcher Kategorisierungen entlang auch gesellschaftlich als „Problem“ gehandelter Termini hat ja auch die Eröffnung und Dotierung zahlreicher spezieller Einrichtungen für misshandelte Frauen, sexuelle missbrauchte Kinder etc. zur Folge gehabt.¹⁵

Dieser Weg wird hier allerdings nicht gegangen, die Fiduz-MitarbeiterInnen setzen sich dadurch allerdings der möglichen Kritik aus, dass sie trotz Thematisierung der Misshandlung durch die Jugendliche diese letztlich „übersehen“, die Nicht-Sanktionierung als ohnehin weitgehend übliche gesellschaftliche Praxis fortschreiben. Ich will diese Problematik hier vorerst nicht weiter entfalten. Es bleibt

¹⁴ Zur Konstruktion des Falles als „Fall von ...“ siehe ausführlich Müller 1993.

¹⁵ Eine Kritik an dieser Tendenz und ein Plädoyer für eine bewusste Entspezialisierung in der Jugendhilfe findet sich bei Freigang 1999. Er bezieht sich dabei auf den Begriff der Lebensweltorientierung, der von Thiersch (1992 und 1993) eingeführt wurde und in den 90er-Jahren vor allem in der Deutschen Jugendhilfe Karriere als Leitbegriff machte.

aber festzuhalten, welche Bedeutung die Entscheidung für „Konflikt Mutter / Tochter“ anstelle von „Misshandlung“ für den Fortgang der Intervention hat:

- β Es ist eine Entscheidung für Nicht-Dramatisieren.
- β Das Hauptaugenmerk bleibt auf den anwesenden (und erreichbaren) Personen, anstatt auf einen nicht-erreichbaren Dritten (den Vater) gelenkt zu werden.
- β Mediative Techniken werden für die Gesprächsstrukturierung und die Gesprächstechnik eher im Vordergrund stehen.

Die zweite Sitzung wird allein mit der Mutter, die dritte nur mit der Tochter abgehalten. Die beiden erhalten noch einmal ausführlich Gelegenheit, ihre Standpunkte darzulegen. Die vierte Sitzung, bei der wieder beide anwesend sind, wird ausführlich dokumentiert. Die häusliche Situation hat sich eher verschlechtert, der Konflikt verschärft. Monika ist in der Schule sehr schlecht, die Mutter klagt über Schuleschwänzen. Es kommt zu ersten Vereinbarungen:

*M ist bereit lernmäßig zu helfen u. einigen uns auf lern- und aufgabenmäßige Kontrolle durch Mutter, da Monika selber sieht, daß sie total „draußen“ aus lernen ist, sich nicht auskennt u. sich nicht konzentrieren und überwinden kann.
(KK v. 8.2.)*

In dieser Sitzung wird auch das Verhältnis zum Vater ausgiebig zum Thema:

Monika bricht dann beim Thema „Vater“ in Tränen aus, kann u. will nicht sagen was sie so sehr verletzt hat an ihm. Mutter bemüht sich auch nach Kräften sie davon abzuhalten.

...

Mutter geht es gesundheitlich schlecht (müde, Herz, Kniebeschwerden) – es hilft ihr niemand. Monika ist froh, Sachen hier besprechen zu können u. nicht den „Mantel des Schweigens“

darüber zu haben. Ihr größter Wunsch wäre, ohne Vater in Fam. mit M. + Laura zu leben.

M will sich nicht trennen, sieht Gatten ganz anders. M möchte, daß kein Streit ist – u. daß Monika ihre Aufgaben erfüllt – sonst nimmt sie offenbar alles hin.

Wie lange ist derzeitige spannungsgeladene Familiensituation auszuhalten?

(KK v. 8.2.)

Und noch einmal widersteht die Mitarbeiterin des Fiduz der Versuchung, sich auf das Thema Misshandlung genauer einzulassen und belässt es bei der Behandlung des Falles als Konflikt Mutter-Tochter. Eben dieser Konflikt spitzt sich in der Folge zu und die Mutter ersucht in der Folgesitzung, zu der die Tochter unentschuldigt nicht erscheint, um eine Aufnahme von Monika. Sie wolle sie vor die Alternative Fiduz oder Heim stellen, da es zu Hause so nicht mehr auszuhalten sei.

Tatsächlich erscheint Monika zum mit der Mutter vereinbarten Zeitpunkt im Fiduz, aus der ambulanten Betreuung wurde eine vorübergehende Unterbringung, vorerst auf eine Woche befristet. Von hier aus geht alles seinen normalen Gang: Sie besucht weiterhin die Schule, die von dieser Unterbringung nichts weiß, und ihre Antifa-Gruppe. Von Ausgängen kommt sie pünktlich zurück. Einer Lösung des Konflikts kommt man allerdings auch nicht näher, wie sich bei der nächsten Sitzung zeigt:

Gespräch mit M + Monika

weitere Woche vereinbart, M geht nicht auf Monika ein, sieht ihre Bemühungen nicht, sieht nur schulisches Versagen u. Kränkungen die Monika ihr zugefügt hat.

Monika möchte keinen WE-Ausgang -> daher Ausgang nur Sonntag 14 – max. 20 Uhr.

(KK v. 24.2.)

Aus dieser Aufzeichnung spricht zunehmender Ärger der Autorin über die Mutter – keine Seltenheit bei den fallbezogenen

Aufzeichnungen im Fiduz. Die Niederschrift nach dem Gespräch bietet offensichtlich eine willkommene Gelegenheit, sich ein wenig Luft zu verschaffen. Es finden sich jedoch keine oder kaum jemals Hinweise, dass die Fiduz-MitarbeiterInnen in Besprechungen selbst unkontrolliert solche Gefühle äußern.

Im Protokoll des darauffolgenden Teams wird erstmals eine Perspektive angedeutet:

*... Monika fühlt sich hier sehr wohl, „gut drauf“ ... Mutter zeigt kein Verständnis, kein Interesse. Monika fragt sich, wozu sie da ist. Chancen daheim schwinden. Monika fragte nach WG-Platz. ansonsten schlampig; Lernkontrolle notwendig unklar, wie´s weitergeht.
(TP v. 27.2.)*

Die familiäre Situation spitzt sich noch einmal zu. Nach dem nächsten Wochenendausgang taucht Monika Sonntag spät Abend mit ihrer Mutter und ihrer Schwester Laura auf, die nach Streit mit dem Vater auch hier schlafen will und in Notbett untergebracht wird. Tags darauf wird die Protokollantin noch deutlicher:

*Gespräch mit Fr. Komanec (= alte Mumie) + Monika
Monika sehr entgegenkommend im Gegensatz zur Mutter.
Mutter kommt trotz wiederholter Interventionen unsererseits Monika keinen Schritt entgegen. ...
Alle Beispiele bezügl. Provokationsvermeidung u. Akzeptanz anderer Einstellungen prallen an Mutter ab. Alte Fehler werden vorgeworfen X-mal u. Forderungen gestellt ...
(KK v. 3.3.)*

Tatsächlich wird schließlich von allen Beteiligten entschieden, dass eine Trennung das Beste wäre. Monika soll in eine WG bzw. in ein Heim, auch ihre Schwester Laura wird mitkommen. Etwas Aufregung gibt es noch kurz vor der Entlassung im Fiduz-Alltag, weil Monika nach einer ihrer Antifa-Sitzungen einen Drogentoten im

Nebenzimmer ihres Sitzungsraums findet. Sie muss Aussagen bei der Polizei machen und erschreckt die Fachkräfte mit der allzugroßen „Coolness“, mit der sie über den Vorfall berichtet. Schließlich wird sie wie vereinbart entlassen und kommt mit ihrer Schwester in die „Stadt des Kindes“. In einem Telefonat eine Woche nach ihrer Entlassung meint sie, es gehe ihr gut.

Die Einschätzung des Gesamtverlaufs und des Ergebnisses dieser Fallbearbeitung wirft die Frage auf, welches Ergebnis denn nun als Erfolg zu werten wäre. Der Konflikt zwischen der Mutter und der Tochter – wenn wir denn diese Problembeschreibung akzeptieren – wurde durch eine Trennung einer vorläufigen Lösung zugeführt. Über diese Trennung konnte sogar Einvernehmen zwischen den Konfliktparteien hergestellt werden. Insofern wäre die Fallbearbeitung erfolgreich gewesen. Andererseits könnte man auch die Vermeidung von dauerhaften Fremdunterbringungen legitimerweise als Ziel der Fallbearbeitungen ansehen. Diesfalls hätte das Ziel hier nicht erreicht werden können. Jedenfalls scheint durch die Bearbeitung ein „zivilisierter“ Übergang vom gemeinsamen zum getrennten Leben erreicht worden zu sein. Die Tochter musste nicht durch Abgängigkeit oder ähnliche risikobehaftete Handlungen ihre Autonomie durchsetzen. Gleichzeitig gelang es, während der Auseinandersetzung Monika weiter in der Schule zu behalten, wenn sich auch ihre dortigen Leistungen während dieser Zeit nicht verbessern ließen.

Als neue Elemente der Fallbearbeitung im Fiduz lassen sich extrahieren:

- β Bearbeitung des Falles als Konflikt
- β klar mediative Strategie

- β Akzeptieren von Tabus (Nichteinbeziehung des Vaters und der Schule)

Es bestätigen sich folgende Elemente, die bereits im ersten Fall erkennbar waren:

- β Zurückhaltung bei der Diagnose: Hier kann man noch präzisierend anführen, dass insbesondere darauf verzichtet wird, Vermutungen über die Geschichte anzustellen. Es wird offensichtlich der Fokus der Aufmerksamkeit auf die Gegenwart und die (nahe) Zukunft gerichtet, nicht jedoch auf die Vergangenheit.
- β Die zeitliche Strukturierung tritt hier noch einmal klarer zu Tage: Schlüsselfunktion haben die von mir „Sitzungen“ genannten, vorvereinbarten und inszenierten Gesprächstermine im Fiduz, die in der Regel mit den wichtigsten Betroffenen (hier: Mutter und Tochter) und ev. auch mit der Sozialarbeiterin des AJF stattfinden.
- β Verzicht auf Dramatisierung.
- β Versuch, kleine Lösungen anzustreben – alltagsnahe Vereinbarungen, die ein Zusammenleben ermöglichen oder erleichtern sollen.

4.3.3. Der Fall Dintschev

Name	Alter	Rolle	Institution	Kontakt
Olga Dintschev	8	„Fall“	Hsh 1	+
Fr. Koch	?	Mutter	Hsh 1	+
Hr. Koch	?	Stiefvater	Hsh 1	-
?	?	Vater	?	-
Fr. Sevcik	?	Sozialarbeiterin	AJF	+
Fr. Knoll	?	Sozialarbeiterin	SMZ Ost	+
Fr. Lechner	?	Direktor(in)	Volksschule	+
?	?	Beratungslehrerin	Volksschule	+

			Olga	Mutter	Stiefvater	SozArb AJF	SozArb SMZ-Ost	Dir. Volksschule	Kinderschutzzentrum
05.3.	Di	1. Anfrage				X			
09.3.	Sa	Besprechg.				X			
11.3.	Mo	Telefonat				X			
		Telefonat					X		
12.3.	Di	Aufnahme	X						
13.3.	Mi	Telefonat				X			
14.3.	Do	Gespräch						X	
15.3.	Fr	Gespräch						X	
20.3.	Mi	Telefonat				X			
21.3.	Do	Telefonat				X			
25.3.	Mo	Gerichtsv.							
29.3.	Fr	Telefonat						X	
		Entlassung	X	X					
13.4.	Sa	Gespräch		X					
23.4.	Di	Gerichtsv.							
25.4.	Do	Gespräch				X			X

Besonderheit: Tgl. Besuche d. Mutter, später tgl. Ausgang

Wiederum ein erster Blick auf den Fall:

- β Es fehlt die in den anderen Fällen so auffällige Inszenierung von Beratungssitzungen.
- β Die Mutter besucht das Kind täglich im Fiduz und beschäftigt sich dort mit ihrer Tochter.

Am 5.3. fragt die Jugendamtssozialarbeiterin im Fiduz um einen Platz nach:

Olga ist seit 7/95 in Ö, kann Deutsch – war noch nicht in einer Schule; in Ö nicht gemeldet, f. M (= Tänzerin) läuft Aufenthaltsverfahren

öst. StfV (Hr. Koch) hat Mj. schwerst mißhandelt -> ist dzt. im SMZ Ost/Kinderchirurgie – ab Freitag wäre Entlassung möglich.

StfV in Haft – DSA möchte M noch eine Chance geben.

M lebt in Wohn. d. StfV (StfV lt. Auskunft d. Gefangenenhauses länger in Haft!?)

(KK v. 5.3.)

In relativ deutlichem Gegensatz zu den beiden vorbeschriebenen Fällen ist hier der Auftrag an das Fiduz anders gelagert. Die ausschließliche Initiative kommt vom Amt für Jugend und Familie, die Situation hat durch die Aufdeckung der Misshandlungen und die Inhaftierung des Vaters eine starke Dynamik bekommen und die künftige Rolle der Mutter ist noch völlig unklar. Außerdem steht der Verdacht im Raum, dass der Stiefvater Olga nicht nur misshandelt, sondern auch sexuell missbraucht haben könnte. Dieser Verdacht wurde von der AJF-Sozialarbeiterin offensichtlich geäußert, vom Fiduz vorerst aber nicht protokolliert. Erst in einer späten Eintragung findet sich ein Hinweis darauf.

Durch den anderen Akzent dieses Auftrags entfällt auch die sonst übliche Strukturierung der Fallbearbeitung. Olga wird aufgenommen, die MitarbeiterInnen des Fiduz konzentrieren sich auf die Arbeit mit dem Kind, organisieren seinen Schuleintritt. Die Mutter besucht Olga regelmäßig für 2 Stunden im Fiduz – auch das ein hier ungewöhnliches Arrangement, hinter dem vorerst auch ein Misstrauen gegenüber der Rolle der Mutter im Geschehen stecken mag. Erst nach einiger Zeit wird dazu übergegangen, dass die Mutter Olga auch auf Ausgang mitnehmen darf. Inszenierte Beratungsgespräche mit der Mutter gibt es anscheinend keine, deren Ansprechpartnerin bleibt das Jugendamt.

... mit Olga zu-Bett-geh-Ritual.

hab sie duschen „dürfen“ und beim Abtrocknen helfen – Olga ganz unbefangen. Abends langes „Schultasche-einräumen“, (zu mir: sie freut sich auf die Schule, aber sie haßt Lesen (Christian hat anderes gehört), ... wenn sie groß ist, wird sie Prinzessin, heiratet und bekommt viele Kinder, danach schmeißt sie den Mann raus – warum? – „Ich haße Männer“. – danach Geschichte vorgelesen und – Gute Nacht.

(DB v. 13.3.)

Möchte unbedingt wissen wo Gott wohnt, ob sie ihn einmals sehen kann, etc.

Gott macht alles, auch den Vater ins Gefängnis bringen. Spricht über Schläge in Moldawien und hier. Versteht nicht, warum Gott nicht da war. Wenn sie tot ist (und auch Mama) dann ist ihr Geist bei Gott und so kann sie weiterleben. (StfV hat sie mit Umbringen bedroht!). Ist sie „böse“, daß ihr sowas passiert? Stv. unterstellt ihr (soweit ich das verstanden habe) daß sie ihn verhext und deshalb bekam sie Schläge. Gott hilft halt immer nur ein bisschen.

Olga ist ein intelligentes Mädchen, sehr spielfreudig, zeichnet leidenschaftlich gern.

Hat heute nacht geträumt, daß ein Mann sie „klaut“ (stiehlt).

(KK v. 16.3.)

Olga genießt offensichtlich große Aufmerksamkeit. Der Fall gibt die Möglichkeit, ein wenig auf die Aktivitäten des Fiduz mit den Kindern einzugehen:

Da ist vorerst die genaue Beschäftigung mit den Alltagsfragen zu erwähnen:

- ß Ernstnehmen der schulischen Verpflichtungen, man kümmert sich um Ordnung in den Schulsachen, um jede Hausübung, intensiv um das Lernen. Die Krisensituation wird nicht als Entschuldigung für Nachlässigkeit bei der Erledigung der Schulpflichten verwendet.
- ß Es werden auch lange Wege gegangen, um die individuelle Integrität der Kinder unter den schwierigen Bedingungen zu

wahren. Ein Beispiel dafür ist die Aufmerksamkeit, die dem Eigentum der Kinder gewidmet wird. Sie haben ein Recht darauf, ihre eigene Kleidung anzuziehen. Die in solchen Kindergruppen immer wieder vorkommenden Diebstähle und „Entlehnungen“ werden nicht toleriert, sondern sind Anlass für ausführliche Recherchen, um dem Kind wieder zu seiner Wäsche zu verhelfen.

- β Nutzen der Alltagsrituale wie Körperpflege und Schlafengehen, um in dieser Atmosphäre sich den Kindern zuzuwenden. Mitunter (wie hier bei Olga dokumentiert) ergibt das die Möglichkeit zu relativ intimen Gesprächen.
- β Verzicht auf Sanktionen. Im Fiduz wird nicht gestraft, während den Jahren seiner Existenz gab es kein einziges Kind, das wegen „Untragbarkeit“ oder als Strafmaßnahme entlassen wurde.
- β Aktive Freizeitgestaltung. Besuche im Bad, im Tiergarten, im Kino, gemeinsame Spiele etc. So manches Kind erlebte solche Aktivitäten erstmals während seines Fiduz-Aufenthalts.
- β Keine Vernachlässigung der Kinder trotz nur kurzem Aufenthalt: Ärzte werden konsultiert (bei vielen Kindern z.B. Augenarzt, Zahnarzt), fehlende Kleidung nachgekauft, auf Sauberkeit geachtet, die Schulsachen ergänzt, gesäubert, in Ordnung gebracht.

Die Aufmerksamkeit, die den Kindern entgegengebracht wird, ist also nicht problembezogen, sondern gilt ihnen als Personen. Zum einen ist das Zweck „für sich“, also abseits instrumenteller Überlegungen, und wird vom Fiduz in seinen programmatischen Selbstdarstellungen auch so beschrieben (vgl. Pantucek-Kleinhofer/Zajer 1996; Engel/Pantucek-Kleinhofer 1997). Andererseits bietet diese Aufmerksamkeit aber auch eine gute Basis, um mit den Kindern auch problembezogen kommunizieren zu können. Vor allem am Beispiel Olgas zeigt sich, dass das Fiduz diese problembezogene

Kommunikation allerdings nur sehr vorsichtig vorantreibt. Die Gewinnung von Hypothesen scheint nicht zur Leitschnur des Handelns gemacht zu werden. Der diagnostischen (oder kriminalistischen?) Frage, ob Olga nicht nur Misshandlungen, sondern auch sexuellem Missbrauch ausgesetzt worden sei, wird anscheinend nicht mit übermäßigem Eifer nachgegangen, obwohl sie von den MitarbeiterInnen sehr wohl reflektiert wird:

Mißbrauchsverdacht, von uns vorläufig nicht bestätigt, jedoch tw. recht "kokett" (bei anderen Bewohnern) & tw. distanzlos aber dann auch reserviert (= unverkrampft?).

...

Psycholog. Test lt. R. (Konsiliarpsychologin, Anm. d. Autors) wenig sinnvoll da Mißbrauch & Mißhandlungen ähnliche Schnell-Ergebnisse zeigen.

...

ambulante Betreuung ev. Kinderschutzzentrum?

Spieltherapie?

verpflichtende päd. Beratung der Mutter? (geht sie auf Strich?)

(TP v. 19.3.)

Diese Frage wird bis zum Ende der Betreuung durch das Fiduz offen bleiben.

Die weitere Betreuung bleibt undramatisch. Die Fiduz-MitarbeiterInnen beschäftigen sich in ihren Aufzeichnungen immer wieder mit dem Verhalten der Mutter, die offensichtlich pädagogisch sehr schwach ist, die nicht spielen kann. Sie wird ermutigt, mit ihrer Tochter zu spielen – mit zwar mäßigem, aber doch nicht ganz ohne Erfolg.

Während des Fiduz-Aufenthalts Olgas findet die erste Gerichtsverhandlung gegen den Stiefvater statt, zu der ein Betreuer geht. Bei der zweiten Verhandlung soll Olga gehört werden, weshalb

sie begleitet wird. Zur Anhörung kommt es dann doch nicht. Der Stiefvater wird wegen der Misshandlungen zu 3 Monaten verurteilt.

Olga wird schließlich zu ihrer Mutter entlassen, die inzwischen einen neuen Partner hat:

*Tel. DSA Sevcik: werden am Mo. 25.3. am Landesgericht
aufscheinen bei Verhandlung (sie = Zeugin, ich bin Zuhörer)
der neue Zuhälter = „bemüht“*

...
(KK v. 20.3.)

Nach der Entlassung Olgas nehmen die BetreuerInnen des Fiduz noch markante Termine wahr: die zweite Gerichtsverhandlung und die Vorbereitungen im Kinderschutzzentrum.

Resümee: Beim Fall Dintschev konnten wir einen neuen Typus der Fallbearbeitung durch das Fiduz kennenlernen, der allerdings einige wesentliche Elemente enthält, die wir bereits kennen: Zurückhaltung bei der Diagnose, Respekt gegenüber den Personen. Besonders in den Blickpunkt kam die sorgsame Aufmerksamkeit, die dem Kind gewidmet wird. Was hier fehlte, war der Versuch, gemeinsam mit den Betroffenen systematisch an alltagsnahen Lösungen der Krise zu arbeiten. Dieser Part blieb im Fall Dintschev der Sozialarbeiterin des AJF vorbehalten.

4.3.4. Der Fall Globotschnig

Name	Alter	Rolle	Institution	Kontakt
Susanne Globotschnig	15	„Fall“	Hsh 1	+
Helga Reiter	35	Mutter	Hsh 1	+
Konrad Reiter	?	Stiefvater	Hsh 1	+
? Reiter	?	Halbschwester	?	-
? Reiter	?	Halbschwester	?	-
Manfred Globotschnig	?	Vater	Hsh 2	-
?	?	Großvater	Hsh 3	-
?	?	Großmutter	Hsh 3	-
Sylvia Schuster	?	Tante	Hsh 4	+
?	20	Freund	Hsh 5	-
Bianca Gruber	?	Kusine	?	+
Fr. Liebhart	?	Sozialarbeiterin	AJF	+
			Hauptschule	-

			Susanne	Mutter	Stiefvater	SozArb AJF	Tante
04.5.	Sa	Krisengespr. Krisengespr.	X	X			
05.5.	So	Aufnahme Gespräch	X	X			
07.5.	Di	Telefonat		X			
08.5.	Mi	Telefonat					X
09.5.	Do	Gespräch	X				
10.5.	Fr	1. Sitzung Gespräch Telefonat	X	X	X	X	
16.5.	Do	Gespräch	X	X			
17.5.	Fr	2. Sitzung Entlassung	X	X		X	
30.5.	Do	Krisengespr.	X	X			

Der erste Blick auf den Fall:

- β Die Mutter wendet sich ohne die Zwischenstation AJF an das Fiduz, es gibt eine Krisenaufnahme.
- β Das Sitzungsritual beginnt erst am Ende der ersten Woche des Aufenthalts der Tochter im Fiduz.
- β Im Zuge der Fallbearbeitung werden eine ganze Reihe von Personen im familiären und sozialen Umfeld der Hauptakteure erwähnt, die aber in der Folge keine Rolle mehr spielen und auch nicht von den Fachkräften kontaktiert werden.

An einem Samstag Abend wendet sich Frau Reiter ans Fiduz:

Fr. Reiter kommt sehr aufgelöst ins FIDUZ. Meint ihre Tochter ist selbstmordgefährdet. Liegt im Bett und redet davon sich

umzubringen. Letzten Montag hat sie Tabletten geschluckt – darauf ist sie ins SMZ Ost gekommen, dann war sie 3 Tage dort – Psychologin hat sie auf ihre Verantwortung entlassen, meinte sie ist nicht mehr gefährdet.

Dann war Susanne von Fr. auf Samstag abgängig. Am Vormittag ist sie zurückgekommen und liegt seither im Bett u. redet von Selbstmord.

Sage Mutter, daß sie Situation am besten einschätzen kann, wenn wirklich sehr bedenklich – habe ihr Tel. von Psychiatrie gegeben was sie tun kann.

Oder sie soll Susanne herbringen u. ich versuche mit ihr zu reden.

Mutter kommt mit Susanne – ich rede mit ihr. Sie meint sie will nicht mehr zu Hause bleiben, weil Situation sehr aufgeschaukelt ist.

Alle sind sehr angefressen vor allem StV.

hat auch Angst, daß sie von ihm geschlagen wird (hat sie angeblich noch nie geschlagen aber Mutter)

Findet sich zur Zeit nicht zurecht – Selbstmordversuch wegen 20jährigem Freund der wegen Intervention der Eltern nichts mehr von ihr wissen will. Außerdem Schulwechsel vor kurzem von Gym in Hauptschule.

Muß oft in Spital wegen Tumor im Ohr – immer wieder Operationen.

Ich schätze Situation nicht so akut ein das Spital notwendig.

(KK v. 4.5.)

Susanne wird sofort aufgenommen, tags darauf mit der Mutter die Unterbringung bis kommenden Freitag vereinbart und eine Sitzung terminisiert, an der auch die Jugendamtssozialarbeiterin und der Stiefvater teilnehmen sollen.

Es entwickelt sich die übliche Aktivität: Die MitarbeiterInnen kümmern sich mit Susanne um die schulischen Angelegenheiten. Mit der Jugendlichen werden ihre Wünsche abgeklärt. Sie würde gerne zu ihren Großeltern. Der Fiduz-Aufenthalt sollte noch um eine Woche verlängert werden.

Schließlich findet die erste Sitzung statt:

Relatives Katastrophengespräch mit E + DSA und später Susanne. Hilflos – äußerst aggressiver Stiefv. sucht sofort Konfrontation mit mir

+ verlangt die sofortige Entlassung von Susanne. Nach der Entlassung würde sie 2 Wo Hausarrest kassieren (= für den Suizidversuch) + dann wäre die Geschichte für ihn erledigt. Gut – so geht's aber auch nicht. Schlängle mich mit gemischten Gefühlen durch das Gespräch + DSA meint's eh gut mit ihm. Ergebnis: E sehen aber auch gar nichts, besonders Stiefv. hat große Angst, daß Eheprobleme ans Tageslicht kommen. Er fühlt sich von allen verraten + verkauft – und macht großes Theater deswegen. ...
(KK v. 10.5.)

In der noch verbleibenden Woche wird für Susanne eine Therapeutin gefunden, fällt die Entscheidung, dass sie in Zukunft an die Schule für Kindergartenpädagogik gehen will. Sie wird wieder nach Hause entlassen und stimmt dem auch zu. Bei der zweiten Sitzung ist der Stiefvater nicht mehr anwesend.

Weitere zwei Wochen später findet noch eine Krisenintervention statt:

*Susanne taucht verweint auf 19 Uhr will nicht mehr nach Hause
M taucht kurz darauf auf
hyster. Anfälle Susannes – lasse sie kurz mit M allein später:
sie vereinbaren, daß derzeit nur M für sie zuständig ist Stfv. hält sich
heraus u. in Krisen geht Susanne zur Grm. für einige Tage;
friedliches Scheiden.
(KK v. 30.5.)*

Der Fall Globotschnig enthält besonders deutlich einige Charakteristika von Krisenintervention bei Familienkonflikten:

- ß Die vorerst „freiwillige“ Kontaktaufnahme der Konfliktparteien mit dem Fiduz ist offensichtlich keine Garantie für eine konstruktive Zusammenarbeit in der Folge – oder genauer gesagt: Für eine

Zusammenarbeit, in der alle Konfliktpartner auch so tun, als wären sie kooperativ.¹⁶

- β Die deeskalierende Bearbeitung des Konflikts muss zwangsläufig eine Reihe von anderen Problemen, die während der Konfliktbearbeitung kurz sichtbar werden, außer Acht lassen.
- β Daraus ergibt sich das Problem eines geordneten Rückzugs der BeraterInnen, das Verlassen einer weiterhin problematisch bleibenden Situation. Im Fall Globotschnig wurde dies unter anderem dadurch bewältigt, dass die eigene Hilfe in Krisensituationen angeboten und weitere Betreuung (z.B. durch eine Therapeutin) organisiert wurde.

¹⁶ Steve DeShazer (1989 und 1992) vertritt bei seinem Konzept der lösungsorientierten Kurztherapie, die übrigens viele Ähnlichkeiten mit der Vorgangsweise des Fiduz aufweist, die Auffassung, dass die KlientInnen immer kooperieren, und zwar auf die Art, die ihnen derzeit gerade möglich ist. So betrachtet wäre die aggressive Art des Stiefvaters eben auch als – wenn auch möglicherweise eigenartige und schwierige – Form der Kooperation zu verstehen. Wahrscheinlich ist es sinnlos, die Frage zu stellen, ob das nun „wirklich“ so sei. Für die Arbeit mit den KlientInnen ist diese Sicht der Dinge jedenfalls produktiv: Sie ermöglicht es dem Berater, auch in schwierigen Situationen weiterzuarbeiten.

4.3.5. Der Fall Kurz

Name	Alter	Rolle	Institution	Kontakt
Manuel Kurz	12	„Fall“	Hsh 1	+
Fr. Kurz	?	Mutter	Hsh 1	+
Franz Kurz	?	Vater	Hsh 1	+
Andrea Kurz	17	Halbschwester	Hsh 1	-
Markus Kurz	10	Bruder	Hsh 1	-
Philipp Kurz	5	Bruder	Hsh 1	-
Fr. Schneeberger	?	Sozialarbeiterin	AJF	+
Fr. Treiber	?	Lehrerin	ASO	+
Fr. Wallner	?	Hortерzieherin	Hort	+

			Manuel	Mutter	Vater	SozArb AJF	Lehrerin ASO	Hortzieherin
26.4.	Fr	Telefonat				X		
17.5.	Fr	1. Sitzung	X	X	X	X		
23.5.	Do	Telefonat				X		
28.5.	Di	Aufnahmeversuch	X		X	X		
29.5.	Mi	Aufnahme	X		X			
30.5.	Do	2. Sitzung	X		X	X		
		Telefonat		X				
03.6.	Mo	Gespräch					X	X
		Telefonat				X		
04.6.	Di	Telefonat			X			
05.6.	Mi	3. Sitzung	X		X			
		Telefonat		X				
10.6.	Mo	Anruf					X	
		Telefonat						X
11.6.	Di	Anruf					X	
		Gespräch	X					
14.6.	Fr	4. Sitzung		X	X	X		
		Entlassung	X					

Zuerst wieder ein erster, noch oberflächlicher Blick auf diese Fallbearbeitung:

- β Es fällt auf, dass hier der Vater offensichtlich eine dominierende Rolle spielt – er ist auch der häufigste Gesprächspartner.
- β Im Gegensatz zu den vorher besprochenen Fällen endet hier die Zusammenarbeit mit den Eltern mit der Entlassung des Kindes.
- β Schule und Hort sind relativ stark eingebunden.

Die Anfrage kommt hier wieder von der AJF-Sozialarbeiterin:

*DSA Schneeberger ruft an wegen Kurz Manuel ... ASO xxx. es gibt massive Probleme in Schule (sekkiert andere Kinder u. schlägt sie, wenn es niemand sieht)
war schon stationär im AKH danach ging es besser
E haben aber nachher keine ambul. AKH-Termine wahrgenommen
zu Hause gibt es jetzt auch große Probleme, vor allem die 3 Geschwister sehr angepaßt u. nur normal auffällig. Dürfte sehr am Vater hängen (dieser relativ brutal, war schon in Haft) u. dieser kann nichts damit anfangen. ...
(RH v. 26.4.)*

Eine Aufnahme wird eingeplant, eine erste Sitzung findet mit den Eltern und der Jugendamtssozialarbeiterin statt. Dort und in den folgenden Gesprächen mit der Schule bestätigt sich der verheerende Eindruck, der rigide Vater spielt sich in den Vordergrund und die Mutter bleibt blass bzw. nimmt auch an den Folgegesprächen gar nicht teil.

Die Aufnahme misslingt beim ersten Versuch:

*Kommen ohne Reisetasche (!) zur Tür, Manuel weint, will nicht hierher, Vater leistet Unterschrift, ... währenddessen flennt Manuel weiter, Versuch S., ihn zu beruhigen und ihm das Zimmer & die Wohnung schmackhaft zu machen, endet, indem er heimgeht und morgen wiederkommen soll.
(KK v. 28.5.)*

Beim zweiten Versuch tags darauf gibt es keine Probleme mehr. Manuel ist auch im Fiduz äußerst schwierig, eine Reihe von Dienstbucheintragungen zeugen davon. Manuel stellt seinen Aufenthalt im Fiduz immer in Frage, ist völlig auf seinen Vater fixiert, dem er nacheifern will – und nicht nur im Guten.

Das Fiduz verhandelt mehrmals mit Schule und Hort, konstruktive Lösungen finden sich aber kaum. Schließlich wird Manuel wieder nach Hause entlassen und es ist in hohem Grade unklar, wie es

weitergehen wird. Die einzige benennbare Veränderung ist ein angestrebter Schulwechsel.

In diesem Fall scheint es den Fiduz-MitarbeiterInnen besonders schwer zu fallen, ihn als Konflikt zu interpretieren. Tatsächlich scheint ja weniger der Konflikt zwischen Vater und Sohn, als die Intensität der Beziehung Manuels zu seinem Vater Schwierigkeiten zu bereiten. Eine nachvollziehbare Strategie der Fallbearbeitung findet sich in den Aufzeichnungen nicht, erst gegen Ende werden Maßnahmen in Erwägung gezogen, um die Mutter zu stärken. In den Settings vor der Schlusssitzung waren allerdings keine Hinweise darauf erkennbar, dass das Fiduz bereits in diese Richtung gearbeitet hätte. Im Gegenteil wurde die absolute Dominanz des Vaters akzeptiert.

Vielleicht wird hier eine gewisse Schwäche der Fallbearbeitung im Fiduz sichtbar: Die bereits in den vorher untersuchten Fällen sichtbare Tendenz, weitgehend zu akzeptieren, wer von den Eltern zugezogen oder ausgeschlossen wird (oder sich aus welchen Gründen immer selbst ausschließt), scheint hier besonders problematisch, weil sie einige Möglichkeiten der Intervention abschneidet und vorhandene Machtstrukturen bestätigt oder sogar verstärkt.

Das Konzept, die vorfindliche Struktur zu akzeptieren, hat in der Sozialarbeit vor allem in der Gemeinwesenarbeit weite Verbreitung gefunden. In Anlehnung an ethnologische Sichtweisen und Konzepte, allerdings sicher auch aufgrund pragmatischer Überlegungen, werden Anknüpfungspunkte bei „Schlüsselpersonen“¹⁷ gesucht. Die Sozialarbeit im Jugendamt

¹⁷ sh. Ebbe/Friese 1989.

bekräftigt bestehende Rollenverteilungen u.a. dadurch, dass sie sich i.d.R. mit der Mutter als Ansprechpartnerin begnügt. Auch dies scheint mehr mit Pragmatik zu tun zu haben, als mit theoretischen oder strategischen Überlegungen. Jedenfalls wird dadurch die Möglichkeit ausgelassen, Verantwortung zuzuweisen und die Rolle jener Personen zu stärken, die zwar weniger die kindbezogenen Außenkontakte wahrnehmen, aber eine wichtige Stütze für die Problemlösung sein könnten. Ich werde im 5. Abschnitt auf diese Frage noch näher eingehen, unter anderem auch unter ethischen Aspekten der Arbeit mit Familien.

4.3.6. Der Fall Breier

Name	Alter	Rolle	Institution	Kontakt
Katharina Breier	14	„Fall“	Hsh 1	+
Elisabeth Breier	33	Mutter	Hsh 1	+
Ernst Breier	35	Vater	Hsh 1	+
Barbara Breier	15	Schwester	Hsh 1	+
Hannelore Höbarth	?	Sozialarbeiterin	AJF	+
			Hauptschule	-
Hr. Riedler	?	Berater	Sozialpäd. Beratungsstelle	-

			Katharina	Barbara	Mutter	Vater
18.2.	So	Telefonat Gespräch	X	X	X	
19.2.	Mo	Aufnahme Telefonat	X			X
20.2.	Di	Beratgsgespr. Telefonat	X		X	
21.2.	Mi	Beratgsgespr.	X			
23.2.	Fr	1. Sitzung Entlassung	X		X	X
12.3.	Di	2. Sitzung	X		X	X

Katharina Breier war bereits vor zwei Jahren für zwei Wochen im Fiduz gewesen. Auch damals war ein Streit zwischen Tochter und

Vater eskaliert und erst nach einigen mediativen Anstrengungen der BeraterInnen konnte ein Modus Vivendi gefunden werden.

Wenn am 18. Februar also die Mutter im Fiduz anruft, dann kennt sie das Angebot und hat bereits eine Vorstellung davon, wie hier mit dem neuerlich eskalierten Familienkonflikt umgegangen wird. Nach einem heftigen Streit mit dem Vater über die Verlängerung ihres Ausgangs sagt Katharina, dass sie nicht mehr nach Hause gehe. Sie wolle in ein Heim. Im Fiduz wird sie vorerst aufgenommen, Gespräche für die kommenden Tage werden geplant.

Katharina bekommt Distanz, und ihre Betreuerin führt mit ihr im Ambiente des Fiduz mehrere ausführliche Gespräche:

Kathi will zuerst sicher nicht mehr nach Hause!

Grund: Vater und seine Strenge.

Nach Bedenken meinerseits, daß auch das Leben in einem Heim nicht immer rosig ist -> sie geht wieder nach Hause, wenn klare Ausgangsregelung + ihr Freiraum gewährt wird.

Vorstell. bei Ausgang: Mo – Do: 19 Uhr, Fr, Sa: 20 Uhr 30.

+ Freundschaft zu Romana wichtig

(+ besuch im Lokal: FBI, = Melanie).

Wirkt insgesamt ziemlich mitgenommen.

Schulisch: nicht so schlecht: nur 1 x 4

(aber leicht frustriert + verzweifelt)

(KK v. 19.2.)

Die Sozialarbeiterin des Fiduz beobachtet Kommunikationsmuster:

...

Komische Geschichte, wegen Ausgang, Kathi will unbedingt bis 19h30 weg. Ich sage nein -> weil mit E anders ausgemacht -> Kathi ruft danach M. an und die sagt JA -> ich rede mit M. und sie sagt wieder NEIN. Kathi verzieht sich wütend ins Zimmer.

Nehme an, daß viele Geschichten zu Hause ähnlich laufen. Mutter sagt JA, Vater NEIN, Kathi macht mit Erlaubnis der M. viel hinter dem Rücken des Vaters.

(KK v. 21.2.)

Bei der 1. Sitzung (der ja bereits die Entlassung folgt), versucht die Sozialarbeiterin die Eltern zu stärken, indem sie deren gemeinsame Verantwortung betont und auch die Sitzordnung dementsprechend arrangiert (Eltern nebeneinander). Katharina geht wieder nach Hause, bei einer Folgesitzung scheint der Konflikt geregelt zu sein:

Nachbesprechung Kathi + M + V

WE Ausgänge bisher reibungslos, alle Beteiligten haben den Eindruck, daß seit Fiduzaufenthalt Situation entspannter. Kathi mein Gespräche mit E. sind viel besser. E. erzählen, daß Kathi vernünftiger agiert. Bei klarem Nein auch nach Hause kommt. Mein Eindruck: Eltern gestärkt, wirken als ob sie Ausgänge besser miteinander besprechen würden – keine Heimlichkeiten gegenüber V. → E beziehen sich aufeinander und sehen sich an ...

...

*Weitere Kontakte zum Fiduz: 1x Nächtigung für alle im Notfall vorstellbar.
(KK v. 12.3.)*

Im Gegensatz zum oben besprochenen Fall Kurz wurde hier auf die Zuweisung von Verantwortung nicht verzichtet. Wir erkennen neben den bereits bekannten Strategien der Konfliktbearbeitung auch den Versuch, die Eltern zu stärken und auf ihre Position zu verweisen – eine Interventionsform, die auch aus der systemischen Familientherapie bekannt ist.

4.3.7. Der Fall Wallner

Name	Alter	Rolle	Institution	Kontakt
Roman Wallner	7	„Fall“	Hsh 1	+
Sabrina Wallner	6	„Fall“	Hsh 1	+
Carola Wallner	31	Mutter	Hsh 1	+
Thomas Wallner	30	Vater	tw. Hsh 1	+
Fr. Bruckner	?	Freundin d. M.	Hsh 2	-
Martina Rogner	?	Sozialarbeiterin	AJF	+
Fr. Paal	?	Direktorin	Volksschule	+
	?	Leiterin	Kindergarten	+
			AKH-Kinderpsych.	-

			Roman	Mutter	Vater	SozArb AJF	Dir. Volksschule	Leiterin KTH
10.5	Fr	Telefonat				X		
13.5.	Mo	Telefonat				X		
17.5.	Fr	1. Sitzung		X		X		
20.5.	Mo	Aufnahme	X	X				
		Kleiderkauf	X	X				
22.5.	Mi	Telefonat					X	
23.5.	Do	2. Sitzung		X		X		
28.5.	Di	Gespräch						X
31.5.	Fr	3. Sitzung		X		X		
10.6.	Mo	4. Sitzung		X		X		
11.6.	Di	Gespräch					X	
14.6.	Fr	5. Sitzung		X		X		
		Entlassung	X	X				

Der Fall Wallner, der vom Ablauf her undramatisch erscheint, gewinnt bei Durchsicht der Texte an Schwierigkeit. Auf den ersten Blick fällt zwar auf, dass die Sitzungen ohne die Kinder stattfinden, doch lässt sich dies noch durch deren Alter erklären. Im Vergleich zu den meisten anderen Fiduz-Kindern sind die beiden doch noch sehr jung.

Am 10. Mai erfährt das Fiduz erstmals von der Familie Wallner:

Anruf DSA Rogner: ausführl. Schilderung der Sit.:

Mutter dzt. im Krankenstand (arbeitet halbtags bei Mondo) wg. starkem Rheuma. Am Montag 6.5. war Notarzt bei ihr und hat Sozialen Notruf verständigt, da die Wohnung in einem völlig verwahrlosten Zustand war.

→ Notruf hat AJF verständigt

→ DSA hat Hausbesuch gemacht + Mutter mit beiden Kindern angetroffen:

Mutter seit der Trennung von Vater völlig k.o. (ist vor 1/2 J. angebl. überraschend ausgezogen). Hat seitdem keinen Mist mehr weggeräumt.

Sabrina war kaum im KTH, Roman mußte sie immer wieder trösten?

Bezügl. Roman gab es Klagen in der Schule: sehr aggressiv, hat erzählt, daß sie vielleicht eh bald nicht mehr leben, ...

Ist für Herbst fix für Gaadenturnus¹⁸ eingeteilt.

Mutter wirkt im Gespräch recht depressiv, auch körperlich in sehr schlechtem Zustand. Kann sich vorübergehende Unterbringung der Kdr. im FIDUZ gut vorstellen! (so bald als möglich).

(KK v. 10.5.)

In der Folge taucht auch der Ehemann wieder bei Frau Wallner auf, da er aus dem Ausland nach Österreich abgeschoben wurde. Es dauert noch eine Woche, bis die erste Sitzung im Fiduz stattfindet und die Kinder aufgenommen werden. Es bestätigt sich der Eindruck,

¹⁸ Sonderpädagogische Turnusse, i.d.R. für Kinder, die in der Schule kaum tragbar scheinen.

dass Frau Wallner depressiv und überfordert ist. Nun wird auch der Eindruck von den Kindern plastischer – allerdings nicht erfreulicher:

Roman ziemlich laut und aufgedreht. Maltretiert den Boxsack sehr lange. Zeichnet Power-Ranger die angegriffen werden um sie zum Heim zu bringen. Heftiges Grimassieren und lautes „Geschichten“-Erzählen begleiten diesem Vorgang. „Ich will nicht weinen, ich will nicht ...“. Roman hat manchmal Weinkrämpfe (lt. Mutter) und möchte in solchen Momenten gestreichelt, umarmt und getröstet werden. Beruhigt sich gegen Abend wieder. Er sagt von sich, daß er das schlimmste Kind auf d. Erde sei. Er warnt mich vor, daß er ständig Hunger hätte. Ganz so schlimm ist es nicht.

Sabrina: Viel ruhiger, kann konzentriert spielen. Kleinkindliche Ausdrucksweisen, macht damit auf Baby. (Puppi, Zwergi etc.) Bemüht sich sehr brav zu sein, nach außen äußerst angepaßt. (Zwanghaft?)

(DB v. 17.5.)

Die Schule berichtet, dass Roman seit der Rückkehr des Vaters äußerst aggressiv sei. Zahlreiche Anzeichen deuten darauf hin, dass vor allem Roman ein Kind ist, das keineswegs den Vorstellungen von einem "normal" entwickelten Buben seines Alters entspricht. Die mitunter gebräuchlichen Euphemismen wie "verhaltensoriginell" lassen sich, liest man Beschreibungen so mancher seiner Auftritte, eben als bloß beschönigend erkennen:

Roman gebärdet sich beim Kleidungskauf wie ein geistig behindertes Kind. Stößt Schreie (unmotiviert) und Tierlaute aus, hüpfert wie ein Känguruh, grimassiert dabei. Ziemlich krasse Verhaltensweise, um seine Freude auszudrücken.

(KK v. 20.5.)

Um das Verhalten Romans und seiner Schwester "auf den Begriff" bringen zu können, greifen die Fiduz-MitarbeiterInnen in ihren Aufzeichnungen auf kategorisierende (diagnostische) Begriffe zurück: "zwanghaft", "geistig behindert". Sie relativieren dies aber gleich wieder: Hinter "zwanghaft" steht ein Fragezeichen, Roman

wird nicht als "geistig behindert" bezeichnet, sondern er verhalte sich wie ein geistig behindertes Kind. Die Funktion dieser kategorisierenden Begriffe ist offensichtlich beschreibend, es werden daraus keine Schlussfolgerungen gezogen, die eine erkennbare Änderung oder bestimmte Fokussierung des Bearbeitungs- bzw. Interventionsprogramms zur Folge hätten. Entweder bedarf das Programm des Fiduz einer solchen Änderung oder Spezifizierung nicht, weil es relativ unabhängig von psychologischen Diagnosen funktioniert, eben auf andere Aspekte der familiären und personellen bzw. lebensweltlichen Wirklichkeit zielt, oder die BeraterInnen arbeiten unprofessionell und schematisch, unsensibel für die besonderen Bedürfnisse ihres Klientels. Ich neige der ersten These zu, dass es für das fallbezogene Arbeitsprogramm des Fiduz tatsächlich relativ (wenn auch nicht völlig) bedeutungslos ist, ob Roman als geistig behindert, frühtraumatisiert oder anders betrachtet wird. Die v.a. während des stationären (eigentlich nur teilstationären) Aufenthalts im Fiduz beobachtbare Evidenz seines Verhaltens reicht hin, um die Schwierigkeiten, die die Schule, die Mutter und andere damit haben, verständlich zu machen. Auf dieser Basis kann dann mit einer Konfliktbearbeitung aufgesetzt werden.

Ich verzichte nun darauf, den weiteren Fortgang der Fallbearbeitung im Detail zu verfolgen bzw. darzustellen, da er keine markanten Unterschiede zu den bisher besprochenen Fällen aufweist. Die Mutter wird trotz ihrer Schwäche einbezogen, sie kann regelmäßigen Kontakt zu den Kindern halten und verschiedene Aufgaben erfüllen, in denen sie Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnimmt, zum Beispiel die Begleitung bei Arztbesuchen. Nach einigen Wochen werden die Kinder nach Hause entlassen. Wie ich mündlichen Berichten von Fiduz-MitarbeiterInnen entnehme, konnte Roman allerdings nicht sehr lange zu Hause bleiben. Die Mutter war mit seiner Betreuung doch überfordert, er wurde zuerst in die Kinder-

und Jugendpsychiatrie des AKH eingewiesen, später in einem Heim der Wiener Jugendwohlfahrt untergebracht. Seine Schwester konnte bei ihrer Mutter bleiben.

5. Extraktion: professionelle Handlungen

5.1. Kontextinszenierung

Stellen wir eine erste Vorüberlegung an: Lassen sich professionelle von "gewöhnlichen" Handlungen unterscheiden – und wenn ja, wodurch ließe sich diese Unterscheidung so treffen, dass sie uns ermöglicht, besser zu verstehen, was die Fachkräfte machen?

Wir stoßen bei dieser Überlegung vorerst noch nicht auf die Handlungen selbst, sondern auf ihren Kontext, auf den Rahmen, in dem sie stattfinden. Dieser Rahmen ist in unserem vorliegenden Fall selbst bereits als "professioneller" markiert. Das FIDUZ hat einen Namen, ähnlich wie viele Projekte oder Einrichtungen des Sozialbereichs. Der Untertitel verweist auf den Zweck der Institution: "Regionales Krisenzentrum und Kinderwohngruppe der Stadt Wien". Eine Tafel an der Haustür trägt diese Aufschrift, die Schriftstücke des FIDUZ tragen ihn im Kopf, wendet man sich telefonisch an die Einrichtung, so melden sich die MitarbeiterInnen mit "Krisenzentrum FIDUZ". Obwohl die Einrichtung in einer Doppelwohnung logiert, ist sie doch eindeutig keine Familie, sondern eine offizielle Institution. Die MitarbeiterInnen treten den KlientInnen, den Kindern, den Personen und Institutionen aus dem Umfeld der KlientInnen in ihrer beruflichen Rolle entgegen.

Wir kommen natürlich nicht umhin, bereits diesen Zugangskontext als Konstruierten zu betrachten, der nicht von vornherein gegeben

ist, sondern dessen Errichtung Arbeit erforderte, dessen Aufrechterhaltung (etwa in der Gestaltung der Gespräche) von den Fachkräften – und natürlich auch den ÜberweiserInnen – geleistet wird. Und nicht zuletzt sind es die KlientInnen, die an der Gesprächssituation als einem professionellen Vollzug beteiligt sind, indem sie bereit sind, die Fachkräfte als BeraterInnen zu akzeptieren und ihnen wie BeraterInnen zu begegnen.

Dem FIDUZ stehen dabei mehrere Inszenierungsformen und Inszenierungsgrade zur Verfügung. Die am deutlichsten von Alltagsgesprächen abgehobene Inszenierungsform sind jene Beratungsgespräche mit den wichtigsten Problembeteiligten, die ich hier "Sitzungen" nenne. Sie erhalten „Bedeutung“ durch die terminliche Fixierung einige Tage vor der Sitzung, durch die dafür zur Verfügung stehende Zeit, die Abwicklung in einem eigenen Besprechungsraum, das Fernhalten von Störungen, die Strukturierung durch die BeraterInnen, das Aufschieben wichtiger Entscheidungen (zum Beispiel über den weiteren Verbleib der Kinder im FIDUZ) auf diese Sitzungen.

Wir erkennen hiemit die Besprechungsinszenierungen als eines der Mittel, den Beratungsprozess nicht nur zu strukturieren, sondern ihm auch „Ernst“ und Bedeutung zu verleihen, die Gespräche verbindlicher zu machen. Den Fachkräften wird dadurch ermöglicht, ihre Rolle als BeraterInnen und ernstzunehmende GesprächspartnerInnen für die Eltern in einem Rahmen zu spielen, der dafür gute Voraussetzungen bietet. In einer Beratungssitzung wird deutlicher als in weniger inszenierten Gesprächen den KlientInnen ihre Rolle als KlientInnen zugewiesen. Die MitarbeiterInnen benutzen die Sitzungen auch, um den Betreuungsverlauf zu strukturieren, für die Beteiligten überschaubar

zu machen. Durch die wöchentliche Sitzung ergibt sich eine Rhythmisierung, wird die Betreuung in überschaubare Zeiträume eingeteilt und ist ein sicherer Rahmen für die Überprüfung des Verlaufs bzw. die Revidierung von Entscheidungen gegeben. Das Aufschieben von Entscheidungen auf vorangekündigte Sitzungstermine kann Stress reduzieren: nicht jedes Gespräch ist ein potenziell entscheidendes.

Der rigideren Inszenierungsform der Sitzungen steht die in einer Wohngruppe unumgängliche Alltagsgestaltung mit den Kindern gegenüber, in der alle Beteiligten die Chance haben, ihre eigenen kleinen Inszenierungen „aufzuführen“. Die Frage des Zugangs zur Einrichtung stellt sich hier auch anders und pragmatischer:

*Das FIDUZ war in einer 160m² Wohnung im Parterre untergebracht. Um ins FIDUZ zu gelangen, konnte entweder der **Vordereingang** (mit Türsprechanlage) benützt werden oder der **Hintereingang** (mit passendem Haustorschlüssel) und Mann/Frau/Kind kam dann in einen dunklen, verschmutzten, wenig vertrauenserweckenden Gang. Dort konnte die Gangbeleuchtung eingeschaltet werden und am hintersten Ende des Ganges gab es zwei direkte Eingänge zum FIDUZ: Wohnungstür Nr. 2 und Wohnungstür Nr. 3. An der Wohnungstür Nr. 2 konnte mittels Klingel Einlaß begehrt werden, an der gegenüberliegenden Tür Nr. 3 war die einzige Möglichkeit auf sich aufmerksam zu machen starkes Klopfen mit einem Finger, einer Hand, einem Schuh, etc.... Danach wurde die Tür geöffnet und dem Eintritt in eines der FIDUZ-Vorzimmer stand nichts mehr im Wege.*

*Neben dieser konventionellen - oder auch genannt: erwachsenvernünftigen - Form, ins FIDUZ zu gelangen, gab es immer auch noch 2 andere Wege: nämlich über die beiden **Balkone**, die direkt ins Freie mündeten.*

Für besonders originelle Kinder, die schneller als die BetreuerInnen sein wollten oder einfach nur lustig, war dies die bevorzugte Form ins FIDUZ zu gelangen.

Während Jugendliche spät in der Nacht eher probten, wie sie still und leise für ein paar Stunden aussteigen könnten

*Wie aus dieser Beschreibung zu ersehen ist - ziemlich **viele Wege führten ins FIDUZ.***
(FIDUZ 1999, o.p.)

Man sieht, im Gegensatz zu Räumlichkeiten von bürokratischen Organisationen wie dem Amt für Jugend und Familie sind die Räume des FIDUZ einer fantasievolleren Inbesitznahme v.a. durch die jugendlichen KlientInnen zugänglicher. Die Wohngruppe bringt Alltag in die Beratung und in die professionelle Inszenierung.

Ich verwies oben auf die Markierung aller im Rahmen des FIDUZ getätigten Handlungen als professionelle Handlungen, bzw. als Handlungen, die **von** MitarbeiterInnen einer Institution **als** MitarbeiterInnen einer Institution gesetzt werden.

Nun ist aus der Sozialarbeitsliteratur bekannt, dass die Eindeutigkeit der professionellen Rolle und ihrer Abgrenzung in diesem Beruf wie in kaum einem anderen notwendigerweise gefährdet ist – und das vor allem dann, wenn die Arbeit "gut" gemacht wird (vgl. Biestek 1970). Die berufliche Rolle hat die empathische Zuwendung zu den KlientInnen als Teil des Rollenbildes, und diese Zuwendung scheint erst glaubwürdig und wirksam zu werden, wenn sie als nicht bloß regelgeleitet erscheint. Eine kontrollierte Bindung der KlientInnen an die Fachkräfte wurde vor allem in der tiefenpsychologisch orientierten Methodenliteratur als notwendig beschrieben (z.B. in Österreich von Rosa Dworschak 1961 im Gefolge von August Aichhorn).

Im Falle des FIDUZ können wir nun annehmen, dass einerseits durch die relative Kürze der Betreuung die Gefahr eines Verlusts des professionellen Charakters der Klient - Berater - Beziehung geringer sein wird. Andererseits treten durch die Involvierung der

BeraterInnen in die Alltagsbetreuung der Kinder während ihres Aufenthalts im FIDUZ einige charakteristische Rollenkonflikte in der Elternarbeit auf (vgl. dazu ausführlich Heitkamp 1989, 45 ff.)

Halten wir also vorerst fest, dass sich das FIDUZ in seinem öffentlichen Auftreten und in der Inszenierung der möglichen Zugänge eindeutig als professionelle Organisation zu erkennen gibt. Handlungen in diesem Kontext werden also stets auch als professionelle Handlungen markiert sein. Sie werden allerdings nicht immer professionell in dem Sinn sein, dass sie ihre Begründung aus einem professionellen Wissens- und Regelfundus allein finden können. Im Unterschied zu einer Profession wie der Medizin, deren Wissen sich rasant in Form und Inhalt vom Alltagswissen entfernt hat, bleiben die Wissensbestände der Sozialarbeit mit dem Alltag und dem Alltagswissen eng verbunden (vgl. Pantucek 1996b). Die Arbeit besteht zu einem wesentlichen Teil aus einer alltagssprachlichen Auseinandersetzung mit den Wissensbeständen der KlientInnen, aus dem Versuch der kooperativen Konstruktion und Verankerung "brauchbarer" Erklärungen und Routinen. Sie ist buchstäblich Arbeit am Alltag.

5.2. Methodisches

Ich versuche nun, anknüpfend an die obigen Fallbeschreibungen einige Elemente der methodischen Vorgehensweise des FIDUZ zu extrahieren. Dadurch werden voraussichtlich einige Vorgangsweisen bzw. Routinen sichtbar, die dann zum in den allgemeineren Texten von FIDUZ-MitarbeiterInnen deklarierten methodischen Prinzipien in ein Verhältnis gesetzt werden sollen. Die Fallauswahl sicherte ab, dass die Untersuchung sich nicht auf „besonders gelungene“ Fälle bezieht, sondern auf „durchschnittliche“. Das scheint einerseits günstig, weil eher auf die alltägliche Routine Bezug genommen werden kann, auf eine Qualität der Fallbearbeitung, wie sie wahrscheinlich dem Alltag eher entspricht, als es besonders gelungene tun könnten. M.E. ist es auch eher möglich, aus diesen Bearbeitungen zu lernen, das heißt, übertragbare Regeln zu finden, als aus jenen Fällen, die wegen einer besonderen Eleganz in der Vorgehensweise oder einer besonders gelungenen Intervention ausgesucht wurden. Spitzenleistungen sind schwer zu wiederholen, vor allem, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle MitarbeiterInnen einer Einrichtung Spitzenkräfte sind. Die wirksam werdende Qualität findet sich in der breiten Mehrheit der Fallbearbeitungen.

Doch nun zu den Techniken der Fallbearbeitung:

5.2.1. Zurückhaltende und genaue Rezeption der Starterzählungen

Die Fallbeschreibung wird angehört, Notizen dazu gemacht. I.d.R. erzählt die Sozialarbeiterin die Geschichte einer aktuellen Krisensituation und eine Leidensgeschichte, mitunter ihre eigene. Soweit den Protokollen entnehmbar, enthält sich das FIDUZ in dieser Phase einer eigenen Einschätzung der Situation. Die Haltung gegenüber den Erzählungen könnte als aufmerksam, aber reserviert beschrieben werden. Die Antwort des Fiduz ist vorerst noch formal: gibt es Platz und wenn ja wann; ev. Vereinbarung eines ersten Sitzungstermins (wenn möglich vor der Aufnahme).

Die Zurückhaltung lässt für die Zukunft noch alle Möglichkeiten offen: Die Erzählungen der Sozialarbeiterin sind zwar wichtiger Teil der Fallkonstruktion, aber eben nur Teil. Der „Fall für das FIDUZ“¹⁹ kann erst vom FIDUZ mit den Hauptbeteiligten konstruiert werden.

Was die Selbstinszenierung der Organisation betrifft, grenzt sie sich mit der Zurückhaltung in dieser ersten Phase von einer möglicherweise sonst ihr zugeschriebenen Rolle als bloße Erfüllungsgehilfin des Jugendamts ab. Dadurch erreicht sie Autonomie in der Fallbearbeitung, die auch offen ausgeübt werden kann und sich nicht im heimlichen Unterlaufen von Anordnungen des Jugendamtes, möglicherweise gar noch in einem heimlichen Bündnis mit den Klienten, erschöpft. Die Fragwürdigkeit solchen heimlichen Umgangs mit der Schwierigkeit einer geteilten bzw. mehrseitigen

¹⁹ Hier verwendet im Anschluss an B. Müllers (1993) Unterscheidung zwischen dem „Fall für...“, dem „Fall von...“ und dem „Fall mit...“.

Verpflichtung liegt – abgesehen von ihrer offensichtlichen „Schmierigkeit“ – in ihrer Ähnlichkeit mit den wenig erfolgreichen Ausweichstrategien vieler KlientInnen.

Die erste Nachfrage wird durch die Protokollierung in das organisationsinterne Informationssystem eingespeist. Bereits die Platznachfrage macht den Fall zu einem FIDUZ-Fall auf formaler Ebene, als die Information in einen organisationsinternen Prozess transformiert wird. Die Organisation weiß von Nachfragen, auch wenn sie später nicht mehr konkreter werden sollten.

5.2.2. Die Nicht-Diagnose

Während wir den Verzicht auf das Erstellen von Diagnosen an den Fallprotokollen festgestellt haben, weist Ingrid Nagl in ihrer Diplomarbeit (1994, 41f.) über das FIDUZ in seiner frühen Phase darauf hin, dass die MitarbeiterInnen sich auch explizit von einer Diagnoseerstellung distanzieren. Es gehe nicht darum, Verhaltensauffälligkeiten abzuklären. Sie zitiert ein Interview mit einer Mitarbeiterin: „Es geht um einen gemeinsamen, gegenseitigen Prozess, wo versucht wird, im Gespräch Unterstützung zu leisten.“ (a.a.O.).

Der Verzicht auf die gängigen Kategorisierungen bedeutet für die MitarbeiterInnen vorerst keine Erleichterung, sondern eine Erschwernis ihrer Arbeit. Sie verhindert das Abrufen von Programmen, eine allzurasche Komplexitätsreduktion. Vor allem bei so schwierigen Kindern wie Roman Wallner (Fall 7) bedeutet der Verzicht auf Kategorisierungen wie „frühtraumatisiert“, „schwer verhaltensauffällig“ etc. einen zusätzlichen Interpretationsaufwand: Während die Kategorisierungen das ganze Paket der schwer verständlichen Handlungen Romans quasi im Stück erklären würden, bedarf es so jeweils einer situationsbezogenen Interpretation, also des Versuchs, einen verstehenden Zugang trotz der Sperrigkeit des Verhaltens aufrecht zu erhalten. Der daraus sprechende Optimismus, dass andere Menschen grundsätzlich verstehbar seien und grundsätzlich mit ihnen kommuniziert werden kann scheint tatsächlich zu den entscheidenden professionellen Haltungen im FIDUZ zu gehören. Menschen (Kinder) sind aushaltbar, sie müssen nicht ausgegrenzt werden. Auch, wenn es einer besonderen Anstrengung bedarf, zu ihnen Zugang zu finden. Nicht umsonst

waren die MitarbeiterInnen besonders stolz darauf, dass sie keine Kinder als „ungeeignet“ oder „nicht heimfähig“ ablehnen mussten, obwohl dies sonst eine häufig gebrauchte Formel und Entlastungsstrategie bei Fremdunterbringungseinrichtungen ist.

Der Verzicht auf die Diagnose erscheint allerdings – genauer betrachtet – als Verzicht auf Kategorisierung und Stigmatisierung, nicht jedoch auf Versuche, sich ein Bild von der Gesamtsituation und den beteiligten Personen zu machen. Worauf verzichtet wurde, ist die Pathologisierung, zugunsten einer Betrachtung der Fallsituation als grundsätzlich bewältigbares Alltagsproblem bzw. Problem der Alltagsbewältigung.

In diesem Sinne erweist sich das FIDUZ als geradezu klassisch „sozialarbeiterisch“. Die Befassung mit Alltagsproblemen, mit den Wünschen und Ängsten der Beteiligten, der Unterstützung einer Kommunikation über diese Wünsche und Ängste, war der eigentliche Aufgabenbereich in der Beratung. Notwendigerweise musste daher sowohl an die Sichtweisen der Betroffenen angeknüpft werden, als auch an ihre Verantwortung und ihre Bereitschaft, nach ihren Fähigkeiten an der Situation zu arbeiten. Die leichte Entlastung einer pathologisierenden Diagnose, die das Problem scheinbar objektiviert, verfremdet, aus der Verantwortung der Betroffenen enthebt, wurde auch ihnen nicht gegönnt.

5.2.3. Verzicht auf Ursachenforschung

Ich will nun den oben angesprochenen Verzicht auf diagnostische Kategorisierungen noch einmal unter einem neuen Aspekt aufgreifen und in seinen methodischen Konsequenzen verständlich machen: Durch die weitgehende (allerdings verzerrte) Diffundierung psychologischer Wissensbestände in das Alltagswissen wurde ein ursachenorientierter und biographisch orientierter Umgang mit aktuellen Schwierigkeiten zu einer gängigen Deutungsstrategie, die HelferInnen mitunter Schuldzuweisungen erleichtert, allerdings den Ausblick auf pragmatische und machbare Lösungen verstellt bzw. überhaupt eine genaue Betrachtung der gegenwärtigen Situation verhindert. In den Fallprotokollen fällt das weitgehende, ja fast totale Fehlen einer solchen Suche nach den „Ursachen“ für eine derzeitige Krisen- oder Konfliktsituation auf.

Was auf den ersten Blick manchen als Defizit erscheinen mag, erweist sich m.E. als besondere Stärke in der Fallbearbeitung. Die BeraterInnen sind dadurch gezwungen, sich der gegenwärtigen Situation in ihrer hinreichenden Komplexität zuzuwenden, sich den Situationsbeschreibungen zu widmen, wie sie aktuell von den Beteiligten formuliert werden, und in der Folge mit und an diesen Beschreibungen zu arbeiten. Die Existenz einer historischen Dimension wird damit keineswegs automatisch geleugnet. Im Gegenteil: sie kann als gegeben angenommen werden – und als vorerst und kurzfristig ohnehin nicht beeinflussbar einer wenn nötig späteren oder anderweitigen Bearbeitung zugewiesen werden, z.B. im Rahmen einer Therapie. Der weitverbreitete Glaube an die alleinige und ausschließliche Heilkraft von Psychotherapie findet sich

hier jedenfalls nicht²⁰, ebensowenig wie der Glaube, man könne nicht unterstützend eingreifen, ohne die „Ursachen“ eines Problems zu kennen.

Ich habe hier den Begriff „Ursachen“ stets in Anführungszeichen gesetzt, weil es mir eine – allerdings weitverbreitete – Mystifikation zu sein scheint, dass aktuelle Probleme auf eine vermeintliche Ursache rückzuführen seien. Im Gegenteil scheinen mir soziale Probleme i.d.R. überdeterminiert zu sein, also eine Vielzahl von Bedingungen ihrer Möglichkeit zu haben, deren „Aufarbeitung“ zumeist ein titanisches Unterfangen wäre. Die pragmatisch gegenwartsbezogene bzw. auf die nahe Zukunft orientierte Herangehensweise, wie sie auch die sog. lösungsorientierte Kurztherapie nach DeShazer (1992) propagiert, scheint demgegenüber ein realistischer, wenn auch nicht unbedingt leichter zu bewerkstelliger Ansatz zu sein. Außerdem sei nicht verschwiegen, dass mir auch als Soziologen die Vorstellung einer nahezu totalen Vergangenheitsdeterminiertheit von Personen in ihrem aktuellen sozialen Kontext suspekt erscheint.

²⁰ Jona Rosenfeld (1996, 2) verweist auf eine Untersuchung, in der die Wirksamkeit von Psychotherapie davon abhängt, dass der Patient begleitend zur Therapie jemanden hat, mit dem er die Vorkommnisse in der Therapie besprechen kann. Ein interessanter Hinweis darauf, dass auch therapeutische Herangehensweisen nicht per se heilenden oder problemlösenden Charakter haben dürften, sondern einer alltagskompatiblen Interpretation bedürfen.

5.2.4. Die Konflikt-Metapher als Hilfsmittel zur Orientierung

Wenn ich oben von einem weitgehenden Verzicht auf das, was gemeinhin als „Diagnose“ bezeichnet wird, gesprochen habe, so trifft dies natürlich nur eingeschränkt zu. Irgendeine Situationsbeschreibung müssen die Fachkräfte natürlich haben, um überhaupt handeln zu können. Sie bedienen sich dabei i.d.R. der Metaphern des Konflikts, v.a. des interpersonalen Konflikts, um die ihnen präsentierte Problemsituation bearbeiten zu können (vgl. die Ausführungen zu Fall 2). Einerseits eröffnet die Konstruktion des Falles als Konflikt ein Repertoire an mediativen Verhandlungsstrategien, andererseits gibt es die Chance, die Bedürfnisse der verschiedenen beteiligten Personen gleichberechtigt, aber auch kritisch zu behandeln und zueinander in Beziehung zu setzen.

Einige der Vorgehensweisen, z.B. die Orientierung auf scheinbar kleine Schwierigkeiten des Alltags, die jeweils Auslöser für Eskalationsmechanismen sind bzw. sein können, erhalten so ihren logischen Bezugsrahmen.

5.2.5. Die Nicht-Ersatzfamilie

Obwohl die Kinder z.T. aus äußerst tristen und belastenden familiären Settings kommen, verzichtet das FIDUZ auf den billigen Gestus des Retters, der die armen Kleinen vor ihren bösen Eltern schützt:

*Die **Realitäten des familiären Alltags** wurden in jedem Fall weitgehend einbezogen (also welche Regeln gelten zu Hause, wer ist wofür zuständig, was klappt gut, wo liegen Überforderungen, etc.). Anhand praktischer Alltagsplanungen wurden Verbesserungen mit Eltern + Kindern überlegt und bei probeweisen Ausgängen nach Hause erprobt + neuerlich besprochen. Es ist uns fast immer gelungen, starke durch die Krise entstandene Ablehnungen und „Feindschaften“ („ich will nie wieder nach Hause“, „Sie können mein Kind behalten, es wird schon sehen, was es davon hat“,...) in Gespräche und Kontakte umzuwandeln. Die weitere Vorgangsweise konnte dann gemeinsam abgeklärt werden und auch wenn Kinder/Jugendliche nicht mehr nach Hause zurückkehren konnten oder wollten, sahen wir es als Fortschritt, nicht völlig verstoßen zu werden.*

(FIDUZ 1999, o.P.)

Heitkamp (1989, XXX) beschreibt den gängigen Mechanismus, der eine Zusammenarbeit zwischen professionellen HelferInnen und Eltern erschwert und damit tendenziell die Kinder ihrer Herkunftsfamilie entzieht und entfremdet: Der Anlass für die Fremdunterbringung der Kinder ist i.d.R. ein Konflikt mit den Eltern bzw. ein Versagen der Eltern. Die Kinder sind offensichtlich von diesem Konflikt schwer betroffen oder weisen Auffälligkeiten auf, die auf eine problematische Herkunftsfamilie verweisen. Die Ersatzerzieher bauen ihre eigene Motivation dann darauf auf, dass sie „besser“ seien als die Eltern, dass sie die Kinder vor ihrer „bösen“ Herkunftsfamilie erretten könnten. Die Eltern werden abgelehnt oder nur pro forma einbezogen, die Ersatzerzieher nehmen scheinbar

Partei für das Kind – allerdings nur scheinbar, denn tatsächlich wird den Kindern damit der Zugang zu ihrer Herkunftsfamilie (letztlich die einzige, die sie haben) abgeschnitten, während das Setting der Ersatzerziehung nie jene Verbindlichkeit und Dauerhaftigkeit aufweisen kann, wie die Herkunftsfamilie (vgl. auch Miranda 1998, 34f.).

Nun bestünde zwar in einer Kriseneinrichtung aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer die geringere Gefahr, ein Kind seinen Eltern zu entfremden, aber eine Haltung wie die oben beschriebene, so verständlich sie auch sein mag und so nützlich sie für den Aufbau einer Motivation für die Zuwendung auch zu schwierigsten Kindern ist, würde die Strategie der Fallbearbeitung doch wesentlich beeinflussen. Die Kehrseite einer so aufgebauten Motivation wäre einerseits die programmierte eigene Enttäuschung, wenn sich der Umgang mit dem Kind dauerhaft als schwierig erweisen würde, wenn das Kind seinen vermeintlich besseren ErzieherInnen nicht mit Dankbarkeit begegnet, wenn es sie genauso „betrügt“ und verletzt, wie es das – aus welchen Gründen immer – mit seinen Eltern getan hat. Eine weitere Schwierigkeit stellt die tendenziell von den ErzieherInnen aufgebaute Konkurrenz zu den leiblichen/sozialen Eltern dar, weil sie von den Kindern Illoyalität gegenüber den Eltern verlangt bzw. unterstützt, ohne ihnen vergleichsweise dauerhafte und zuverlässige personale Bindungen anbieten zu können.

Eine adäquate Strategie – oder, wie es Jona Rosenfeld bezeichnen würde, „a good enough service“ (Rosenfeld / Sykes 1998, 295ff.) – wäre sich dieser Beschränkung einerseits bewusst, also „bescheiden“ in ihrem Anspruch, würde sich andererseits aber um eine gute Beziehungsqualität sowohl zu den Kindern als auch zu ihrer Herkunftsfamilie bemühen, um vermittelnde Aufgaben wahrnehmen zu können, zu einer Verbesserung der Beziehungen

beizutragen, anstatt sie weiter zu unterminieren. Das kommt einem Verzicht auf selbstgerechtes Moralisieren gleich, auf eine rasche Verurteilung der Eltern.

Die Selbstdefinition als „Servicestation“, als „Erholungsheim“, das Eltern wie Kinder entlasten soll, findet sich auch in den reiferen Selbstdarstellungen des FIDUZ, also jenen, die bereits auf mehrjährige Erfahrung aufbauen, so zum Beispiel bei der Definition der Hauptaufgaben der stationären Unterbringung im FIDUZ:

Entlastung der Eltern von alltäglichen Aufgaben und Pflichten gegenüber ihren Kindern, um der übrigen Familie die Möglichkeit zu geben, notwendige Entscheidungen zu treffen und ihre Angelegenheiten zu ordnen.
(FIDUZ 1999, o.P.)

...und beachtenswert auch diese grundsätzliche Positionierung:

Kinder und Jugendliche waren unsere wichtigsten Klienten. Ebenso waren Eltern unsere wichtigsten Klienten.
(FIDUZ 1999, o.P.)

Ohne hier allzu spitzfindig werden zu wollen, ist doch die sprachliche Form dieser Festlegung beachtenswert: Die Kinder stehen zuerst, die Eltern gleichrangig dahinter – was interpretiert werden kann als eine einerseits selbstverständliche Reihenfolge, schließlich bietet in der Jugendwohlfahrt das Wohl der Kinder den Anlass der Intervention, deren zentralen Bezugspunkt. Andererseits werden die Eltern als wichtigste Bezugspersonen der Kinder gleichrangig erwähnt. Die FIDUZ-MitarbeiterInnen verzichten auf die gängige und mitunter allzubequeme Formulierung, „die Familie“ sei Klient. Mit der wenig reflektierten Einführung der „Familie“ als möglicher Klient wird nur allzuleicht ein vor allem im Konfliktfall problematisches gemeinsames Interesse der Institution Familie unterstellt, dem dann

die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen involvierten Personen nachgeordnet werden können. In der obigen Formulierung bleiben die Personen als eigenberechtigte Personen erhalten, und die mögliche Widersprüchlichkeit schimmert durch. Im genannten Spannungsfeld müssen die Interventionen gesetzt werden. Ein „Familieninteresse“ kann es unabhängig von den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der handelnden Personen nicht geben, wäre eine bloße Konstruktion der BeraterInnen.

Der Entscheidung, die Kinder nicht „retten“ zu wollen – in jenem pathetischen und letztlich selbstgerechten Sinne, der immer schon unterstellt, man wäre berufen, über andere zu richten und habe eine bessere Alternative anzubieten bzw. aufzudrängen – korrespondiert die Entscheidung, auch die „Familie“ nicht retten zu wollen und retten zu können. Es geht nicht um Rettung, sondern um Kooperation (die Konfrontation mit einschließt). Und, um einen belasteten Begriff zu verwenden, um eine gewisse Demut gegenüber den Versuchen der Betroffenen, mit einem schwierigen Leben fertig zu werden; gegenüber einer Biographie und einer sozialen Geschichte und Einbindung, die prekär sein mag, aber weder einfach wegzuwischen noch so leicht durch „besseres“ zu ersetzen. Man könnte von einem Ende des Machbarkeitswahns in der Sozialpädagogik sprechen – in der Sozialarbeit hat es ihn ohnehin kaum jemals gegeben.

5.2.6. Nähe zur Herkunftssituation

Der Aufenthalt der Kinder im FIDUZ wird nicht als völliger Bruch mit der bisherigen Lebenssituation der Kinder inszeniert, sondern gleichsam als entlastende Erweiterung ihres bisherigen Lebenszusammenhanges. Insofern wird es tunlichst vermieden, schon durch die Krisenunterbringung einen biographischen Bruch zu inszenieren. Die Notwendigkeit einer künftigen dauerhaften und familienferneren Fremdunterbringung wird zwar nicht ausgeschlossen, gleichzeitig aber die ja reale Wichtigkeit der Herkunftsfamilie nicht abgewertet. Das FIDUZ versucht, sich selbst nicht als Alternative zur Herkunftsfamilie darzustellen. Dem dient u.a. die klare Beschränkung der möglichen Aufenthaltsdauer, sowie die Bemühung um die Aufrechterhaltung enger Beziehungen zu den Eltern während des Aufenthalts der Kinder im FIDUZ. Die Eltern werden dabei nicht oder nur minimal der Ablauflogik und den Regeln der stationären Einrichtung unterworfen, wie dies in den anderen „Krisenzentren“ der Stadt Wien üblich ist, sondern im Gegenteil versucht das FIDUZ seine eigenen Regeln den familiären Regeln anzupassen. Ausgangsregelungen für die Kinder werden z.B. mit den Eltern akkordiert, häufige Besuche daheim angeregt und akzeptiert. Das Angebot an Spielen, Freizügigkeit etc. soll sich nicht allzusehr von dem unterscheiden, was die Kinder zu Hause geboten bekommen. Das FIDUZ soll gegenüber der Herkunftsfamilie nicht als Schlaraffenland erscheinen. Trotzdem wirkt es mitunter so, v.a. weil die Kinder der unmittelbaren Gefahr gewaltsamer Konfliktlösungsversuche enthoben sind.

5.2.7. Betonung von Verantwortung

Abseits von Rhetorik scheint mir jenes in den Punkten 5.2.2. bis 5.2.4. beschriebene Arrangement u.a. darauf hinauszulaufen, dass systematisch darauf verzichtet wird, die beteiligten Personen aus ihrer Verantwortung zu entlassen (z.B. indem man sie ihnen abnimmt und vorgibt, sie selbst zu tragen; indem man ihnen qua defektologischen „Diagnosen“ bequeme Erklärungen anbietet; indem man ihnen Schuld zuweist und ihnen damit die Chance gibt, sich ungerecht behandelt zu fühlen etc.). Noch einmal: Es bedarf keiner Rhetorik von Verantwortung – die immer auch eine moralisierende, eine „von-oben-herab“-Rhetorik wäre – um die Verantwortung von Menschen in ihrem sozialen Zusammenhang ernstzunehmen und einzufordern. Es reicht, die eigene Verantwortung genau zu definieren und wahrzunehmen, sie nicht selbstgerecht auszudehnen. Die FIDUZ-MitarbeiterInnen sprechen in diesem Zusammenhang von „Bescheidenheit“:

Wir sind nie auf die Idee verfallen, unsere Arbeit als „die einzig sinnvolle oder mögliche“ zu deklarieren. „Wir können nichts versprechen, wir werden sehen, das erscheint uns nicht sinnvoll, ...unsere Formulierungen waren immer vorsichtig, nichts Großartiges versprechend und trotz optimistischer Grundstimmung eher desillusionierend. Probleme lösen sich nicht von einem Tag auf den anderen, Menschen ändern sich nur schwer, etc. und so kam es nie dazu, dass wir den Eindruck hatten, wir wüssten die Lösungen!?“ (FIDUZ 1999, o.P.)

5.2.8. Werben um Vertrauen

Im Gegensatz zu einer früher in der Sozialarbeit heftig geführten Diskussion um „Freiwilligkeit“ erscheint die Kooperation von Eltern und Kindern in der Vorgehensweise des FIDUZ nicht als etwas vorweg Gegebenes, also nicht als günstige oder eben ungünstige Ausgangssituation, sondern als ein anzustrebender Zustand. Weder garantiert freiwillige Kontaktaufnahme Kooperation (wie sich sehr schön im Fall 4 zeigt), noch schließt anfängliche Skepsis in der Folge Kooperation aus. Die Konsequenz, die die FIDUZ-MitarbeiterInnen daraus ziehen, ist es, das Werben um das Vertrauen der KlientInnen zu einem laufenden Bestandteil der Beratung / Betreuung zu machen.

5.2.9. Entdramatisieren

In mehreren der Fallprotokolle wird erkennbar, dass eine der zentralen Beratungsstrategien die Entdramatisierung sein dürfte. Entdramatisierung meint, dass versucht wird, allzuweitgehende Beschreibungen eines Konflikts oder einer anstehenden Entscheidung sanft zurückzunehmen, gewissermaßen zu verkleinern. Aus der Frage, ob das Kind ins Heim komme oder zu Hause bleiben könne, wird vorerst die Frage gemacht, wo es die nächsten Tage verbringen soll und wie oft es die Eltern zu Hause besuchen könne. In der Folge wird über den aktuellen Streit, seinen Anlass und mögliche Wege zur Lösung gesprochen etc.

Die Entdramatisierungsstrategie nimmt also die Beteiligten ernst, allerdings nicht wörtlich. Sie versucht, nachzufragen, welche Anlässe, welche Wünsche hinter den weitgehenden Schlussfolgerungen und Forderungen stehen, die während des eskalierten Konflikts von ihnen mit Emotion vorgetragen werden.

In Bezug auf den Konflikt geht es also um eine Deeskalierung, ein „Kleinarbeiten“ der Konfliktthemen auf Verhandelbares. Im Kontext familiärer Krisen dürfte diese Strategie deshalb relativ häufig erfolgreich sein können, weil die Konfliktparteien durch die Verwandtschaft i.d.R. eine starke Basisbeziehung haben, deren völliger Abbruch mit Ängsten verbunden wäre. Deshalb versuchen Eltern, die ihre Kinder „verstoßen“ oder in Fremdunterbringungseinrichtungen abgeben wollen, auch die Verantwortung dafür möglichst auszulagern (auf die Kinder, das Jugendamt etc.).

Wichtiger Teil der Entdramatisierungsstrategie ist der Versuch, die Unterbringung im FIDUZ selbst möglichst undramatisch zu inszenieren: Als vorläufig, nicht als biographische Zäsur. Die Einbeziehung der Eltern, die Unterstützung bereits vorhandener sozialer Kontakte wurde bereits genannt. Erwähnenswert hier vielleicht noch, dass das alles andere als einen Regelfall darstellt. Bei zahlreichen Wohngemeinschaften und Kleinheimen werden im Gegenteil vor allem in der Anfangsphase der Unterbringung rigide Ausgangs- und Kontaktverbote verhängt mit dem vorgeblichen Ziel, dass sich das Kind bzw. der Jugendliche erst an die neue Gemeinschaft gewöhnen, in sie einleben müsse. Vor dem Hintergrund der gängigen Praxis, z.B. bei den derzeitigen sogenannten Krisenzentren der Stadt Wien, ist auch die relativ bürokratiearme Aufnahmeprozedur zu sehen, die bewusst auf alle für die Kinder oder die Eltern demütigenden Elemente verzichtete. Bei der Aufnahme der Kinder ins FIDUZ genügte die Unterzeichnung eines einfachen und übersichtlichen Formulars, nur die allernötigsten Daten werden abgefragt und die Eltern müssen nichts anderes unterschreiben, als dass die Kinder vorübergehend im FIDUZ wohnen können bzw. dass sie sich bei einem Aufenthalt, der länger als 14 Tage dauert, zur Bezahlung des Essensbeitrags verpflichten. Bei einer Aufnahme ihrer Kinder in ein Krisenzentrum, wie sie inzwischen zur Wiener Norm geworden sind, müssen die Eltern ein umfangreiches Formular unterschreiben, in dem sie ihre Kinder in die „volle Erziehung“ der Gemeinde Wien übergeben – das heißt, dass sie weitgehend auf ihre elterlichen Rechte verzichten müssen, aber auch, dass sie weitgehend von ihren elterlichen Pflichten entbunden werden, sieht man einmal von der durchaus belastenden Unterhaltspflicht ab. Der demütigende Charakter dieses Rituals dürfte ebenso auf der Hand liegen, wie die kontraproduktiven Nebeneffekte: als wäre die Idee dem Kopf eines Eskalationsspezialisten entsprungen.

Unter die Techniken des Entdramatisierens lassen sich auch die Verhandlungsformen mit wichtigen Institutionen im Umfeld der KlientInnen, vor allem der Kinder, einreihen. In erster Linie sind hier die Schulen zu nennen, die bei einigen der untersuchten Fälle eine bedeutende Rolle spielen. Auf die Interventionsformen gegenüber jenen Einrichtungen wird unten noch genauer einzugehen sein, wie auch auf den Stellenwert dieser Interventionen in der Gesamtstrategie der Fallbearbeitung. Vorerst nur so weit: Wie aus den Protokollen ersichtlich versuchen die BetreuerInnen auch hier dramatische Statements „kleinzuarbeiten“: Was genau macht das Problem, wann ist genau was passiert, welche Möglichkeiten der Lösung könnte es unterhalb der „großen Lösungen“ (i.d.R. der Ausschluss) geben? Geduldige Gesprächsarbeit, verbunden mit einem Ernstnehmen des sachlichen Hintergrunds der aufgeschaukelten Emotionen.

5.2.10. Sequentialisieren

In allen untersuchten Fällen findet sich eine relativ rigide zeitliche Strukturierung und Sequentialisierung der Fallbearbeitung, die allerdings von einer sehr flexiblen Handhabung begleitender Interventionen im Feld, aktueller und alltagsbezogener Gespräche mit den Betroffenen etc. begleitet ist. Die Hervorhebung, Auszeichnung der strukturbildenden Gespräche mit dem höheren Verbindlichkeitsgrad wird durch deren Inszenierungsgrad geleistet – siehe dazu auch die obigen Ausführungen über die Bedeutung der „Sitzungen“.

M.E. leistet die Sequentialisierung der Fallbearbeitung wesentliches: Die Sitzungen entlasten die alltäglichen Gespräche von Entscheidungsdruck, der durchschaubare zeitliche Ablauf und die wöchentliche Folge von Sitzungen verhindert, dass die Eltern das Gefühl bekommen, die Kontrolle über den Prozess zu verlieren.

Auch für die MitarbeiterInnen bekommt der Prozess Struktur. Da die Aufenthaltsdauer in den Sitzungen in Kooperation mit den Eltern, dem Jugendamt und den Kindern vorläufig festgelegt wird, i.d.R. auf eine oder zwei Wochen, kann es nie zu der Situation kommen, dass das Ziel des Aufenthalts, nämlich die Klärung der Situation und die Organisierung eines lebberen und nicht-überfordernden Alltags nach dem Aufenthalt, außer Blick gerät. Der Aufenthalt kann nicht zum Selbstzweck werden, sein Zeithorizont ist immer absehbar.

Alle wesentlichen Fragen können und müssen in den Sitzungen abgehandelt werden, bei denen die Betroffenen nicht nur Sitz und Stimme haben, sondern auch einvernehmliche Lösungen angestrebt

werden. Die Macht der BetreuerInnen bleibt so eng begrenzt, immer wieder sind deren Ideen und Vorstellungen letztlich nicht konsensfähig, sie werden offensichtlich als Vorschläge wie andere auch behandelt (man denke etwa an Fall 1, in dem die Vorstellungen der BetreuerInnen am Ende kaum umgesetzt werden).

5.2.11. Aufmerksamkeit für die Personen, vor allem die Kinder

Wie bereits ausführlich in der Beschreibung des Falls 3 dargestellt, wird den Personen, vor allem den Kindern, hohe Aufmerksamkeit auch abseits vom aktuellen Problem gewidmet, was sich z.B. äußert in den Versuchen, sich ernsthaft um gesundheitliche Probleme zu kümmern (Arztbesuche auch für Abklärungen, z.B. Besorgen von Brillen, Zahnarzt etc.), das Eigentum der Kinder zu achten und ihnen auch bei kleinen Verletzungen ihrer Eigentumsrechte (entwendete Unterwäsche) zu ihrem Recht zu verhelfen, ernstnehmen auch ihrer scheinbar kleinen „Wehwehchen“. Für letzteres steht der Umgang mit der homöopathischen Hausapotheke, wie er im Schlussbericht angedeutet wird:

*Ein anderes Beispiel unserer sehr sanften und zurückhaltenden Methodik war unsere **homöopathische Hausapotheke**. Wir setzten sehr auf Selbstheilungskräfte, ohne Beschwerden zu übersehen oder zu bagatellisieren. Bei richtiger Dosierung und sorgfältig zelebriertem Einsatz war vieles heilbar.*

(FIDUZ 1999, o.P.)

Der entscheidende Hinweis in dieser kurzen Sequenz ist wohl, dass der Einsatz „zelebriert“ wurde, also die sanften Medikamente Mittel dafür waren, die Aufmerksamkeit für die Person und ihre Beschwerden zu inszenieren – zweifellos schon allein deshalb mit heilender Wirkung.

5.2.12. Ausschluss möglichst verhindern

Alle Aktivitäten scheinen unter dieser großen Überschrift zu stehen, trotzdem lohnt es sich m.E., hier noch einmal explizit darauf einzugehen. Die Verhinderung von Ausschluss erscheint gleichermaßen als übergeordnetes Ziel wie auch als Technik. Das FIDUZ befindet sich damit in einer explizit sozialarbeiterischen Tradition. In zahlreichen Versuchen der Darstellung der zentralen Aufgaben von Sozialarbeit wird die Verhinderung von Ausschluss unter verschiedenen Bezeichnungen (Integration, stellvertretende Inklusion etc.) als wichtigste Aufgabe genannt (z.B. Rosenfeld 1996, 1; Kleve 1999). Nach Kleve (mit Bezug auf Baecker 1994) versuche Soziale Arbeit dort, wo gesellschaftliche Funktionssysteme Menschen ausschließen, stellvertretend an der Inklusion zu arbeiten. Eine Sysphosarbeit, aber immer wieder mit fallbezogenen Erfolgen.

Während einige Formen der Selbstinszenierung der Organisation FIDUZ absichern sollen, dass die Betreuung durch das FIDUZ selbst nicht Teil eines Ausschließungsprozesses wird, die Sozialarbeit sich also in der Folge am Versuch der Beseitigung ihrer eigenen Kollateralschäden abzuarbeiten hätte (sh. z.B. Entdramatisierung), ist es vor allem Aufgabe der Kontakte mit Institutionen wie der Schule, anlaufende Ausschließungsprozesse zu stoppen, zu mäßigen, oder zumindest so verträglich zu gestalten, dass sie von den Betroffenen besser ertragen werden können.

5.2.13. Abschlüsse statt Abbrüche

Bei allen Fällen ist das Bemühen um einen geordneten Abschluss der Fallbearbeitung zu beobachten. I.d.R. heißt das: Eine Abschlusssitzung, in der eine Einschätzung der nunmehrigen Situation und der Arbeit der letzten Wochen stattfindet, aber auch zusammengefasst wird, wie die weitere Zukunft aussehen kann, wer welche Verpflichtungen übernimmt, welche weiteren Hilfen in Anspruch genommen werden sollen. Im Normalfall bietet sich hier das FIDUZ auch als Anlaufstelle im Falle einer Zuspitzung an.

Methodisch scheint mir auch diese Abschlussinszenierung eine bedeutende Funktion zu haben. Einerseits verhindert sie, einmal als selbstverständliches Ritual installiert, dass sich die Institution (oder einzelne MitarbeiterInnen) still und heimlich auch schwierigen oder problematischen Fällen „davonstehlen“, sich nicht mehr mit dem Ergebnis ihrer Interventionen konfrontieren. Insofern sind die sauberen Abschlüsse Bedingung der Möglichkeit, aus Fällen zu lernen. Andererseits verhindert sie auch bei den KlientInnen diese – sonst häufig angewandte – Strategie, die oft Teil des Problems ist. Es zwingt sie zu einer Bilanz, zu einer – vielleicht manchmal auch ein wenig unangenehmen – Konfrontation mit sich, ihrer Zukunft, mit der Tatsache, dass sie wohl aus gutem Grund die Hilfe der Institution in Anspruch genommen haben, dass zwei Wochen später vielleicht Manches, aber wohl nicht alles eitel Wonne ist.

Demgegenüber steht die Tatsache, dass es in der Geschichte des FIDUZ so gut wie keine Fallabbrüche gibt. Weder fand das FIDUZ, mit dem Kind, der Familie „könne man ganz einfach nicht“, noch ging ihm ein Kind, eine Familie, ganz einfach verloren:

Rückblickend halten wir dies für eine unserer besonderen Leistungen, daß wir uns laufend und auch bei Widerständen immer mit den Kindern „beraten“ haben, sie über alle notwendigen Schritte informierten, möglichst zumindest teilweise in Gespräche miteinbezogen und ihnen eine sehr nachgehende Betreuung angeboten haben. Wir haben sie gesucht, wenn sie abgänglich waren (bei und über FreundInnen, in Lokalen,..), wir haben versucht, mit ihnen zu reden, wenn sie zornig waren oder sich ins Zimmer zurückzogen, um zu weinen oder depressiv zu sein. Es war uns äußerst wichtig, alle Kinder/Jugendlichen in gewisse Aktivitäten miteinzubeziehen und mit ihnen darüber zu reden, warum wir das wollten, und ihnen dabei auch laufend zu signalisieren, daß im besonderen, wenn sie Probleme haben, wir dafür zur Verfügung stehen, um ihnen zu helfen.

(FIDUZ 1999, o.P.)

6. Zusammenfassung

Die genauere Analyse der Entstehungsbedingungen des FIDUZ, des Konzeptes und der Fallaufzeichnungen zeigt ein reiches Ensemble an professionellen Vorgangsweisen, die durch eine Verbindung der beiden Berufskulturen (allerdings unter sozialarbeiterischer Dominanz), durch eine an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der KlientInnen im weiteren und der Fallbearbeitung im engeren Sinne orientierten Arbeit gekennzeichnet sind. Die im Laufe der Jahre und der größeren Praxis eingetretenen Veränderungen, ablesbar in der Entwicklung der Konzepte und Selbstdarstellungen, sprechen für die Lernbereitschaft und Lernfähigkeit des Teams. Ein spätes (letztes) Indiz dafür ist die Fertigstellung eines Endberichts zwei Jahre nach der Schließung der Einrichtung, in dem die MitarbeiterInnen noch einmal ihre Erfahrungen zusammenfassten und versuchten, methodische und konzeptionelle Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Auch wenn sich die Analyse nur auf das FIDUZ bezog und ein systematischer Vergleich z.B. mit dem nunmehr in Wien gängigen Modell der rein sozialpädagogisch besetzten Krisenzentren den Rahmen gesprengt hätte, lässt sich doch die besondere Qualität des Projektes erahnen.

M.E. können die wichtigsten Charakteristika so zusammengefasst werden:

- β Durch die Aufhebung der künstlichen Trennung zwischen den organisatorischen Sphären von sozialarbeiterischer Fallbearbeitung und temporärer Fremdunterbringung gelang es, ein bedürfnisorientiertes und „sanftes“ Angebot zu gestalten, das

irreversible und Optionen verringernde Maßnahmen vermeiden half.²¹

- β Die hervorragende Rolle des Teams der Fachkräfte ermöglichte es, das FIDUZ als „lernende Organisation“ zu strukturieren, die in einem ausgewogenen Maß Retention und Innovation vereinen konnte.
- β Eine durchgehende pragmatische Dialogorientierung korrespondierte mit einem fast völligen Verzicht auf Schematismus bei der Fallinterpretation.
- β Schwierigkeiten bei der Fallbehandlung wurden grundsätzlich nicht den KlientInnen angelastet (sieht man von einigen – allerdings konsequenzlosen – entlastenden Schimpfereien in den internen Protokollen ab), sondern als Anlass für eine Verbesserung der fallbezogenen Strategie der Institution betrachtet.
- β Das FIDUZ verfolgte weder eine Strategie des gezielten Einschlusses von Personen in die Fallarbeit, wenn dies von den Hauptbetroffenen nicht erwünscht war, noch eine der Segmentierung oder des Ausschlusses: Keine Abtrennung der Kinder, Eltern etc. zur separaten Behandlung, mit der die Hoffnung auf eine Lösung der Kommunikationsprobleme durch die „Veränderung“ einer der beteiligten Personen befördert worden wäre.
- β Konstruktion der Fälle nach dem gedanklichen Muster des Konflikts, nicht der „Krise“, der „Misshandlung“, der „gestörten Familienstruktur“ oder anderer defizitorientierter oder

²¹ In anderem Zusammenhang versuchte ich diesen Anspruch Sozialer Arbeit als „Vermeidung der Interventionsförmigkeit“ (Pantucek 1983) bzw. als „Dialog- und Lösungsorientierung statt Maßnahmenorientierung“ zu charakterisieren.

pathologisierender Modelle, die stets eine Normalitätsvorstellung im Hintergrund haben.²²

- β Hohe Sorgfalt wurde auf die verschiedenen Inszenierungen von Beratung, Unterstützung, Alltagsgestaltung gelegt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die penible Vermeidung von allem gelegt, was KlientInnen demütigen oder entmutigen könnte. Demgegenüber wurden vor allem für die Kinder immer wieder Inszenierungen der Achtung und der Aufmerksamkeit gefunden und erfunden.
- β Respektvolles Anknüpfen auch an solche familiäre Realitäten, die auf den ersten Blick dramatisch und defizitär erscheinen. Kindern wurde kein völliger Bruch mit ihrem bisherigen Leben, ihrer bisherigen Welt und damit ihrer Biographie, so schwierig sie auch gewesen sein mag, nahegelegt.

Unverkennbar sind es u.a. Impulse aus einer erkenntniskritischen Theorie, dem Konstruktivismus, die auch in der Arbeit des FIDUZ ihren Niederschlag gefunden haben. Die Skepsis gegenüber den eigenen Möglichkeiten der „richtigen“ Einschätzung und Einordnung ist Bedingung der Möglichkeit eines konstruktiven Dialogs. Vielleicht könnte man es so formulieren: Soziale Arbeit bezieht Impulse aus der Erkenntnistheorie, wobei es um die Möglichkeit des Erkennens und um die Bedingungen des Erkennens von sozialen Zusammenhängen, Lebenssituationen etc. geht. Aber: Erkenntnis ist nicht das Ziel von Sozialarbeit. Erfolg ohne Erkenntnis, Erkenntnis ohne Erfolg sind möglich. Eine die Praxis untersuchende

²² Pathologisierende Modelle bzw. Diagnosen unterstellen, dass der Experte den „richtigen“ Weg, die richtige Form der Wirklichkeit, kenne. Sie erheben den Experten und missachten tendenziell die Akteure. Im Gegensatz zu den meisten Krankheitsdefinitionen in der Medizin tangieren pathologisierende Modelle im Sozialbereich den Subjektstatus der Betroffenen zentral.

Sozialarbeitswissenschaft wäre so verstanden eine Wissenschaft, die erkenntnisarmen Erfolg zu untersuchen hätte.

Es ist fraglich, ob das Experiment FIDUZ wiederholbar ist. Einige seiner Herangehensweisen und Grundsätze scheinen jedoch einer Rezeption wert. Wie aus den Untersuchungen einiger Fälle allerdings auch hervorgeht, ist die „durchschnittliche“ Praxis auch in einer beachtenswerten Einrichtung wie dem FIDUZ keineswegs eine heroische, sind die erzielten Lösungen selbst wieder problematisch. Mitunter scheint das Positivste, was über das Ergebnis einer Fallbearbeitung zu sagen ist, das zu sein: Man hätte weiteren Schaden anrichten können, aber es ist gelungen, das zu vermeiden.

7. Nachruf: Der Tod einer professionellen Innovation

In Wien wird immer das Beste abgerissen, sagte der Auersberger, die Wiener reißen immer das Beste ab, aber sie merken nicht, wenn sie das Beste abreißen, sie merken es immer erst, nachdem sie es schon abgerissen haben, das Beste. Die Wiener sind insgesamt Abreißer, sagte der Auersberger, Abreißer und Niederreißer. Wie recht Sie haben, sagte der Burgschauspieler und hatte zu essen aufgehört, sich aber noch ein Glas Wein einschenken lassen von der Auersberger. Ist in Wien ein Gebäude besonders schön, wird es mit Sicherheit in Kürze abgerissen, sagte der Burgschauspieler. Gleich, ob es sich um ein Gebäude handelt oder um eine Institution, die besonders schön oder besonders gelungen sind, die Wiener geben nicht eher Ruhe, als bis dieses Gebäude oder diese Institution abgerissen ist.

Thomas Bernhard, Holzfällen

Abkürzungsverzeichnis

AJF	Amt für Jugend und Familie
AKH	Allgemeines Krankenhaus
ASO	Allgemeine Sonderschule
BL	Beratungslehrerin
DB	Dienstbuch
DSA	Diplomsozialarbeiterin (in Zitaten i.d.R. des AJF)
E	Eltern
Fam	Familie
FIB	Familienintensivbetreuung
GrM	Großmutter
HÜ	Hausübung
IQ	Intelligenzquotient
J	Jahr(e)
KK	„Kinderkarte“ – Fallakt im Fiduz, aber auch im Jugendamt
KTH	Kindertagesheim, Kindergarten
LH	Lehrlingsheim
LLH	Lehrlingsheim
M	Mutter
Mj.	Minderjährige(r)
o.P.	ohne Paginierung
RH	„Rotes Heft“ – enthält Notizen zu angekündigten Fällen
SMZ Ost	Sozialmedizinisches Zentrum im Osten Wiens. Zuständiges Spital für den Einzugsbereich des Fiduz.
StfV, StV	Stiefvater
T	Termin

TP	Teamprotokoll
V	Vater
WE	Wochenende
WG	Wohngemeinschaft
Wo	Woche(n)

Literaturliste

Aichhorn, August (1972): Erziehungsberatung und Erziehungshilfe. Reinbek.

Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, in: Zeitschrift für Soziologie, 2/1994: S. 93-110

Baecker, Dirk (1997): „Das wirkliche Problem ist, daß wir keine Probleme haben!“ Ein Gespräch mit Dirk Baecker, in: Bardmann, Th. M. (Hrsg.): Zirkuläre Positionen. Konstruktivismus als praktische Theorie. Opladen, S. 91-106

Biestek, Felix (1970): Wesen und Grundsätze der helfenden Beziehung in der sozialen Einzelhilfe. Freiburg im Breisgau.

Braun, Karl-Heinz/Gekeler, G./Wetzel, Konstanze (1989): Subjekttheoretische Begründungen sozialarbeiterischen Handelns. Marburg.

DeShazer, Steve (1989): Wege der erfolgreichen Kurztherapie. Stuttgart.

DeShazer, Steve (1992): Muster familientherapeutischer Kurzzeit-Therapie. Paderborn.

Dewe, Bernd u.a. (1996): Sozialpädagogik, Sozialarbeitswissenschaft, Soziale Arbeit? Die Frage nach der disziplinären und professionellen Identität. In: Puhl, Ria (Hg.):

Sozialarbeitswissenschaft. Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit. Weinheim und München. S. 111 - 125.

Dewe, Bernd / Ferchhoff, Wilfried (1988): Widersprüche in der sozialpädagogischen Berufspraxis und das Problem 'unbewusster Psychotherapie'. In: Gruppendynamik 19.Jgg., Heft 4. S. 453 - 466.

Dworschak, Rosa (1961): Über die Bedeutung der Bindung des Klienten an den Sozialarbeiter. In: unveröffentlichtes Manuskript. Wien.

Ebbe, K./Friese, P. (1989): Milieuarbeit. Grundlagen präventiver Sozialarbeit im Gemeinwesen. Stuttgart.

Engel, Elfriede/Pantucek-Kleinhofer, Gertraud (1997): Krisenzentrum FIDUZ - ein Ort des Vertrauens für Kinder, Jugendliche und Eltern. Sozialarbeit in Österreich Heft 3, S. 20-21.

Engelke, Ernst (1992): Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung. Freiburg im Breisgau.

Engelke, Ernst (1995): Soziale Arbeit - eine relativ selbständige Wissenschaft mit Tradition. In: Wilfing, Heinz (Hg.): Konturen der Sozialarbeit. Wien. 41-54.

Engelke, Ernst (1996): Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin. Anmerkungen zum Streit über eine Sozialarbeitswissenschaft. In: Puhl, Ria (Hg.): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Chancen für theoriegeleitete Soziale Arbeit. Weinheim und München. S. 63 - 82.

FIDUZ (1996): Konzept. Wien.

FIDUZ (1999): Unveröffentlichter Endbericht. Wien.

Freigang, Werner (1999): Entinstitutionalisierung in der Jugendhilfe und ihre Folgen für die Professionalität in der Sozialarbeit. In: unveröffentlichtes Manuskript. St.Pölten.

Geiser, Kaspar (1996): Aktenführung und Dokumentation sind Grundlagen professioneller Sozialarbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege: Heft 1+2. S. 6.

Giernalczyk, Thomas / Freytag, Regula (Hg.) (1998): Qualitätsmanagement von Krisenintervention und Suizidprävention. Göttingen.

Glasl, Friedrich (1992): Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte und Berater. 3.Auflage. Bern und Stuttgart.

Hargens, Jürgen (Hg.) (1997): Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dortmund.

Hauptert, Bernhard (1995): Programmatische Überlegungen zur Gegenstandbestimmung einer Theorie Sozialer Arbeit. In: Wilfing, Heinz (Hg.): Konturen Sozialer Arbeit. Wien. 69-85.

Heitkamp, Hermann (1989): Heime und Pflegefamilien - konkurrierende Erziehungshilfen? Entwicklungsgeschichte, Strukturbedingungen, gesellschaftliche und sozialpolitische Implikationen. Frankfurt/Main.

Honer, Anne (1993): Das Perspektivenproblem in der Sozialforschung. Bemerkungen zur lebensweltlichen Ethnographie.

In: Jung, Thomas / Müller-Doohm, Stefan: „Wirklichkeit“ im Deutungsprozeß. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main. S. 241-257.

Keupp, Heiner / Straus, Florian / Gmür, Wolfgang (1989): Verwissenschaftlichung und Professionalisierung. Zum Verhältnis von technokratischer und reflexiver Verwendung am Beispiel psychosozialer Praxis. In: Beck Ulrich/Bonß Wolfgang: Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung. Frankfurt/Main.

Kleve, Heiko (1999): Soziale Arbeit als stellvertretende Inklusion. Eine ethische Reflexion aus postmoder-systemischer Perspektive. In: Pantucek, Peter / Vyslouzil, Monika (Hg.): Social Work Ethics (Arbeitstitel). St.Pölten.

Kraimer, Klaus (1994): Die Rückgewinnung des Pädagogischen. Aufgaben und Methoden sozialpädagogischer Forschung. Weinheim und München.

Kraimer, Klaus (1994): Zur Frage der Ausgestaltung rekonstruktiver Forschung in der Sozialarbeitswissenschaft. In: Wendt, Wolf Rainer (Hg.): Sozial und wissenschaftlich arbeiten: Status und Positionen der Sozialwissenschaft. Freiburg im Breisgau. S. 134-142.

Merten, Roland (1995): „Sozialarbeitswissenschaft“?. In: sozialmagazin Heft 9. S. 40 - 48.

Merten, Roland (1998): Verständigungsprobleme? Die Sprache der Sozialpädagogik im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher und professioneller Praxis. Unveröffentlichtes Manuskript. Erfurt.

Miranda, Judith (1998): Auf der Suche nach den Wurzeln. Die Bedeutung der Herkunftsfamilie auf dem Weg zur Selbständigkeit. In: sos kinderdorfforum Heft 16. S. 34-36.

Müller, Burkhard (1993): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg.

Nagl, Ingrid (1994): Schwierigkeitsfaktoren gezielter sozialarbeiterischer Intervention bei familiären Krisen am Beispiel des Krisenzentrums FIDUZ. Diplomarbeit an der Bundesakademie für Sozialarbeit St.Pölten.

Pantucek, Peter (1983): Integration oder Anpassung. In: betrifft sozialarbeit, Nr.1.

Pantucek, Peter (1996a): Leben links der Donau. In: Banik-Schweitzer, Renate u.a. (Hg.): Wien wirklich. Wien. S. 346-351.

Pantucek, Peter (1996b): Arbeiten am Alltag – Sozialarbeit als Normalisierungsagentur. In: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.): Protokoll des Symposiums des Mobilen Beratungsdienstes. Wien.

Pantucek, Peter (1998): Lebensweltorientierte Individualhilfe. Freiburg im Breisgau.

Pantucek, Peter (1999): Soziale Diagnose. Möglichkeiten und Grenzen eines relativ selbständigen Abschnitts "Diagnose" im Family Casework. Kurzfassung eines Referats auf der Jahrestagung des Bundessozialamtes / Mobile Beratungsdienste in Werfenweng / Salzburg am 19.5.1999. Publiziert im Internet: <http://members.vienna.at/pantucek/diagnose.html>

Pantucek, Peter / Vyslouzil, Monika (Hg.)(1998): Theorie und Praxis Lebensweltorientierter Sozialarbeit. St.Pölten.

Pantucek-Kleinhofer, Gertraud / Zajec, Christian (1996): FIDUZ: Lust auf Familienkonflikte? Manuskript eines Vortrags, gehalten am 26.11.1996 beim Forum „Lernen vom Erfolg“ der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin.

Paulischin, Herbert (1999): Hilfe und/oder Kontrolle?. In: Sozialarbeit in Österreich Nr.2. S. 16 - 17.

Perlman, Helen (1969): Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozess. Freiburg im Breisgau.

Rosenfeld, Jona M. (1996): Lernen vom Erfolg - Ein Schlüssel, um aus dem Schlamassel rauszukommen oder wie man Nutzerfreundliche Sozialarbeit voranbringen kann. In: Einführungsvortrag zum Forum „Lernen vom Erfolg“. Berlin.

Rosenfeld, Jona / Sykes, Israel J. (1998): Toward 'good enough' services for inaptly served families and children: barriers and opportunities. In: European Journal of Social Work Vol.1, No. 3. S. 285 - 300.

Schmitz, Enno / Bude, Heinz / Otto, Claus (1989): Beratung als Praxisform "angewandte Aufklärung". In: Beck, Ulrich / Bonß, Wolfgang (Hg): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens. Frankfurt/Main.

Schütz, Alfred (1960): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Wien.

Schütz, Alfred (1972): Gesammelte Aufsätze. 3 Bände. Den Haag.

Schütz, Alfred / Luckmann, Thomas (1984): Strukturen der Lebenswelt - Band 1 + 2. Frankfurt am Main.

Sonneck, Gernot (Hg.) (1995): Krisenintervention und Suizidverhütung. Ein Leitfaden für den Umgang mit Menschen in Krisen. 3. erweiterte Auflage. Wien.

Thiersch, Hans (1989): Homo consultabilis: Zur Moral institutionalisierter Beratung. In: Böllert, K./Otto, H.U.(Hg.): Soziale Arbeit auf der Suche nach der Zukunft. Bielefeld.

Thiersch, Hans (1992): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim und München.

Thiersch, Hans (1993): Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug als Handlungsmaximen der sozialen Arbeit. In: Greese, Dieter et al.(Hg.): Allgemeiner Sozialdienst - Jenseits von Allmacht und Ohnmacht. Münster. 140 - 154.

Thill, Régis (1999): Konflikt und Würde. In: SOS Kinderdorf Forum: Heft 18. S. 27-31.

Weick, Karl E. (1995): Der Prozess des Organisierens. Frankfurt/M..

Weisbach, Christian-Rainer (1990): Beratung kann man lernen - ist empathische Kompetenz trainierbar?. In: Brunner Ewald Johannes / Schönig Wolfgang (Hg.): Theorie und Praxis von Beratung. Freiburg im Breisgau.

Weisbach, Christian-Rainer (1992): Professionelle Gesprächsführung. Ein praxisnahes Lese- und Übungsbuch. München.

Wolfgruber, Gudrun (1997): Zwischen Hilfestellung und sozialer Kontrolle. Jugendfürsorge im Roten Wien, dargestellt am Beispiel der Kindesabnahme. Wien.

Lebenslauf des Autors

Peter Pantucek

geb. am 31.8.1953 in Wien

1959 – 1963	Besuch der Volksschule Brünner Straße in Wien-Floridsdorf
1963 – 1971	Bundesgymnasium Wien-Floridsdorf, neusprachlicher Zweig. Austritt nach 7. Klasse
1971 – 1972	Vorbereitungslehrgang an der Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe
1972 – 1975	Ausbildung zum Sozialarbeiter an der Lehranstalt d. Stadt Wien f. gehobene Sozialberufe
1975 – 1989	Sozialarbeiter am Jugendamt in Wien, Tätigkeit in Stadtrandsprengeln, vorwiegend in der Nordrandsiedlung und der Großfeldsiedlung. Besonderes Interesse an gemeinwesenorientierten Arbeitsweisen und an der Arbeit mit „schwierigen“ Familien sowie mit Scheidungsfamilien.
1983	Fachkurs für vertiefte Einzelfallhilfe und psychiatrische Fürsorge, Abschlussarbeit über „Integration oder Anpassung“
1985/86	Lehrauftrag an der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien
ab 1986	Lehraufträge an der Bundesakademie für Sozialarbeit St.Pölten
ab 1989	vollbeschäftigter Vertragslehrer an der Bundesakademie für Sozialarbeit St.Pölten
ab 1989	Mitarbeit bei Konzeption, Organisation und Leitung der berufsbegleitenden Diplomlehrgänge „Gemeinwesenorientiertes Sozial-Management und Sozial-Marketing“ an der BAS St.Pölten
ab 1990	Tätigkeit als freiberuflicher Supervisor und in der Teamentwicklung.

ab 1991	Studium der Soziologie, Politikwissenschaft und Philosophie an der Universität Wien
ab 1993	Seminargestaltung für Soziale NPOs, vorwiegend zu Themen der Methodik Sozialer Arbeit
1994	Ernennung auf eine Planstelle als Professor an der Bundesakademie für Sozialarbeit St.Pölten
1996	Konzeption und Leitung der berufsbegleitenden Diplomlehrgänge „Theorie und Praxis lebensweltorientierter Sozialarbeit“ an der BAS St.Pölten.
1998	Anerkennung als Supervisor (ÖVS)
1999 – lfd.	Mitglied des Fachhochschulentwicklungsteams für einen Studiengang Sozialarbeit am Standort St.Pölten.
2000 – lfd.	Leiter der postgradualen Universitätslehrgänge „Soziale Arbeit und Sozial-Management“ an der Donau-Universität Krems.
2000 – 2001	Lehrauftrag an der Universität Klagenfurt, Universitätslehrgang Soziale Arbeit.

Weiters bisher Gastdozenturen an den Fachhochschulen Neubrandenburg (SS2000) und Jena (SS2001). Diverse Publikationen zu Themen der Sozialarbeitswissenschaft. Zuletzt als Herausgeber gemeinsam mit Monika Vyslouzil: „Die moralische Profession – Menschenrechte und Ethik in der Sozialen Arbeit“, St.Pölten 1999.